

Prüfung 2016

Jahresabschluss
Kreis Gütersloh

NKF

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczyński
05241 - 85 1100

Wolf Bredow
05241 - 85 1104



Gütersloh, 12. Oktober 2017

Revision

KREIS GÜTERSLOH

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts
für das Haushaltsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSaufTRAG	5
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
2.1 Lage des Kreises	5
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	13
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	15
3.1 Gegenstand der Prüfung	15
3.2 Art und Umfang der Prüfung	16
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	19
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
4.1.2 Jahresabschluss	20
4.1.3 Lagebericht	21
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	22
4.2.3 Erläuterungen	22
5. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE UND SCHLUSSBEMERKUNG	23
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	25

1. PRÜFUNGSaufTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO NRW i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW obliegt dem Referat Revision als örtliche Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (s. Anlage).

des Kreises Gütersloh

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Leitlinien 260) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lage des Kreises

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

„1. Vermögenslage – Schlussbilanz 2016

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2016 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2015 unterscheidet.

Die Aktivseite wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 79,4 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) 64,4 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Der Rückgang gegenüber der Schlussbilanz 2015 von 0,8 % beruht im Wesentlichen auf dem Saldo der Abschreibungen und den Zugängen im Haushaltsjahr. In die Schulen und übrigen Verwaltungsgebäude wurde lediglich im Rahmen der ordentlichen Gebäudeunterhaltung „investiert“, was seinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung als Aufwandsbuchung gefunden hat.

Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 5,5 Mio. €.

Diese Wertveränderung ist auf weitere Einzahlungen in den Versorgungsfonds der kvw zurückzuführen. Der Bestand des Versorgungsfonds erhöhte sich damit auf rd. 27,0 Mio. €...

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2015 um ca. 22,0 Mio. € erhöht. Der deutliche Anstieg der Außenstände ist u.a. dadurch begründet, dass über den Jahreswechsel eine Transitbuchung (11 Mio. €) zwischen zwei Bankkonten stattgefunden hat, wobei der Betrag bei der aufnehmenden Bank erst im Januar 2017 gutgeschrieben wurde. Dieser sogenannte Transitposten wird unter den sonstigen Vermögensgegenständen dargestellt. Hier werden ebenfalls die (langfristigen) Forderungen aus dem Verkauf der Marburgflächen veranschlagt. Der Bestand zum Stichtag 31.12.2016 betrug rd. 2,96 Mio. €.

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 16,4 Mio. €. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt und daraus z. B. noch Teile der gebildeten Rückstellungen zu bedienen sind.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) verringerten sich gegenüber der Vorjahresschlussbilanz um rd. 5,5 Mio. €. Der deutliche Rückgang ist auch auf die Rückzahlung der Investitionskostenzuschüsse der Städte Verl und Rheda-Wiedenbrück aufgrund der Urteilsverkündung des Oberverwaltungsgerichts Münster zurückzuführen, soweit Zahlungseingänge direkt gegen das ARAP-Konto gebucht wurden. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Ziffer 1.2.3.

Die Eigenkapitalquote (Passivseite) verringerte sich auf ca. 8,9 %. Das Jahresergebnis von +1.784,85 € wird unter Ziffer 1.2 näher erläutert. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2016 bei rd. 12,3 Mio. €. Der Jahresfehlbetrag 2016 wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag mit der Ausgleichsrücklage verrechnet. Zudem erfolgt eine Umbuchung (rd. 510 T €) von der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage (siehe Ergebnisverwendungsvorschlag unter Ziffer 3), so dass die Ausgleichsrücklage danach einen Bestand von rd. 11,8 Mio. € aufweisen wird.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2015 zurückgegangen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2016 höher als die Zugänge.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Wie bereits im Anhang des Jahresabschlusses 2016 erläutert, wurde, wie schon in den Vorjahren, für die endgültige Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen ein zweites Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse (kvw) herangezogen, um bereits jetzt bekannte Risiken abzubilden und die Gestaltung der Pensions- und Beihilferückstellungen weitgehend schwankungsarm vorzunehmen, um auch unter diesem Gesichtspunkt dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Städten und Gemeinden Rechnung zu tragen.

Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen konnte in 2016 deutlich reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten verringerten sich gegenüber der Abschlussbilanz 2015 um rd. 4,06 Mio. €...“

2. Ertragslage – Ergebnis 2016

Das Haushaltsjahr 2016 konnte besser als erwartet abgeschlossen werden. So war noch in der Haushaltsplanung die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 5,9 Mio. € vorgesehen, um den Haushaltsausgleich zu erzielen. Aufgrund eines Jahresüberschusses von 1.784,85 € konnte die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gänzlich entfallen. Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW (GO) konnte somit auch 2016 wieder der originäre Haushaltsausgleich erzielt werden.

Im Jahresabschluss 2016 sind insgesamt rd. 1,22 Mio. € neue Ermächtigungsübertragungen gebildet worden. Gegenüber dem Vorjahr fällt die Summe rd. 0,77 Mio. € geringer aus. Die Gesamtsumme der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird als sogenannter Sockelbetrag in der Ausgleichsrücklage vorgehalten, um somit die Deckung des daraus im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehenden Finanzbedarfes gewährleisten zu können. Der Sockelbetrag der Ausgleichsrücklage kann um vorgenannte Summe reduziert werden. Im Einzelnen werden die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Anhang unter Ziffer II.2 näher aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 6,67 Mio. €, die aus den folgenden Aspekten besteht (Jahresüberschuss aufgrund Geringfügigkeit unberücksichtigt):

a) Nicht benötigte Mittel aus der Ausgleichsrücklage	5,90 Mio. €
b) Reduzierung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	<u>0,77 Mio. €</u>
Verbesserung insgesamt	6,67 Mio. €

Zur erzielten Gesamtverbesserung tragen im Wesentlichen die nachstehenden Aufgabenbereiche bei:

Aufgabenbereich	T € Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Personalkosten und -erstattungen	-20
Personalmittelrückstellungen	+2.060
Abt. Personal, Organisation und IT	-224
Abt. Finanzen	989
Abt. Ordnung	86
Rettungsdienst	-663
Abt. Straßenverkehr	633
Abt. Gesundheit	219
Abt. Bildung	527
Abt. Soziales	1.294
Abt. Jugend	168
Dezernat 4	-124
Dezernat 5 (im wesentlichen KDU)	1.493
Sonstige	230
Insgesamt	6.668

Auf die vorstehenden Bereiche wird nachfolgend eingegangen:

2.1 Personalaufwendungen und Personalmittelrückstellungen

Der Personalbereich schloss das Haushaltsjahr 2016 gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt mit einer Verbesserung von rd. 2,04 Mio. € ab...

Im Bereich der Personalmittelrückstellungen (insb. Pensions- und Beihilferückstellungen) abzüglich der sonderfinanzierten Bereiche Gebührenhaushalte, Jugendhilfe und Jobcenter ergab sich für den allgemeinen Haushalt eine Verbesserung von rd. 2,06 Mio. € ... Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Berechnungssystematik der Pensionsrückstellungen von den Gutachtern, die die Bewertung für die Kommunen vornehmen, in einem Punkt strukturell verändert worden ist. Die Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) wird im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2016 erstmalig nicht mehr mit einem Pauschalwert für alle in die Bewertung einzubeziehenden Beamten berücksichtigt, weil aufgrund der Regelungen, die das im Jahr 2016 erlassene Dienstrechtsmodernisierungsgesetz enthält, mit keiner Rückkehr zu einem einheitlichen Sonderzahlungsniveau zu rechnen ist. Die aufgrund der zuvor genannten Veränderungen anzusetzenden individuellen Werte pro Person führen zu einer einmaligen Basisanpassung, die im Jahresabschluss 2016 zu deutlich höheren Verbesserungen führen könnte, weil der Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen wegen der v. g. Basisanpassung insofern geringer ausfiel als geplant.

Allerdings ist bereits jetzt davon auszugehen, dass der Pensionsrückstellungsbedarf in den nächsten Jahren weiter anwachsen wird (Besoldungserhöhungen, sogenannter demografischer Faktor). Verbunden mit dem aus dem Rücksichtnahmegebot der Kreisordnung abgeleiteten Gesichtspunkt einer möglichst kontinuierlichen Belastung für die Gemeinden und unter Berücksichtigung des in den Pensionsrückstellungen gewissermaßen immanent liegenden Zweckbindungscharakters wurde der Pensionsrückstellungsbereich einschließlich der sonderfinanzierten Aufgabenbereiche im Jahresabschluss oberhalb der Gutachtenwerte, aber dennoch unter Erreichung des originären Haushaltsausgleiches abgewickelt.

	Ansatz in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung
Herabsetzungen Personalrückstellungen	-1,55	-3,12	1,57
Zuführungen Personalrückstellungen	6,01	5,26	0,75
abzgl. Verrechnungen in den Gebühren- haushalten, Jugendhilfebereich und Job- center	2,81	2,55	0,26
	1,65	-0,41	2,06

2.2 Abteilung Personal, Organisation und IT

Der Haushaltsansatz der Abteilung Personal, Organisation und IT (ohne Personalhaushalt) wurde unter Einbeziehung von rd. 24 T€ neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Ergebnis um rd. 224 T€ überschritten...

2.3 Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen hat das Haushaltsjahr 2016 unter Einbeziehung der zum Jahresende neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 11 T€) mit einer Ergebnisverbesserung von insgesamt rd. 989 T€ abgeschlossen.

Die Haushaltsverbesserung im Bereich Finanzen resultierte im Wesentlichen aus den Zahlungsverpflichtungen der Städte Verl und Rheda-Wiedenbrück gegenüber dem Kreis aus der Errichtung eigener Jugendämter. Bekanntermaßen hatte der Kreis von den beiden Städten im Zusammenhang mit der Errichtung städtischer Jugendämter noch nicht refinanzierte Investitionskostenzuschüsse des Kreises an freie Träger der Jugendhilfe zurück gefordert. ...

Zusätzlich hatte der Saldo aus Abschreibungen und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten mit einer Verbesserung von rd. 190 T€ zu dem positiven Abteilungsergebnis beigetragen...

2.4 Rettungsdienst

...Das nach vollständiger Auflösung der Ausgleichsrücklage verbliebende Defizit betrug insgesamt rd. 663 T€ und fiel somit um weitere 263 T€ höher aus als noch unterjährig prognostiziert.

Das Budget des Rettungsdiensthaushaltes musste daher vorübergehend in 2016 durch Mittel des allgemeinen Haushaltes verstärkt werden. Zum 31.12.2016 ergab sich ein Fehlbetrag von 663 T€.

Gem. Kommunalabgabengesetz (KAG) kann diese Kostenunterdeckung durch entsprechende Gebührenerhebungen bis zum 31.12.2020 ausgeglichen werden, so dass die vorübergehende Inanspruchnahme des allgemeinen Haushaltes bis spätestens zu diesem Zeitpunkt wieder auszugleichen ist. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, im Juli/August 2017 eine neue Gebührensatzung zu beschließen.

Bei der Kostenunterdeckung von knapp 663 T€ handelte es sich um überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW, die durch Mittel des allgemeinen Haushaltes gedeckt wurden. Mit Beschlussfassung zur DS-Nr. 4386 hatte der Kreistag am 28.11.2016 bereits „der Leistung von überplanmäßigem Aufwand / von überplanmäßigen Auszahlungen in einer Höhe von bis zu 400.000 € im Bereich des Rettungsdienstgebührenhaushaltes (Produkt 050)“ zugestimmt.

Da die tatsächlichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen jedoch höher ausfielen, ist der Kreistag-Beschluss zu erneuern. Mit Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wird somit gleichzeitig um die nach § 83 Abs. 2 GO i.V.m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung des Kreistages über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Rettungsdienstbereiches in Höhe von insgesamt 662.556,86 € gebeten.

2.5 Abteilung Straßenverkehr

Wie bereits in den Vorjahren konnte die Abteilung Straßenverkehr auch im Haushaltsjahr 2016 gegenüber der Ansatzplanung eine Haushaltsverbesserung erzielen. Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2016 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 46 T€) verbleibt eine Verbesserung in Höhe von 633 T€. Das Abteilungsergebnis wird maßgeblich von der guten Erlösentwicklung, insbesondere im Zulassungs- und Bußgeldbereich bestimmt.

So wurden im Jahr 2016 26.216 Neu- und Wiederezulassungen und damit 2.216 Fälle mehr als geplant bearbeitet. Dieser deutliche Fallzahlenanstieg führte im Zulassungsbereich zu Mehrerträgen von rd. 462 T€...

Im Produkt „Verkehrssicherheit und -überwachung“ konnten deutliche Verbesserungen bei den ordnungsrechtlichen Erträgen (Bußgelder) (423 T€) erzielt werden. Hiervon sind insbesondere nicht werthaltige Bußgelder (-176 T€) abzuziehen, sodass sich die eigentliche Verbesserung im Bußgeldbereich auf rd. 248 T€ reduziert...

2.6 Abteilung Gesundheit

Der Zuschussbedarf der Abteilung 2.4 Gesundheit wurde am Jahresende um rd. 296 T€ unterschritten. Unter Berücksichtigung der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (77 T€) verbleibt noch eine Verbesserung von rd. 219 T€.

Mit Ausnahme des Produktes 206 „Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen“ (-3 T€) haben alle übrigen Produkte das Jahr 2016 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Die größte Verbesserung mit rd. 121 T€ wies das Produkt 208 „Amts- und gerichtssärztl. Gutachten, Stellungnahmen“ auf. Diese resultierte im Wesentlichen aus einem erhöhten Gebührenaufkommen (100 T€). Die Anzahl der Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz ist gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen und belief sich 2016 auf über 13.000. Damit wurden gegenüber den Planzahlen rd. 4.000 Belehrungen mehr durchgeführt. Sowohl die Fallzahlen als auch der Erlösansatz sind bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 angepasst worden...

2.7 Abteilung Bildung

Die zu beobachtende positive Entwicklung des Jahresergebnisses im Bereich der Abteilung Bildung setzte sich auch im Jahresergebnis 2016 weiter fort. So verbesserte sich der auf Basis der Fachpositionen ermittelte Zuschussbedarf um 1.223 T€. Abzüglich der in den sogenannten Schulbudgets neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 696 T€) beläuft sich die Ergebnisverbesserung auf rd. 527 T€. Im Rahmen der Ansatzplanung 2017 sind im Schulbudget daher Rückführungen von insgesamt rd. 100 T€ vorgenommen worden...

Die Verbesserung bei den Förderschulen geht im Wesentlichen auf Minderaufwendungen im Bereich der Schülerbeförderungskosten zurück. Hier sind neben der Kopernikusschule insbesondere die zwei zum Schuljahr 2016/2017 neu übernommenen Förderschulen Martinschule und Mosaikschule zu nennen, bei denen zu hohe Ansätze eingeplant waren.

Auch im Bereich der Berufsschulen konnten Verbesserungen bei den Schülerbeförderungskosten, aber auch bei den Verbrauchsmitteln erzielt werden.

2.8 Abteilung Soziales

Die Abteilung Soziales konnte ihr Finanzbudget 2016 auf Basis der sog. Fachpositionen im Vergleich zur Haushaltsplanung deutlich besser abschließen. So blieb das Abteilungsergebnis geprägt durch die Verbesserung im Produkt „Hilfen bei Behinderungen“ (rd. 1.017 T€) insgesamt 1.354 T€ hinter den Ansätzen zurück. Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2016 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen verringert sich die Verbesserung um 60 T€ auf dann 1.294 T€...

Die Ansätze im Transferbereich des Produktes 183 „Hilfen bei Behinderung“ konnten bei fast allen Leistungen unterschritten werden, sodass der Transferbereich mit einer Verbesserung von knapp 1.042 T€ abschloss. Minderaufwendungen ergaben sich im Wesentlichen bei den solitären heilpädagogischen Leistungen für Vorschulkinder (TEP 15b rd. 295 T€), bei den behinderten Pflegekindern (TEP 15a rd. 228 T€), der Interdisziplinären Frühförderung (TEP 15a rd. 130 T€), der sonstigen Eingliede-

rungshilfen a.v.E (TEP 15f rd. 110 T€), der Eingliederungshilfen i.v.E (TEP 15g rd. 159 T€) und der Förderung Kontakt- und Beratungsstellen (TEP 15l rd. 69 T€).

Nach Deckung der Mindererträge in Höhe von rd. 65 T€ unter anderem auch durch weitere Minderaufwendungen außerhalb des Transferbereiches (rd. 40 T€) ergab sich in dem Produkt 183 eine Gesamtverbesserung von rd. 1.017 T€.

Unter Berücksichtigung einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 500 T€ konnte der Gesamtansatz des Transferbereiches im Produkt 181 „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ insgesamt um rd. 249 T€ unterschritten werden. Verbesserungen ergaben sich insbesondere im ambulanten Bereich sowie bei den Hausgemeinschaften/Wohngruppen. Hier fielen sowohl die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten als auch die durchschnittlichen Aufwendungen geringer aus als noch im Rahmen der Haushaltsplanung prognostiziert. So ergab sich bei den Positionen „Hilfe zur Pflege a.v.E.“ (TEP 15a) und „Hausgemeinschaften/Wohngruppen“ (TEP 15d) zusammen eine Verbesserung von rd. 445 T€. Im Gegensatz dazu lagen die Fallzahlen sowie die Kosten im stationären Bereich oberhalb der Planungen, sodass sich bei den Positionen „Hilfe zur Pflege i.v.E.“ (TEP 15e) und „Förderung vollstationär. Pflegeeinrichtungen (Pflegeteilegeld)“ (TEP 15i) kumuliert eine Verschlechterung von rd. 226 T€ ergab, wobei diese Verschlechterung noch deutlich höher ausgefallen wäre, wenn im Vorjahr nicht bereits in Vorausschau steigender Fallzahlen die oben genannte Ermächtigungsübertragung von 500 T€ gebildet worden wäre.

Der Gesamtverbesserung im Transferbereich (249 T€) sowie weiteren Minderaufwendungen (39 T€) standen Mindererträge von insgesamt 182 T€ gegenüber. Die Erträge aus der Heranziehung zum Unterhalt bzw. zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen, hier insbesondere für Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen, fielen geringer aus als geplant, sodass nach Deckung der Mindererträge noch eine Produktverbesserung von insgesamt rd. 106 T€ verblieb.

Das Produkt 185 „Grundsicherung nach dem SGB XII“ wird im Wesentlichen von der Entwicklung der Hilfen zur Gesundheit bestimmt, da diese bei der Kostenerstattung des Bundes außen vor bleiben. Der Ansatz der „Hilfen zur Gesundheit a. v. E. und i. v. E.“ (TEP 15d) wurde um ca. 552 T€ überschritten. Unter Einbeziehung ertragswirksamer Periodenabgrenzung aus dem Vorjahr konnte aber im Saldo der Hilfen zur Gesundheit ein positives Ergebnis von rd. 262 T€ erzielt werden.

Der Haushaltsansatz für die Gewährung der SGB XII-Leistungen wurde mit knapp 800 T€ deutlich unterschritten. Demzufolge fiel auch die korrespondierende Bundeserstattung ebenfalls deutlich geringer aus als noch in der Haushaltsplanung vorgesehen.

Insgesamt ergab sich im Produkt 185 eine Verbesserung von rd. 208 T€...

2.9 Abteilung Jugend

Das Haushaltsjahr 2016 gestaltete sich für den Jugendhilfebereich äußerst erfreulich.

Insgesamt konnte eine Verbesserung in Höhe von rd. 2,8 Mio. € erzielt werden. In Höhe dieser Verbesserung ist jedoch eine sog. Verbindlichkeit im Jahresabschluss eingebucht worden, um den eigenen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage damit auszugleichen und die vorgenannte Haushaltsverbesserung zur Entlastung der Jugendhilfe insbesondere im Haushaltsjahr 2018 heranzuziehen.

Unter Einbeziehung dieser Verbindlichkeit und weiterer Rückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten ist das Jugendhilfebudget nahezu planmäßig abgeschlossen worden.

Vor der Einbuchung der Verbindlichkeit und der angesprochenen Rückstellungsbildung haben sich im Abteilungsbudget 2016 aber u. a. im Kindergartenbereich deutliche Verbesserungen bei den Betriebskostenansätzen ergeben, da Betreuungsplätze nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen realisiert werden konnten.

Weitere nennenswerte Verbesserungen haben sich auch im Bereich der Erziehungshilfe ergeben.

In der Produktübersicht ergibt sich folgendes Bild:

Aufgabenbereich	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
351 Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	-39
352 Familienförderung und Beratungsangebote	30
353 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	-1
355 Familienunterstützende Hilfen	-90
356 Hilfen außerhalb der Familie	107
357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	213
358 Interessenvertretung, UVG-Leistungen und Elterngeld	-51
	169

2.10 Dezernat 4 Bauen und Umwelt

Die Abteilungen des Dezernats 4 haben im Haushaltsjahr 2016 auf Basis der Fachpositionen insgesamt eine Haushaltsverbesserung von rd. 23 T€ erzielt. Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2016 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (147 T€) kommt es im Saldo zu einer Ansatzüberschreitung von rd. 124 T€...

Das Ergebnis der Abteilung 4.4 Tiefbau wurde wesentlich beeinflusst durch ein höheres Gebührenaufkommen im Gewässerbereich (Produkt 135). Im Zusammenhang mit der Erteilung wasserrechtlicher Bescheide konnten wie bereits im Vorjahr rd. 100 T€ mehr Verwaltungsgebühren eingenommen werden als ursprünglich geplant. Grund dafür sind, laut Auskunft der Fachbehörde, vorgenommene Gebührenerhöhungen. Infolgedessen wurde der Ansatz für 2017 bereits angepasst. Nachdem im Produkt 143 (Straßenunterhaltung und -verwaltung) auf der Aufwandsseite insgesamt Rückstellungen (Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an diversen Straßen, Brückenhauptprüfungen, Gebühren für Niederschlagswassereinleitungen) in Höhe von 647.300 € gebildet wurden, schließt die Abteilung das Haushaltsjahr mit einer Verbesserung von rd. 45 T€ ab. Unter Berücksichtigung der noch neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen verbleibt noch eine Verbesserung von rd. 22 T€.

Die Abteilung 4.5 Umwelt beendet das Haushaltjahr 2016 mit einer Ansatzverbesserung in Höhe von rd. 119 T€. Der hohe Überschuss ist im Wesentlichen durch die Koordinierungsstelle Energie und Klima (KEK – Produkt 153) verursacht worden. Hier wurden in der Vergangenheit Reste in Höhe von rd. 89 T€ für noch zu realisierende Maßnahmen angesammelt und bewusst noch nicht in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept erfolgte daher eine erneute Ermächtigungsübertragung von rd. 53 T€. Abzüglich der insgesamt zum Jahresende neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 82 T€ ergibt sich noch ein positives Abteilungsergebnis von rd. 37 T€.

2.11 Dezernat 5 Jobcenter

Der Optionsbereich nach dem SGB II umfasst Aufgaben- bzw. Ausgabenbestandteile, die trotz der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiterhin ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Arbeitslosengeld II und die Mittel zur Eingliederung der Arbeitssuchenden). Zudem werden hier Aufgaben finanziert, die in der originären Kostenträgerschaft des Kreises liegen (z. B. Kosten der Unterkunft oder Bildungs- und Teilhabeausgaben). Daran beteiligt sich der Bund allerdings quotale. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgaben nach dem SGB II werden ebenfalls in Mischform finanziert. 84,8 % trägt der Bund und 15,2 % bringt der Kreis auf.

Die bundesfinanzierten Haushaltsteile des Optionsbereichs schlossen das Haushaltsjahr 2016 im Rahmen der Haushaltsplanung (Zuschussbedarf) ab. Die Kostenträgerschaft des Kreises weist im Vergleich zur Haushaltsplanung im Saldo eine Verbesserung von rd. 1.493 T€ auf, die im Wesentlichen durch die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (Verbesserungen) und der Transferkosten im Bereich des BuT - Bildung und Teilhabe - (Haushaltsverschlechterungen) hervorgerufen wird...

Leistungen in der Zuständigkeit des Kreises

Die vom Kreis zu finanzierenden Leistungen nach dem SGB II gestalteten sich gegenüber der Haus-

haltsplanung im Ergebnis positiv. Dabei entwickelten sich die verschiedenen Bereiche, die in der kommunalen Zuständigkeit und Kostenverantwortung liegen, unterschiedlich.

Die Landeswohngelderstattung lag in 2016 um rd. 760 T€ unter dem im Haushalt kalkulierten Ansatz. Statt der veranschlagten 5,1 Mio. € konnten nur 4,34 Mio. € Erträge an dieser Stelle erzielt werden.

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation stand die Haushaltsplanung 2016 im Zusammenhang mit der Kalkulation der Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II vor der schwierigen Frage, wie viele Flüchtlinge zu welchem Zeitpunkt in den Geltungsbereich des SGB II übergehen würden, nachdem ihr aufenthaltsrechtlicher Status durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BMAF) entschieden worden ist. Da beim BMAF im Verlauf des Jahres 2016 zur Bewältigung der aufgelaufenen Asylanträge erst die erforderlichen zusätzlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen aufgebaut werden mussten, ging die Haushaltsplanung des Kreises für 2016 davon aus, dass erst ab der zweiten Jahreshälfte mit einem deutlichen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II zu rechnen sei. Diese Prognose trat in der kalkulierten Größenordnung jedoch nicht ein. Statt der bei der Planung angenommenen 9.700 BG waren in 2016 monatlich nur durchschnittlich 9.302 BG zu betreuen. Insgesamt wurden für die KdU beim Kreis Gütersloh Mittel in Höhe von rd. 40,4 Mio. € eingesetzt. Gegenüber der Planung ist das eine Verbesserung von rd. 2,7 Mio. €. Die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft lagen bei rd. 362 € (Haushaltsplanung: rd. 371 €).

Des Weiteren kommt begünstigend hinzu, dass der Bund sich mittlerweile bereit erklärt hat, die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen vollständig zu tragen. Bundesweit wurden dafür in 2016 rd. 400 Mio. € bereitgestellt. Für NRW ergab sich in 2016 eine zusätzliche Beteiligungsquote von 2,2 %. Dadurch kam es bei der Leistungsbeteiligung des Bundes an den KdU zu einer Verbesserung in Höhe von rd. 148 T€ gegenüber der Planung.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2016 wurden flüchtlingsbedingt 1.531 T€ an laufender KdU gezahlt. Durchschnittlich 435 BG erhielten pro Monat laufende KdU. Die Kosten pro Flüchtlings-BG betragen monatlich durchschnittlich 281,72 €.

Mit der Realisierung von alten Forderungen in Höhe von Netto rd. 294 T€ ergibt sich für das Produkt 191 „Materielle Hilfen – kommunale Leistungen“ eine Verbesserung bei den Fachpositionen in Höhe von rd. 1,9 Mio. €.

Der BuT-Bereich konnte außerhalb der Verwaltungskostenerstattung nach dem SGB II im Transferleistungsbereich nicht im Rahmen der Haushaltsplanung abgeschlossen werden. Das Jahresergebnis verschlechterte sich um rd. 468 T€, was im Wesentlichen auf Mindererträge zurückzuführen ist

..."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Rechnungsprüfung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:

"Das Haushaltsjahr 2016 konnte hinsichtlich seiner finanzwirtschaftlichen Ziele erfolgreich abgeschlossen werden. Entgegen den Planungserwartungen gelang es, den originären Haushaltsausgleich zu erreichen. Statt der im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5,9 Mio. € verzeichnete die Gesamtergebnisrechnung einen Ertragsüberschuss von 1.784,85 €. Ein Betrag in Höhe von 0,5 Mio. € soll allerdings der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, weil in dieser Größenordnung zusätzliche Mittel für Investitionen aus Einsparungen in Teilbudgets der Ergebnisrechnung finanziert worden sind. Im Saldo verbleiben zum Bilanzstichtag 31.12.2016 also 5,4 Mio. € mehr in der Ausgleichsrücklage als vorgesehen. Diese Mittel stehen den Städten und Gemeinden damit in der Zukunft weiter zur Teilkompensation des Bedarfs an allgemeiner Kreisumlage zur Verfügung. Der Bestand der Ausgleichsrücklage liegt zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der angesprochenen Inanspruchnahme und der Umbuchung in die allgemeine Rücklage bei 11,8 Mio. €.

Die allgemeine Rücklage weist dann wiederum einen Bestand von 25,2 Mio. € auf. Stellt man auf die Regelungen zum Eintritt in die Haushaltssicherung nach § 76 GO ab, dann eröffnet sich hieraus ein einmaliges Risikopolster in einer Größenordnung von rd. 6,3 Mio. €, um finanzwirtschaftliche Verlust- oder Defizitsituationen ohne kommunalaufsichtliche Berührung abzufedern. Zusammen mit dem Bestand der Ausgleichsrücklage von rd. 11,8 Mio. € erhöht sich das gesamte Verlustauffangvolumen auf rd. 18,1 Mio. €, ohne in die aufsichtsbehördlichen Restriktionen der Haushaltssicherung zu geraten.

Da auch die Liquidität im Berichtsjahr gesichert war, stehen die beiden Eckpfeiler der kommunalen Finanzwirtschaft beim Kreis Gütersloh auf einem soliden Fundament.

Die Haushaltsplanung 2016 wurde in besonderem Maße weiterhin von der Flüchtlingssituation geprägt. Nachdem den geflüchteten Menschen in 2015 in erster Linie ein Dach über dem Kopf zu vermitteln war, galt es in 2016 vor dem Hintergrund der Aufgabenzuständigkeiten des Kreises abzuschätzen, wie viele Flüchtlinge den asylrechtlichen Zuständigkeits- und Finanzierungsbereich des Bundes verlassen und in den Rechtskreis des SGB II übergehen würden. Dabei wurde erwartet, dass in der zweiten Jahreshälfte 2016 mit einem verstärkten Wechsel zwischen den Zuständigkeitsbereichen zu rechnen sei, nachdem beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die personellen und sachlichen Ressourcen soweit ausgebaut worden sind, um den entstandenen Bearbeitungstau abzubauen. Zu dem erwarteten Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften im SGB II vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation ist es nicht gekommen, so dass die an dieser Stelle im Haushalt 2016 eingestellten Finanzressourcen nicht ausgeschöpft werden mussten. Begünstigend kam im Verlauf des Jahres noch die Absichtserklärung des Bundes hinzu, die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in Zukunft vollständig zu erstatten. Die in diesem Zusammenhang bereits in 2016 geleisteten Erstattungsbeträge entlasteten das Jahresergebnis noch zusätzlich, so dass die Haushaltssituation 2016 an dieser Stelle alles in allem recht erfreulich verlaufen ist. Die Flüchtlingssituation bleibt aber weiterhin für den Kreishaushalt von Relevanz. Nach wie vor ist bei der angesprochenen vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nicht endgültig geklärt, wie die auf NRW entfallenden Bundesmittel an die einzelnen Aufgabenträger nach dem SGB II weitergeleitet werden und ob diese Verteilung dann tatsächlich die erwartete 1:1 Kostenerstattung gewährleistet (auch wenn dies möglicherweise dann nicht jahresspezifisch, sondern nur über einen 2- oder möglicherweise 3-Jahreszeitraum geschieht). Insofern bleibt an dieser Stelle eine noch unbeantwortete Frage stehen, die mit entsprechenden Haushaltsrisiken verbunden ist, da die Haushaltsplanung 2017 von einer vollständigen Kostenerstattung des Bundes / Landes an dieser Stelle ausgeht und auch die bereits begonnene Eckwertplanung 2018 daran festhält. Daneben wird es im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation für den Kreishaushalt noch wichtiger sein, inwieweit es gelingt, die Flüchtlinge, die nach Klärung ihres aufenthaltsrechtlichen Status zunächst in den Sozialleistungsbereich nach dem SGB II gelangen, soweit in unser Gesellschaftssystem zu integrieren, dass es auch möglich wird, nicht mehr auf den Bezug von SGB II-Leistungen angewiesen zu sein. Insofern ergeben sich große Herausforderungen insbesondere für den Jobcenterbereich des Kreises und sicherlich auch für die gesamte Bildungslandschaft.

Auch andere Sozialleistungsbereiche werden im Fokus der Kreisfinanzen bleiben. Exemplarisch sei auf die Hilfe zur Pflege verwiesen. Hier ist insbesondere aufmerksam zu beobachten, wie sich die gesetzlichen Neuregelungen aus dem Pflegefördergesetz II und III auf den Kreishaushalt auswirken.

Der Entwicklung des Sozialbereichs muss die wirtschaftliche Entwicklung mindestens folgen, um mit dem daraus generierten Steueraufkommen auch die Sozialstaatserfordernisse finanzieren zu können, letztendlich auch im gewissen Sinne zur demokratischen Stabilisierung.

Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst maßgeblich das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Kommunen. Nach dem Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums NRW vom 25.07.2016 kann auch in den Jahren 2017 bis 2020 sowohl bei den Steuereinnahmen der Gemeinden als auch bei den Schlüsselzuweisungen von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Dabei bewegen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf dem Feld der Steuerkraft weiterhin auf einem hohen Niveau, was insbesondere durch die Ergebnisse des kommunalen Finanzausgleichs regelmäßig zum Ausdruck gebracht wird.

Die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland ist aber diversen Risiken ausgesetzt. Aufkeimende protektionistische Tendenzen in einigen Ländern könnten den für Deutschland wichtigen Außenhandel beeinträchtigen. Die weiter schwelende Finanzkrise in Europa oder die Auswirkungen des sicherlich nur schwer einzuschätzenden EU-Austritts Großbritanniens können sich ebenso negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken...

Die Beteiligungen des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Kreises vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grundsätzlich in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss, wie die geführte Diskussion im Zusammenhang mit dem Flughafen Paderborn/Lippstadt gezeigt hat. Grundsätzlich ist insofern der öffentliche Zweck eines Beteiligungsunternehmens regelmäßig zu überprüfen und darüber hinaus abzuwägen, ob die ggf. vom Kreis Gütersloh zu leistenden Mittel an ein Unternehmen, die erforderlich werden, um dessen Marktposition zu halten, angemessen sind im Vergleich zu dem erzielten öffentlichen Zweck/Nutzen, der mit der Beteiligung des Kreises an dem Unternehmen für die Bevölkerung, die Wirtschaft des Kreises erzielt wird...

Neben der v. g. guten Entwicklung bleiben weiter die mit den gewährten Bürgschaften verbundenen möglichen Verpflichtungen des Kreises zu beobachten (insbesondere die „dynamische“ Ausfallbürgschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der Kommunalen Versorgungskasse für den Wertkreis u. a.; s. Bürgschaftsübersicht im Anhang).

Zudem weist das aktuelle Zinsniveau eine ambivalente Situation auf. Die Entwicklung des Zins in den negativen Bereich bedeutet bei den im Anhang (s. Ziffer 4.2 auf Seite 9 des Anhangs) dargestellten Festzinszahlerwappengeschäften zurzeit eine leichte Zusatzbelastung. Zudem muss das Liquiditätsmanagement des Kreises besonderes Augenmerk auf die Vermeidung der Leistung von Verwahrentgelten (Negativzinsen) an die Kreditinstitute richten. Andererseits gestaltet sich die Belastung aus Darlehenszinsen aufgrund der aktuellen Zinssituation weiterhin erfreulich. Soweit sich diese Ambivalenz abbauen sollte, ergeben sich voraussichtlich wiederum weniger gute Aussichten für den Darlehenszins..."

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung der Rechnungsprüfung insg. die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 des Kreises stichprobenartig geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Hierzu wurden Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und Bestimmungen in folgenden Bereichen durchgeführt:

Vorbereitende unterjährige Prüfungen der Buchhaltung und der Zahlungsabwicklung in:

Produkt 031	Haushaltssteuerung
Produkt 038	Kreiskasse

Laufende unterjährige Prüfungen bei Neueinstellungen im:

Produkt 017	Personalwesen
-------------	---------------

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen über 10.000 €, insb. in:

Produkt 004	Informationstechnologien
Produkt 006	Zentrale Dienste
Produkt 050	Rettungsdienst
Produkt 052	Brandschutz
Produkt 156	Öffentlicher Personennahverkehr
Produkt 189	Jobcenter

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen und der Zahlung von Schlussrechnungen über 10.000 € insb. in:

Produkt 028	Technisches Gebäudemanagement
Produkt 138	Gewässer
Produkt 142	Bauausführung
Produkt 143	Straßenunterhaltung/-verwaltung
Produkt 162 ff	Schulen

Jährliche Prüfung vor Stellungnahme oder Testat zu:

Produkt 185	Abrechnung delegierter sowie in Delegation erfüllter Aufgaben nach SGB XII
Produkt 192	Abrechnung der Bundesleistungen und Verwaltungskosten nach der KOAVV

Produkt 193	Abrechnung der Bildungs- und Teilhabe-Leistungen
Unterjährige Produktprüfungen in:	
Produkt 050	Rettungsdienst
Produkt 056	Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten
Produkt 074	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
Produkt 110	Erhebung von Geobasisdaten
Produkt 118	Immobilienwerte
Produkt 120	Baugenehmigungen und Beratung
Produkt 125	Immissionsschutz
Produkt 135	Wasserrechtliche Bescheide
Produkt 136	Allgemeine Gewässeraufsicht
Produkt 191	Materielle Hilfen (zu Lasten des Bundes)
Produkt 192	Materielle Hilfen (zu Lasten des kommunalen Trägers)
Produkt 358	Interessenvertretungen, UVG-Leistungen und Eltern- und Betreuungsgeld

Prüfungsfeststellungen sind dabei nur selten getroffen worden. Sofern dies der Fall war, sind sie der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Rechnungsprüfung hat eine am Risiko des Kreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

Sachanlagevermögen	Bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Anlagen im Bau
Umlaufvermögen	Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Liquide Mittel
Rechnungsabgrenzung	aktive RAP, passive RAP
Sonderposten	
Rückstellungen	Pensionsrückstellungen, sonstige Rückstellungen
Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten
Ergebnisrechnung	
Finanzrechnung	

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Ministerium für Inneres und Kommunales bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Abweichungen von den Empfehlungen des Ministeriums hat die Verwaltung im Anhang erläutert. Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Bestätigungen der Fachabteilungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden nachvollzogen.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft. Die Sonderposten wurden anhand von Buchhaltung, Zuweisungsbescheiden und Verwendungsnachweisen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lagen der Rechnungsprüfung Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck AG von der Westfälischen Versorgungskasse Münster vor. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte auf Basis der Prognosen des Versicherungsmathematikers.

Bei der Umsetzung der Bewertungen wurde berücksichtigt, dass zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung die Berechnungssystematik hinsichtlich der früheren Sonderzahlungen, dem sog. Weihnachtsgeld, einmalig strukturell anzupassen war. Abweichungen aus dem Rücksichtnahmegebot der Kreisordnung heraus begründet, ergeben sich noch vorübergehend und sind im Finanzplanungszeitraum ausgeglichen.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen insbesondere im Bereich des Rechnungswesens und des Vergabewesens, der Inventurkonzeption und -umsetzung sowie der IT-Sicherheit durchgeführt. Daraus entwickelte wesentliche Hinweise und Empfehlungen sowie ihre Umsetzung, die z.T. auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 zurück gehen, werden im nachfolgenden Kapitel 4.1 wiedergegeben.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am **9. Oktober 2017** schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung, wenn

H *Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz*

- in der Bilanz die am Jahresende auch die (werthaltigen) Forderungen und Verbindlichkeiten des Dezernates 3 in weiterlaufenden Zahlfällen nach UVG dargestellt werden. Die Verwaltung wird noch in den nächsten Monaten die DV-technische Einrichtung der Einnahmeverwaltung überprüfen und die hierfür erforderlichen Maßnahmen zum Jahreswechsel 2017/2018 ergreifen.

Einnahmeverbuchung im Dezernat 5 Jobcenter und Forderungsausweis

- in der Gesamtergebnisrechnung der folgenden Jahresabschlüsse auch die Einnahmen und Ausgaben des Dezernates 5 aus dem SGB II nicht saldiert werden sowie die Bilanz die am Jahresende noch ausstehenden (ggf. wertberichtigten) Forderungen ausweist, die in den Zahlfällen weiterhin laufend verrechnet werden. Die Verwaltung hat die DV-technische Einrichtung der Einnahmeverwaltung angemahnt und verfolgt die möglichst kurzfristige Lösung softwaretechnischer Probleme.

Inventur

- für das bewegliche Anlagevermögen alle 5 Jahre eine Inventur stattfindet. Die Anlagenbestände werden derzeit fortgeführt und neu beschaffte Vermögensgegenstände mit Strichcode gekennzeichnet sowie in der Inventarisierungssoftware erfasst. Zum 31.12.2024 wird eine vollständige körperliche Inventur in den Verwaltungsgebäuden und Schulen erfolgen.

Kassen- und Buchungssicherheit (Rechtestrukturen sowie mehrstufige Belegverarbeitung)

- ein Konzept zur Überarbeitung der Rechte- und Nutzerstrukturen sowie der mehrstufigen Belegverarbeitung in Infoma umgesetzt ist, so dass technische Standards die Sicherheit in den Rechte- und Nutzereinstellungen (§ 30 Abs. 3 GemHVO) sowie in den Buchungs- und Anordnungsstrukturen gewährleisten. Die Abteilung Finanzen bringt derzeit in Zusammenarbeit mit der RegioIT ein entsprechendes Projekt noch zum Abschluss.

Die Verwaltung ist mit der Umsetzung dieser Hinweise aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 bereits weit vorangeschritten und hat die vollständige und systematische Umsetzung bis Ende 2017 zugesagt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht. Auf die vorgenannten Hinweise wird Bezug genommen.

Der Kreis hat gem. § 12 GemHVO NRW produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Ziel-

Erreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

H *IT-Sicherheit*

Es ist beabsichtigt, die IT-Sicherheit anhand des Standards „ISIS 12“, der von dem Bayrischen IT-Sicherheitscluster e.V. entwickelt wurde, zu dokumentieren und abzuarbeiten. Der Standard ist laut IT-Planungsrat des Bundes und der Länder geeignet und deckt die Anforderungen der ISLL (Leitlinie zur Informationssicherheit) ab, so dass er von den kommunalen Spitzenverbänden zur Anwendung empfohlen wird. Dazu hat in der 38. KW ein ganztägiger Workshop mit einem externen Berater stattgefunden. Im Zuge dessen wurden die einzelnen Schritte anhand des ISIS 12-Standards besprochen und Vorbereitungen für einen Projektplan getroffen, der nun - ggf. mit externer Unterstützung - weiter umgesetzt werden soll.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung und abschließender Bewertung der Sachverhalte, auf die in diesem Abschnitt hingewiesen worden ist, den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

4.1.2 **Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet, soweit nicht in den nachfolgenden Abschnitten etwas anderes dargestellt wird.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Kreis hat gem. § 18 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Zielerreichung der Produkte

Den Teilrechnungen im Jahresabschluss 2016 ist ein Plan-Ist-Vergleich zu allen Produktkennzahlen beigefügt. Somit wird die Zielerreichung und mit ihr die Outputorientierung in den Fokus des Jahresabschlusses gestellt und ihre Entwicklung kann weiter laufend betrachtet und beraten werden.

(Die Teilrechnungen mit den Produktkennzahlen können in der digitalen Fassung dieses Berichtes und im Kreistagsinformationssystem abgerufen werden.)

Der Anhang enthält gem. § 44 GemHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von dem Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises (siehe Anlage) verwiesen.

4.2.3 Erläuterungen

Die Revision verweist auf die "Analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage", die diesem Bericht beigelegt sind.

5. WIEDERGABE DER BESTÄTIGUNGSVERMERKE UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Rechnungsprüfung zu dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Kreises zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, den 12. Oktober 2017

Revision des Kreises Gütersloh
als örtliche Rechnungsprüfung

gez. Stefan Kaczynski
Leiter

gez. Wolf Bredow
Prüfer

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der Revision in seiner heutigen Sitzung intensiv diskutiert, übernimmt ihn daraufhin vollinhaltlich und schließt sich der Feststellung über das Ergebnis der Prüfung an. Er erteilt seinerseits den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Leitlinien 260) erstattet.

Rechnungsprüfungsausschuss

Gütersloh, den (8. November 2017)

Dr. Martina Schwartz-Gehring, Vorsitzende"

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Pflichtbestandteile

Seite 26

- 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2016
- 6.1.2 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 6.1.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr v. 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 6.1.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 6.1.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 6.1.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
- 6.1.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016
 - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2016
 - Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2016
 - Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2016
- 6.1.8 Bestätigungsvermerk

6.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

Seite 41

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- u. Finanzlage
- 6.2.2 Vollständigkeitserklärung

7. Anhang

Seite 51

8. Lagebericht

Seite 75

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	835.779,95	929.374,32
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	1.177.748,62	1.177.748,62
1.2.1.2 Ackerland	520.580,29	520.580,29
1.2.1.3 Wald, Forsten	439.203,34	439.203,34
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	862.879,57	862.879,57
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.5 Schulen	75.574.361,63	77.751.380,63
1.2.2.6 Wohnbauten	484.363,22	493.878,22
1.2.2.7 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	33.053.220,33	33.705.480,33
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.798.743,41	15.550.933,87
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.443.851,71	8.328.646,06
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	99.228.834,58	100.395.026,33
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.006.347,38	847.184,54
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	21.113.593,44	20.950.520,03
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	109.974,31	107.292,31
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.093.631,54	4.940.399,16
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.926.869,08	6.869.786,97
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>2.918.128,05</u>	<u>3.841.608,30</u>
	273.752.330,50	276.782.548,57
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	19.144.002,61
1.3.2 Beteiligungen	16.258.339,35	16.258.339,35
1.3.3 Ausleihungen		
1.3.3.1 Ausleihungen an Beteiligungen	114.700,00	122.100,00
1.3.3.2 Sonstige Ausleihungen	<u>27.301.093,19</u>	<u>21.747.903,12</u>
	<u>62.818.135,15</u>	<u>57.272.345,08</u>
337.406.245,60334.984.267,97
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	<u>116.900,15</u>	<u>130.894,62</u>
	116.900,15	130.894,62
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	4.716.555,77	2.679.191,76
2.2.1.2 Steuern	2.346,54	0,00
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	13.190.050,09	3.335.270,89
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.934.242,41	8.791.519,30
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.608,92	3.291,36
2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	35.153,87	36.881,50
2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	8,40	8,40
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.245.020,03</u>	<u>7.317.121,03</u>
	44.125.986,03	22.163.284,24
2.3 Liquide Mittel	<u>16.396.308,04</u>	<u>34.916.159,13</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>27.454.063,29</u>	<u>32.941.242,39</u>
Summe Aktiva	<u>425.499.503,11</u>	<u>425.135.848,35</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2016

PASSIVA

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	24.677.388,85	24.386.368,43
1.2 Sonderrücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	12.335.525,23	11.985.423,66
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>1.784,85</u>	<u>647.977,00</u>
 38.014.698,93 38.019.769,09
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	142.500.547,87	144.318.039,33
2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	560.741,59	649.601,00
3. Sonstige Sonderposten	<u>5.218.910,96</u>	<u>6.479.707,29</u>
 148.280.200,42 151.447.347,62
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	141.148.675,00	138.271.105,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.868.689,58	1.951.445,23
3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>18.047.634,86</u>	<u>14.522.009,20</u>
 161.064.999,44 154.744.559,43
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	34.852.519,38	38.056.242,46
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	6.103.851,15	6.957.824,07
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.408.242,51	1.580.005,92
4.3 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.910.309,29	5.425.046,48
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>6.729.714,41</u>	<u>5.532.014,33</u>
 57.004.636,74 57.551.133,26
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>21.134.967,58</u>	<u>23.373.038,95</u>
Summe Passiva	<u>425.499.503,11</u>	<u>425.135.848,35</u>

Gütersloh, den 09.10.2017

Aufgestellt:



Kleinebckel
 Kreiskämmerer

Bestätigt:



Adenauer
 Landrat

Lagebericht

Aus technischen Gründen
wird der Lagebericht
des Kreises Gütersloh
als Anlage 8
diesem Bericht angehängt.

ANLAGE 6.1.3

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-5.071.513,06	-5.100.000,00	-4.341.952,43	758.047,57
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-287.224.039,22	-294.706.277,00	-295.363.639,90	-657.362,90
3 + Sonstige Transfererträge	-7.618.011,39	-5.437.000,00	-6.819.861,74	-1.382.861,74
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-38.389.188,56	-38.599.740,00	-39.265.989,31	-666.249,31
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-732.770,91	-727.440,00	-823.910,37	-96.470,37
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-118.068.378,40	-134.904.441,00	-128.909.723,70	5.994.717,30
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-10.245.825,37	-7.427.249,00	-12.257.950,93	-4.830.701,93
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	<u>-41.899,75</u>	<u>0,00</u>	<u>56.135,95</u>	<u>56.135,95</u>
10 = Ordentliche Erträge	<u>-467.391.626,66</u>	<u>-486.902.147,00</u>	<u>-487.726.892,43</u>	<u>-824.745,43</u>
11 - Personalaufwendungen	68.321.426,70	77.264.712,00	75.559.424,18	-1.705.287,82
12 - Versorgungsaufwendungen	12.003.983,16	6.050.600,00	6.500.059,87	449.459,87
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.443.228,99	23.440.454,00	22.752.064,29	-688.389,71
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.381.812,98	9.536.770,00	10.515.753,81	978.983,81
15 - Transferaufwendungen	333.116.343,11	356.857.385,00	347.427.157,70	-9.430.227,30
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>20.402.597,34</u>	<u>20.593.836,00</u>	<u>24.321.536,76</u>	<u>3.727.700,76</u>
17 = Ordentliche Aufwendungen	<u>465.669.392,28</u>	<u>493.743.757,00</u>	<u>487.075.996,61</u>	<u>-6.667.760,39</u>
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>-1.722.234,38</u>	<u>6.841.610,00</u>	<u>-650.895,82</u>	<u>-7.492.505,82</u>
19 + Finanzerträge	-208.413,62	-197.800,00	-543.133,31	-345.333,31
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>1.275.438,61</u>	<u>1.251.000,00</u>	<u>1.175.838,64</u>	<u>-75.161,36</u>
21 = Finanzergebnis	<u>1.067.024,99</u>	<u>1.053.200,00</u>	<u>632.705,33</u>	<u>-420.494,67</u>
22 = Ordentliches Ergebnis	<u>-655.209,39</u>	<u>7.894.810,00</u>	<u>-18.190,49</u>	<u>-7.913.000,49</u>
23 + Außerordentliche Erträge	-23,00	0,00	-271.576,54	-271.576,54
24 - Außerordentliche Aufwendungen	<u>7.255,39</u>	<u>0,00</u>	<u>287.982,18</u>	<u>287.982,18</u>
25 = Außerordentliches Ergebnis	<u>7.232,39</u>	<u>0,00</u>	<u>16.405,64</u>	<u>16.405,64</u>
26 = Jahresergebnis	<u>-647.977,00</u>	<u>7.894.810,00</u>	<u>-1.784,85</u>	<u>-7.896.594,85</u>
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensabgängen	-22.902,63		-5.924,00	
28 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensabgängen	7.958,79		12.779,01	
29 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen			0,00	
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen			0,00	
31 Summe Verrechnung allgemeine Rücklage	<u>-14.943,84</u>		<u>6.855,01</u>	

Übertrag Vorjahr (im Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres - Spalte 2 - enthalten)

zu Pos. 12 Versorgungsaufwendungen 150.000,00 €

zu Pos. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 744.235,00 €

zu Pos. 15 Transferaufwendungen 563.500,00 €

zu Pos. 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen 537.075,00 €

Summe 1.994.810,00 €

ANLAGE 6.1.3

Hinweis: Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Überschuss von 1.784,85 € ab.

Anlage 6.1.4: Die Teilergebnisrechnungen sind nur Bestandteil der elektronischen Berichtsfassung.

ANLAGE 6.1.5

Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des	Fortge-schriebener	Ist-Ergebnis des	Vergleich Ansatz
	Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	/ Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 01 - Steuern und ähnliche Abgaben	5.071.513,06	5.100.000,00	4.341.682,43	-758.317,57
2 + 02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	289.228.058,14	290.450.521,00	290.937.030,03	486.509,03
3 + 03 - Sonstige Transfereinzahlungen	7.288.325,62	5.437.000,00	6.937.137,73	1.500.137,73
4 + 04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.556.067,43	38.599.740,00	37.408.722,26	-1.191.017,74
5 + 05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	746.702,80	727.440,00	831.114,59	103.674,59
6 + 06 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen	119.070.823,18	134.904.441,00	120.341.126,35	-14.563.314,65
7 + 07 - Sonstige Einzahlungen	5.718.093,62	4.618.800,00	7.209.055,89	2.590.255,89
8 + 08 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	<u>208.413,62</u>	<u>197.800,00</u>	<u>543.133,18</u>	<u>345.333,18</u>
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>465.887.997,47</u>	<u>480.035.742,00</u>	<u>468.549.002,46</u>	<u>-11.486.739,54</u>
10 - 10 - Personalauszahlungen	-67.118.926,12	-72.226.342,00	-70.598.013,53	1.628.328,47
11 - 11 - Versorgungsauszahlungen	-5.063.174,71	-5.080.000,00	-4.620.243,00	459.757,00
12 - 12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.119.776,31	-23.845.196,00	-22.500.770,56	1.344.425,44
13 - 13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.283.302,69	-1.251.000,00	-1.150.446,69	100.553,31
14 - 14 - Transferauszahlungen	-331.450.892,15	-356.857.385,00	-346.269.361,57	10.588.023,43
15 - 15 - Sonstige Auszahlungen	<u>-16.346.367,29</u>	<u>-18.162.054,00</u>	<u>-29.245.146,81</u>	<u>-11.083.092,81</u>
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-442.382.439,27</u>	<u>-477.421.977,00</u>	<u>-474.383.982,16</u>	<u>3.037.994,84</u>
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>23.505.558,20</u>	<u>2.613.765,00</u>	<u>-5.834.979,70</u>	<u>-8.448.744,70</u>
18 + 101 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.653.874,21	3.065.500,00	3.036.527,66	-28.972,34
19 + 102 - Einzahl. a. d. Veräußerung von Sachanlagen	23.092,03	145.900,00	27.724,16	-118.175,84
20 + 103 - Einzahl. a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	7.903,11	9.400,00	8.209,93	-1.190,07
21 + 105 - Sonstige Investitionseinzahlungen	<u>421.724,88</u>	<u>470.000,00</u>	<u>389.102,40</u>	<u>-80.897,60</u>
22 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>4.106.594,23</u>	<u>3.690.800,00</u>	<u>3.461.564,15</u>	<u>-229.235,85</u>
23 - 107 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-474.465,48	-1.809.500,00	-250.854,74	1.558.645,26
24 - 108 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.916.814,41	-7.356.900,00	-3.765.400,65	3.591.499,35
25 - 109 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.725.934,56	-4.659.132,00	-2.380.537,91	2.278.594,09
26 - 110 - Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	-5.554.600,00	-5.567.100,00	-5.554.000,00	13.100,00

ANLAGE 6.1.5

27	- 111 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-535.592,97	-699.000,00	-398.537,24	300.462,76
28	- 112 - Sonstige Investitionsauszahlungen	<u>-280.226,51</u>	<u>-273.105,00</u>	<u>-88.999,08</u>	<u>184.105,92</u>
29	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-13.487.633,93</u>	<u>-20.364.737,00</u>	<u>-12.438.329,62</u>	<u>7.926.407,38</u>
30	= Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-9.381.039,70</u>	<u>-16.673.937,00</u>	<u>-8.976.765,47</u>	<u>7.697.171,53</u>
31	= Finanzmittelfehlbetrag	<u>14.124.518,50</u>	<u>-14.060.172,00</u>	<u>-14.811.745,17</u>	<u>-751.573,17</u>
32	+ 250 - Aufnahme v. Krediten / Rückfluss v. Darlehen	6.267.831,48	7.920.500,00	2.684.109,29	-5.236.390,71
33	- 260 - Tilgung v. Krediten / Gewährung v. Darlehen	<u>-6.114.314,33</u>	<u>-6.921.300,00</u>	<u>-6.741.805,29</u>	<u>179.494,71</u>
34	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>153.517,15</u>	<u>999.200,00</u>	<u>-4.057.696,00</u>	<u>-5.056.896,00</u>
35	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	<u>14.278.035,65</u>	<u>-13.060.972,00</u>	<u>-18.869.441,17</u>	<u>-5.808.469,17</u>
36	+ 290 - Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.565.736,06	22.700.000,00	34.916.159,13	12.216.159,13
37	+ 300 - Saldo drchl. Posten / Best. fremde Finanzm.	<u>-927.612,58</u>	<u>0,00</u>	<u>349.590,08</u>	<u>349.590,08</u>
38	= Liquide Mittel	<u>34.916.159,13</u>	<u>9.639.028,00</u>	<u>16.396.308,04</u>	<u>6.757.280,04</u>

Übertrag Vorjahr (im Fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres - Spalte 2 - enthalten)

zu Pos. 11	Versorgungsauszahlungen	-150.000,00 €
zu Pos. 12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-752.493,00 €
zu Pos. 14	Transferzahlungen	-563.500,00 €
zu Pos. 15	Sonstige Auszahlungen	-528.817,00 €
Saldo Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit		1.994.810,00 €
zu Pos. 107	Auszahlungen Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	- 1.324.500,00 €
zu Pos. 108	Auszahlungen Baumaßnahmen	- 4.616.900,00 €
zu Pos. 109	Auszahlungen Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	- 1.373.347,00 €
Zu Pos. 110	Auszahlungen Erwerb von Finanzanlagen	
zu Pos. 111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-199.000,00 €
zu Pos. 112	Auszahlungen Investitionsauszahlungen inkl. UV	
Saldo Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		- 7.513.747,00 €
Gesamtsumme Übertrag Vorjahr		- 9.508.557,00 €

Anlage 6.1.6: Die Teilfinanzrechnungen sind nur Bestandteil der elektronischen Berichtfassung.

Anhang

Aus technischen Gründen wird
der Anhang
des Kreises Gütersloh
als Anlage 7
diesem Bericht angehängt.

Anlagenspiegel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Umbu- chungen im Haushalts- jahr	Abschrei- bungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushal- tsjahr	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	+	+	+	+	+		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.149.021,20	122.014,47	0,00	30.725,80	-246.334,64	0,00	-2.465.981,52	835.779,95	929.374,32
2. Sachanlagen	343.679.826,28	6.641.400,97	1.558.875,30	-30.725,80	-9.319.754,70	0,00	-74.979.295,65	273.752.330,50	276.782.548,57
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.000.411,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.411,82	3.000.411,82
2.1.1. Grünflächen	1.177.748,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.177.748,62	1.177.748,62
2.1.2. Ackerland	520.580,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	520.580,29	520.580,29
2.1.3. Wald, Forsten	439.203,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	439.203,34	439.203,34
2.1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	862.879,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	862.879,57	862.879,57
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.359.644,13	0,00	0,00	0,00	-2.838.794,00	0,00	-26.247.698,95	109.111.945,18	111.950.739,18
2.2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2. Schulen	96.386.015,58	0,00	0,00	0,00	-2.177.019,00	0,00	-20.811.653,95	75.574.361,63	77.751.380,63
2.2.3. Wohnbauten	570.001,22	0,00	0,00	0,00	-9.515,00	0,00	-85.638,00	484.363,22	493.878,22
2.2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	38.403.627,33	0,00	0,00	0,00	-652.260,00	0,00	-5.350.407,00	33.053.220,33	33.705.480,33
2.3. Infrastrukturvermögen	149.632.696,99	533.261,63	-55.920,40	3.034.775,53	-3.182.449,48	0,00	-27.667.036,67	125.477.777,08	125.121.790,80
2.3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.550.933,87	251.443,74	-3.634,20	0,00	0,00	0,00	0,00	15.798.743,41	15.550.933,87
2.3.2. Brücken und Tunnel	10.879.529,74	4.137,42	-47.404,12	1.451.163,83	-318.996,48	0,00	-2.843.575,16	9.443.851,71	8.328.646,06
2.3.3. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	122.258.067,76	248.349,97	0,00	1.430.814,28	-2.845.356,00	0,00	-24.708.397,43	99.228.834,58	100.395.026,33
2.3.4. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	944.165,62	29.330,50	-4.882,08	152.797,42	-18.097,00	0,00	-115.064,08	1.006.347,38	847.184,54
2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	25.411.777,03	218.469,50	-363.207,00	810.307,91	-590.165,00	0,00	-4.963.754,00	21.113.593,44	20.950.520,03
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	107.292,31	2.682,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.974,31	107.292,31
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.155.673,19	804.893,24	-246.878,94	265.582,79	-906.863,16	0,00	-4.885.638,74	5.093.631,54	4.940.399,16
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.170.602,51	1.863.074,93	-892.868,96	1.107,89	-1.801.483,06	0,00	-11.215.047,29	6.926.869,08	6.869.786,97
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.841.728,30	3.219.019,67	0,00	4.142.499,92	0,00	0,00	-120,00	2.918.128,05	3.841.608,30
3. Finanzanlagen	57.272.345,08	5.554.000,00	-8.209,93	0,00	0,00	0,00	0,00	62.818.135,15	57.272.345,08
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.144.002,61	19.144.002,61
3.2. Beteiligungen	16.258.339,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.258.339,35	16.258.339,35
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

ANLAGE 6.1.7

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	+	+	+	+	+			
3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Ausleihungen	21.870.003,12	5.554.000,00	-8.209,93	0,00	0,00	0,00	0,00	27.415.793,19	21.870.003,12
3.5.1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2. Ausleihungen an Beteiligungen	122.100,00	0,00	-7.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.700,00	122.100,00
3.5.3. Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4. Sonstige Ausleihungen	21.747.903,12	5.554.000,00	-809,93	0,00	0,00	0,00	0,00	27.301.093,19	21.747.903,12
3.6. Anlagevermögen	404.101.192,56	12.317.415,44	1.567.085,23	0,00	-9.566.089,34	0,00	-77.445.277,17	337.406.245,60	334.984.267,97

ANLAGE 6.1.7

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.956.370,53	0,00	2.937.281,49	38.019.089,04	45.014.066,53
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	34.852.519,38	0,00	2.167.645,31	32.684.874,07	38.056.242,46
2.5. vom privaten Kreditmarkt	6.103.851,15	0,00	769.636,18	5.334.214,97	6.957.824,07
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.408.242,51	3.408.242,51	0,00	0,00	1.580.005,92
7. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.910.309,29	5.910.309,29	0,00	0,00	5.425.046,48
8. Sonstige Verbindlichkeiten	6.729.714,41	6.729.714,41	0,00	0,00	5.532.014,33
Summe	57.004.636,74	16.048.266,21	2.937.281,49	38.019.089,04	57.551.133,26

ANLAGE 6.1.7

Art der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	48.215.943,69	0,00	137.287,81	48.078.655,88	44.342.030,86
Bürgschaften insg.	48.215.943,69	0,00	137.287,81	48.078.655,88	44.342.030,86
01 * Werksatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh	30.056.133,00	0,00	0,00	30.056.133,00	24.556.179,00
02 * Kreissportbund Gütersloh e.V.	207.957,00	0,00	0,00	207.957,00	167.926,00
03 * Verein zur Förderung spastisch Gelähmter u. a. Körperbehinderter e.V. für den Kreis Gütersloh in Rheda- Wiedenbrück	2.089.864,00	0,00	0,00	2.089.864,00	1.739.440,00
04 Werkstatt für Behinderte gGmbH	126.839,80	0,00	126.839,80	0,00	176.588,69
05 Werkstatt für Behinderte gGmbH	271.656,64	0,00	0,00	271.656,64	282.703,64
06 Werkstatt für Behinderte gGmbH	10.448,01	0,00	10.448,01	0,00	13.566,71
07 Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co KG (azw/HKG)	1.868.117,25	0,00	0,00	1.868.117,25	1.950.621,19
08 azw/HKG	575.000,00	0,00	0,00	575.000,00	625.000,00
09 azw/HKG	204.540,00	0,00	0,00	204.540,00	221.586,00
10 azw/HKG	2.045.420,00	0,00	0,00	2.045.420,00	2.215.878,00
10a BIOWEST GmbH, Biologische Abfallbeseitigung in Westfalen	2.099.839,22	0,00	0,00	2.099.839,22	2.219.830,03
10b BIOWEST GmbH	67.258,60	0,00	0,00	67.258,60	70.894,20
12 azw/HKG	1.100.000,01	0,00	0,00	1.100.000,01	1.200.001,00
13 azw/HKG	239.204,54	0,00	0,00	239.204,54	242.684,32
14 Flussbett GmbH	464.750,00		0,00	464.750,00	503.750,00
15 azw/HKG	536.250,00	0,00	0,00	536.250,00	581.250,00
16 Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	258.720,00	0,00	0,00	258.720,00	277.890,00
17 Mensaverein P.-A.-Böckstiegel- Gesamtschule	0,00	0,00	0,00	0,00	951,97
18 Fortfaitierung PPP-Projekt Rietberg	4.526.433,84	0,00	0,00	4.526.433,84	5.780.511,21
19 azw/HKG	584.178,37	0,00	0,00	584.178,37	598.112,18
20 azw/HKG	883.333,41	0,00	0,00	883.333,41	916.666,72

* Der Kreis hat für den Wertkreis, für den Kreissportbund sowie für den Verein für Körper- u. Mehrfachbehinderte eine Ausfallbürgschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der kvw (Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe) übernommen. Die Ausgleichsbeträge nach § 79 Abs. 2 Buchst. a) kvw-Gesetz sind im Jahr 2016 nochmals gestiegen. Diese Beträge wären angefallen, wenn die Mitgliedschaft der kvw-Zusatzversorgung geendet hätte.

ANLAGE 6.1.7

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.843.194,81	25.273.709,13	434.753,19	134.732,49	14.805.981,95
1.1. Gebühren	4.716.555,77	4.704.249,55	3.631,92	8.674,30	2.679.191,76
1.2. Steuern	2.346,54	2.346,54	0,00	0,00	0,00
1.3. Forderungen aus Transferleistungen	13.190.050,09	12.639.454,97	425.129,55	125.465,57	3.335.270,89
1.4. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	7.934.242,41	7.927.658,07	5.991,72	592,62	8.791.519,30
2. Privatrechtliche Forderungen	37.771,19	37.771,19	0,00	0,00	40.181,26
2.1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.608,92	2.608,92	0,00	0,00	3.291,36
2.2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	35.153,87	35.153,87	0,00	0,00	36.881,50
2.3. Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen	8,40	8,40	0,00	0,00	8,40
3. Summe aller Forderungen	25.880.966,00	25.311.480,32	434.753,19	134.732,49	14.846.163,21
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>18.245.020,03</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.245.020,03</u>	<u>7.317.121,03</u>
Summe	44.125.986,03	25.311.480,32	434.753,19	18.379.752,52	22.163.284,24

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gütersloh, den 12. Oktober 2017

Revision des Kreises Gütersloh
als örtliche Rechnungsprüfung


Stefan Katczynski
Leiter


Wolf Bredow
Prüfer

ANLAGE 6.1.8

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht der Revision in seiner heutigen Sitzung intensiv diskutiert, übernimmt ihn daraufhin vollinhaltlich und schließt sich der Feststellung über das Ergebnis der Prüfung an. Er erteilt seinerseits den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Lagebericht des Kreises für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anwendung der Leitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen (IDR Leitlinien 200) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kreises sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates des Kreises sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR Leitlinien 260) erstattet.

Rechnungsprüfungsausschuss

Gütersloh, den (8. November 2017)

Dr. Martina Schwartz-Gehring, Vorsitzende"

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Vermögensstruktur

Anm	2016		2015		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	836	0	929	0	-93
Sachanlagen	273.752	64	276.783	65	-3.031
Finanzanlagen	<u>62.818</u>	<u>15</u>	<u>57.272</u>	<u>13</u>	<u>5.546</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>337.406</u>	<u>79</u>	<u>334.984</u>	<u>78</u>	<u>2.422</u>
Vorräte	117	0	131	0	-14
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.843	6	14.806	3	11.037
Privatrechtliche Forderungen	38	0	40	0	-2
Sonstige Vermögensgegenstände	18.245	4	7.317	2	10.928
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>27.454</u>	<u>6</u>	<u>32.941</u>	<u>8</u>	<u>-5.487</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>71.697</u>	<u>16</u>	<u>55.235</u>	<u>13</u>	<u>16.462</u>
Liquide Mittel	<u>16.396</u>	<u>4</u>	<u>34.916</u>	<u>8</u>	<u>-18.520</u>
Liquide Mittel	<u>16.396</u>	<u>4</u>	<u>34.916</u>	<u>8</u>	<u>-18.520</u>
	<u>425.499</u>	<u>99</u>	<u>425.135</u>	<u>99</u>	<u>364</u>

ANLAGE 6.2.1

Kapitalstruktur

Anm	2016		2015		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Allgemeine Rücklage	24.677	6	24.386	6	291
Sonderrücklagen	1.000	0	1.000	0	0
Ausgleichsrücklage	12.336	3	11.985	3	351
Jahresergebnis	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>648</u>	<u>0</u>	<u>-646</u>
Eigenkapital	<u>38.015</u>	<u>9</u>	<u>38.019</u>	<u>9</u>	<u>-4</u>
Sonderposten für Zuwendungen	142.501	33	144.318	34	-1.817
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	561	0	650	0	-89
Übrige Sonderposten	5.219	1	6.480	2	-1.261
Pensionsrückstellungen	141.149	33	138.271	33	2.878
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	18.048	4	14.522	3	3.526
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.956	10	45.014	11	-4.058
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<u>9.579</u>	<u>2</u>	<u>5.532</u>	<u>1</u>	<u>4.047</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>358.013</u>	<u>83</u>	<u>354.787</u>	<u>84</u>	<u>3.226</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Instandhaltungsrückstellungen	1.869	0	1.951	0	-82
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.408	1	1.580	0	1.828
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Transferbereich	3.061	1	5.425	1	-2.364
Übrige Verbindlichkeiten und RAP	<u>21.135</u>	<u>5</u>	<u>23.373</u>	<u>5</u>	<u>-2.238</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>29.473</u>	<u>7</u>	<u>32.329</u>	<u>6</u>	<u>-2.856</u>
	<u>425.501</u>	<u>99</u>	<u>425.135</u>	<u>99</u>	<u>366</u>

Hinweis: Gegenüber den Werten der Bilanz kommt es aufgrund von Rundungen zu geringen Abweichungen.

ANLAGE 6.2.1

Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
G1 Aufwandsdeckungsgrad	100,13	100,37	100,45	101,52	99,91
Ordentliche Erträge * 100	Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.				
Ordentliche Aufwendungen					
G2 Eigenkapitalquote I	8,93	8,94	8,94	8,80	6,75
Eigenkapital * 100	Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Bei einer Kommune spielt die Kreditwürdigkeit zwar (noch) keine Rolle, allerdings gilt der Grundsatz: je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit. Die Eigenkapitalquote kann damit auch bei einer Kommune ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Darüber hinaus gibt die Eigenkapitalquote I an, wie weit die Gemeinde von einer bilanziellen Überschuldung entfernt ist, die nach § 75 (7) S. 1 GO nicht zulässig ist.				
Bilanzsumme					
G3 Eigenkapitalquote II	42,42	42,89	43,72	43,97	43,23
Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge * 100	Die Eigenkapitalposition kann sich entweder auf das reine (Kern-) Eigenkapital beschränken (Eigenkapitalquote I) oder auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter einbeziehen. Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die i. d. R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind. Bei der Bewertung der beiden Eigenkapitalquoten I und II wird eine evtl. Abhängigkeit der Kommune von Dritt- bzw. Landesmitteln (Transferleistungen) deutlich. Im Zeitvergleich lässt sich so feststellen, ob u. U. ein Zusammenhang besteht zwischen einem evtl. strukturellen Defizit des kommunalen Haushalts und einem Rückgang dieser Transferleistungen.				
Bilanzsumme					
G4 Fehlbetrags-Überschussquote	0,00	1,78	1,75	16,48	-5,58
Negatives Jahresergebnis * (-100)	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.				
Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage					

ANLAGE 6.2.1

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Vermögenslage

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
V1 Infrastrukturquote	29,49	29,43	30,26	30,45	31,46
Infrastrukturvermögen * 100 <hr/> Bilanzsumme	Die Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her.				
V2 Abschreibungsintensität	2,01	2,09	2,16	2,20	2,27
Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen * 100 <hr/> ordentliche Aufwendungen	Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.				
V3 Drittfinanzierungsquote	49,19	62,92	47,75	49,01	48,06
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten * 100 <hr/> Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.				
V4 Investitionsquote	110,64	113,93	100,44	136,24	155,85
Bruttoinvestitionen * 100 <hr/> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken.				

ANLAGE 6.2.1

Finanzlage

	2016	2015	2014	2013	2012
F1 Anlagendeckungsgrad II	107,51	107,97	107,94	107,16	104,70

Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge
+ Pensionsrückstellungen
+ langfr. Fremdkapital
* 100

Anlagevermögen

Mit den Anlagendeckungsgraden wird die Kapitalverwendung in der Bilanz analysiert. Sie sind Kennzahlen zur Bewertung finanzieller Risiken. Der Anlagendeckungsgrad I, der anzeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert sind, spielt dabei allerdings in der Praxis eine untergeordnete Rolle. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es nach der goldenen Bilanzregel möglichst durch langfristiges Kapital gedeckt bzw. langfristig finanziert sein. Er sollte somit mindestens 100% betragen, da ansonsten Teile des Anlagevermögens durch kurzfristiges Kapital gedeckt sind.

F2 Dynamischer Verschuldungsgrad	-30,32	6,97	51,54	15,43	10,66
---	---------------	-------------	--------------	--------------	--------------

Effektiv-Verschuldung
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält.

F3 Liquidität II. Grades	295,65	388,93	379,27	374,73	352,10
---------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Liquide Mittel + Kurzfristige Forderungen * 100

Kurzfr. Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können

F4 Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,32	2,97	2,66	2,77	3,06
--	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

kurzfristige Verbindlichkeiten * 100

Bilanzsumme

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, zeigt diese Kennzahl, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Je höher die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, umso kritischer ist die Finanzlage der Kommune zu beurteilen.

F5 Zinslastquote	0,24	0,27	0,32	0,36	0,40
-------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Finanzaufwendungen * 100

Ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

ANLAGE 6.2.1

Ertragslage

	2016		2015		+/-	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	4.342	1	5.072	1	-730	-14
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.364	61	287.224	61	8.140	3
Sonstige Transfererträge	6.820	1	7.618	2	-798	-10
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.266	8	38.389	8	877	2
Privatrechtliche Leistungsentgelte	824	0	733	0	91	12
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.910	26	118.068	25	10.842	9
Sonstige ordentliche Erträge	12.258	3	10.246	2	2.012	20
Bestandsveränderungen	<u>-56</u>	<u>0</u>	<u>42</u>	<u>0</u>	<u>-98</u>	<-100
Ordentliche Erträge	<u>487.728</u>	<u>100</u>	<u>467.392</u>	<u>99</u>	<u>20.336</u>	4
Versorgungsaufwendungen	-6.500	-1	-12.004	-3	5.504	-46
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.752	-5	-21.443	-5	-1.309	6
Personalaufwand	-75.559	-15	-68.321	-15	-7.238	11
Bilanzielle Abschreibungen	-10.516	-2	-10.382	-2	-134	1
Transferaufwendungen	-347.427	-71	-333.116	-71	-14.311	4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-24.322</u>	<u>-5</u>	<u>-20.403</u>	<u>-4</u>	<u>-3.919</u>	19
Ordentliche Aufwendungen	<u>-487.076</u>	<u>-99</u>	<u>-465.669</u>	<u>-100</u>	<u>-21.407</u>	5
Erträge aus bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>272</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>272</u>	0
Neutrale Erträge	272	0	0	0	272	0
Aufwendungen auf bilanzpolitischen Maßnahmen	<u>-288</u>	<u>0</u>	<u>-7</u>	<u>0</u>	<u>-281</u>	>100
Neutrale Aufwendungen	<u>-288</u>	<u>0</u>	<u>-7</u>	<u>0</u>	<u>-281</u>	>100
Neutrales Ergebnis	-16	0	-7	0	-9	>100
Finanzerträge	543	0	208	0	335	>100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	<u>-1.176</u>	<u>0</u>	<u>-1.275</u>	<u>0</u>	<u>99</u>	-8
Finanzergebnis	<u>-633</u>	<u>0</u>	<u>-1.067</u>	<u>0</u>	<u>434</u>	-41
Jahresergebnis	<u>3</u>	<u>1</u>	<u>649</u>	<u>-1</u>	<u>-646</u>	-100

Hinweis: Gegenüber den Werten der Gesamtergebnisrechnung kommt es aufgrund von Rundungen zu geringen Abweichungen.

ANLAGE 6.2.1

Kennzahlen zur Ertragslage

Aufwands- und Ertragslage

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
AE1 Allgemeine Umlagenquote	52,49	54,03	51,43	54,98	53,16
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> Allgemeine Umlagen * 100 <hr/> Ordentliche Erträge </div> <div style="width: 70%;"> Bei Kreisen und anderen Gemeindeverbänden, denen Steuern nicht in einem Umfang wie den Gemeinden zufließen, ist die Netto-Steuerquote durch eine Allgemeine Umlagenquote zu ersetzen. </div> </div>					
AE2 Zuwendungsquote	60,56	61,45	60,85	61,76	64,03
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> Erträge aus Zuwendungen * 100 <hr/> ordentliche Erträge </div> <div style="width: 70%;"> Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. </div> </div>					
AE3 Personalintensität	15,51	14,67	14,71	15,44	16,23
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> Personalaufwendungen * 100 <hr/> ordentliche Aufwendungen </div> <div style="width: 70%;"> Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. </div> </div>					
AE4 Sach- und Dienstleistungsintensität	4,67	4,60	4,71	4,63	4,90
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100 <hr/> ordentliche Aufwendungen </div> <div style="width: 70%;"> Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. </div> </div>					
AE5 Transferaufwandsquote	71,33	71,53	70,96	71,02	69,14
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 30%;"> Transferaufwendungen * 100 <hr/> ordentliche Aufwendungen </div> <div style="width: 70%;"> Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. </div> </div>					

Vollständigkeitserklärung

für den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2016

Herr Landrat Sven-Georg Adenauer gibt folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.
2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Herr Ingo Kleinebekel (Kreiskämmerer),
Herr Jürgen Dewner (Serviceleiter 1.5),
Herr André Rahe (1.5.1),
Herr Andreas Jablonka (1.5.1),
Herr Guido Bolz (1.5.2)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 27 - 31 GemHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. Die nach § 27 Abs. 5 GemHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
5. Die nach § 31 GemHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

- von mir wahrgenommen
 auf Herrn Kreiskämmerer Ingo Kleinebekel übertragen und hiervon wahrgenommen

ANLAGE 6.2.2

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und der Verwaltungsleitung eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
 - bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten (Entwicklung der Pensionsrückstellungen)
 - sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
 - bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert
5. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung des Kreises, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert.
Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind. Aktuelle den Jahresabschluss betreffende Entwicklungen seit dem letzten Beteiligungsbericht sind im Anhang und Lagebericht vollständig dargestellt.
6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht
 - sind unter Ziffer _ aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungs,89waps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

- Nicht
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer _ aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

- Nicht
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer _ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

- im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer _ bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind im Anhang angegeben
 sind unter Ziffer _ bzw. in der Anlage aufgeführt

12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems

- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 sind vollständig mitgeteilt worden

13. Täuschungen und Vermögensschädigungen, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht haben könnten, wurden zum Bilanzstichtag und werden nicht vermutet.

14. Die am Schluss des Lageberichts gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gütersloh, den 09.10.2017



Sven-Georg Adenauer, Landrat

Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2016

AnhangI. VorbemerkungenI.1 Einleitung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Kreises Gütersloh wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO berücksichtigt. Dem entsprechend wurden Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2016 mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde entsprechend § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere des 6. Abschnitts der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen aufgestellt.

I.2 Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO dürfen Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkung auf das Jahresergebnis entfalten. Zu diesen Geschäftsvorfällen zählen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Sie sind erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zur Umsetzung der Forderung des § 43 III GemHVO hatte die Verwaltung erstmalig im Jahresabschluss 2013 folgende Punkte festgelegt:

- 1) Die Refinanzierung ist von der Fachabteilung zu tragen, d.h. der Aufwand bei Verkauf unter Buchwert bzw. bei Verschrottung belastet direkt das Budget, indem der fragliche Aufwand bei der Restebildung berücksichtigt wird. Erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (nach dem Budgetabschluss) erfolgt eine „Entlastung“ gegen das Unterkonto der allgemeinen Rücklage mit der entsprechenden Kostenstellen-/Kostenträger-Kombination.
- 2) Soweit Anlagegegenstände in Abgang gestellt werden, die nur noch einen Erinnerungswert von einem Euro haben, erfolgt keine Korrektur über die Allgemeine Rücklage aufgrund Geringfügigkeit.
- 3) Sofern zu ausgesonderten Vermögensgegenständen noch Sonderposten existieren, werden diese zunächst ertragswirksam aufgelöst und anschließend ebenfalls mit dem Unterkonto der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 4) Bei Abgängen (Verkauf / Verschrottung) im Bereich der Gebührenhaushalte erfolgt keine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Hier greift weiterhin das Instrument der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, bei dem entsprechend zuzuführen oder aufzulösen ist.

Im Jahresabschluss 2016 wurden folgende Beträge über die allgemeine Rücklage verrechnet:

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:	-5.924,00 €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:	12.779,01 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen:	0,00 €
<u>Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen:</u>	<u>0,00 €</u>
= Summe Verrechnung allgemeine Rücklage:	6.855,01 €

Die Erträge resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Geräten und Fahrzeugen der Abteilung Tiefbau, insbesondere des Bauhofes, über Buchwert (u.a. Räumharke 1.215,00 €). Die Aufwendungen gehen zum Großteil ebenfalls auf die Abteilung Tiefbau zurück. In 2016 wurden zwei Brückenbauwerke (Dalkbrücken) aufgrund eines Neubaus verschrottet. Die verrechneten Werte der Bauwerke lagen nach Abzug der ebenfalls vorhandenen Sonderposten bei insgesamt rd. 7.567,86 €.

I.3 Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Rahmentabelle) in der örtlichen Abschreibungstabelle des Kreises Gütersloh:

Vermögensgegenstand	Jahre lt. Rahmen-tabelle	Jahre lt. örtl. Tabelle	Begründung
Rettungswachen (massiv)	50	25	aufgrund von Veränderungen in der Rettungsdienstbedarfsplanung
Rettungswagen	6-8		
Fahrgestelle		5	höherer Verschleiß, da Kreis GT Flächenkreis
Koffer		10	längere Nutzung auf neuem Fahrgestell
medizinisch-technische Geräte	8-10		
Zubehör		6	kürzere Nutzung aufgrund rascher technischer Fortentwicklung und steigender Reparaturanfälligkeit aufgrund täglichem Einsatz
Kreisstraßen	50		
		60	Eine erneute Überprüfung der Zustandsklassen steht erst in 2019 an. Es wird sich dann zeigen, ob eine Anpassung auf 50 Jahre notwendig sein wird.

I.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung:

Die Systematik des Anlagenspiegels sieht vor, dass nach der Ausbuchung von Vermögensgegenständen bei Verkauf oder Verschrottung immer die vollständigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter der Spalte "Abgänge" ausgewiesen werden. Zusätzlich werden die über die Jahre angefallenen Abschreibungen der ausgebuchten Gegenstände in der Spalte "Kummulierte Abschreibungen" reduziert. Diese Routine wird auch bei der Verschrottung von Gegenständen, die bereits bis zum Erinnerungsbuchwert von einem Euro abgeschrieben wurden angewandt. Der Verlust in der Ergebnisrechnung beläuft sich tatsächlich auf nur einen Euro. In diesem Zusammenhang sei auch nochmals auf die Vorgehensweise zur Inventarisierung von dem im Kreiseigentum befindlichen Altgegenständen an Schulen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden erstmalig zur pauschalen Bereinigung der Anlagenbuchhaltung alle zur Eröffnungsbilanz mit einem Euro Erinnerungswert eingebuchten Vermögensgegenstände ausgebucht. Zusätzlich wurden ab 2015 alle bereits seit einem Jahr auf einen Euro abgeschriebenen Vermögensgegenstände ausgebucht. Dies war auch in 2016 der Fall.

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle seit November 2014 mit der Inventarisierungssoftware erfassten Vermögensgegenstände. Diese verbleiben bis zur Vorlage einer Abgangsmeldung durch die Schulen bzw. durch die Feststellung eines Abgangs im Rahmen einer körperlichen Inventur in der Anlagenbuchhaltung.
 Weitere Erläuterungen finden sich nochmals im Anhang unter den entsprechenden Bilanzpositionen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

II.1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
929.374,32	835.779,95	- 93.594,37

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert. Zu diesen zählen Lizenzen, Software oder bestimmte Rechte wie Nutzungsrechte oder Patente.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbständig bewertbar sein. Nach § 43 Abs. 1 GemHVO besteht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände ein Aktivierungsverbot.

Beim Kreis Gütersloh besteht die Gesamtsumme der Bilanzposition "immaterielle Vermögensgegenstände" hauptsächlich aus der vorhandenen Software.

Die Wertveränderung ergibt sich aus den Anschaffungskosten (Zugänge und Umbuchungen rd. 153 T €) abzüglich der bei den abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenständen vorzunehmenden Abschreibungen (rd. 246 T €).

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand wurden berücksichtigt, Restnutzungsdauern ggfls. angepasst.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
3.000.411,82	3.000.411,82	-

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden.

Die Grundstücke wurden ihren Nutzungszwecken entsprechend den nach der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen zugewiesen.

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen auch Erbbaurechtgrundstücke, die durch den jeweiligen Erbbauberechtigten mit einem Gebäude bebaut wurden.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
111.950.739,18	109.111.945,18	- 2.838.794,00

Die bebauten Grundstücke wurden ihrer Zweckbestimmung entsprechend den nach der GemHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen zugewiesen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen sind in der Bilanz des Kreises Gütersloh nicht auszuweisen.

In den ausgewiesenen Werten enthalten sind der nicht abnutzbare Grund und Boden sowie die abnutzbaren Gebäude und weiteren Bestandteile, die getrennt voneinander erfasst wurden. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden ihrer Restnutzungsdauer entsprechend abgeschrieben.

In 2016 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. 2,84 Mio. € an. Zugänge und Abgänge waren im Haushaltsjahr 2016 nicht zu verzeichnen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bei der Bilanzierung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens richtet sich das wirtschaftliche Eigentum nach den Vorschriften über die Straßenbaulast.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
15.550.933,87	15.798.743,41	247.809,54

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist der Grund und Boden neben den Aufbauten gesondert anzusetzen.

Die Wertveränderung basiert wesentlich auf dem Grunderwerb von Flächen für die Nutzung als Infrastrukturvermögen (rd. 251 T €).

Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungskosten bzw., bei unentgeltlichen Übertragungen, mit dem zur Eröffnungsbilanz adäquat anzusetzenden Wert.

Abgänge in Höhe von rd. 4 T € resultieren aus der Einbringung von Teilflächen in das Flurbereinigungsverfahren Brockhagen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
8.328.646,06	9.443.851,71	1.115.205,65

Ausgewiesen sind die Werte der im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Brücken und Durchlässe im Kreisstraßennetz. Die kleineren Bauwerke, die nicht der Brückenprüfung nach DIN 1076 unterliegen und insofern ausschließlich als Bestandteile der Straßen und Rad-/Gehwege zu berücksichtigen sind, sind hier nicht enthalten.

In 2016 wurden zwei Brückenbauwerke (Dalkebrücken) aufgrund eines Neubaus verschrottet. Unter den Abgängen werden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten für diese Bauwerke in Höhe von rd. 47 T € ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung schlagen sich lediglich die ausgebuchten Restbuchwerte von rd. 21 T € nieder.

Abschreibungen lagen in 2016 in Höhe von rd. 319 T € vor.

Unter den Zugängen bzw. Aktivierungen finden sich neben den Ersatzbauten der Dalkebrücken an der K36, drei weitere Bauwerke wieder. Dabei handelt es sich um zwei Aluminiumbrücken über den Rhedaer Bach und den Loddenbach an der K50 sowie um das Trogbauwerk an der K32. Die Zugänge und Umbuchungen machen insgesamt rd. 1,46 Mio. € aus.

1.2.3.3 Gleisanlagen, Streckenausrichtungen, Sicherheitsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
100.395.026,33	99.228.834,58	- 1.166.191,75

Ausgewiesen sind die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Kreisstraßen und Radwege mit Nebenanlagen.

Die Wertveränderung basiert im Wesentlichen auf den Abschreibungen (rd. - 2,85 Mio. €) sowie den Zugängen aus aktivierten Herstellungskosten für Maßnahmen, die im Jahre 2016 abgeschlossen wurden und nachträglichen Herstellungskosten in Höhe von insges. rund + 1,68 Mio €. Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Herstellungskosten, die während einer Baumaßnahme zunächst als Anlage im Bau (s. Bilanzposition Aktiva 1.2.8) geführt waren und nach betriebsfähiger Fertigstellung eines Bauwerkes in die endgültige Position umgebucht wurden. Hierzu und insbesondere zur Höhe weiterer Herstellungskosten für laufende Baumaßnahmen im Abschlussjahr s. die Ausführungen zu Bilanzposition Aktiva 1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
847.184,54	1.006.347,38	159.162,84

Hier sind Werte von Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen, die nicht einer der v. g. Positionen zuzuordnen waren, z. B. Bauten an Fließgewässern. Die Zugänge aufgrund von Baumaßnahmen betragen rd. 29 T€. Abschreibungen fielen in Höhe von rd. -18 T € an. Zwei Projekte am Loddenbach und Rhedaer Bach wurden 2016 fertiggestellt und auf diese Bilanzkategorie umgebucht (rd. 153 T €). Ein Gewässerprojekt in Kölkebeck wurde abgebrochen und die bisherigen Herstellungskosten ausgebucht (Abgang von rd. 5 T €).

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
20.950.520,03	21.113.593,44	163.073,41

Bei dieser Bilanzposition sind die Gebäude ausgewiesen, deren wirtschaftlicher Eigentümer der Kreis Gütersloh ist, die sich jedoch auf Grundstücken anderer Eigentümer befinden. Somit sind hier ausschließlich abnutzbare Vermögensgegenstände enthalten, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Im Haushaltsjahr 2016 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. 590 T € an.

Unter den Zugängen bzw. Umbuchungen werden die fertiggestellte neue Rettungswache (rd. 1 Mio. €) und der Artenschutzurm in Versmold (rd. 20 T €) ausgewiesen.

Bei den Abgängen von rd. 893 T € handelt es sich um die an die Städte Harsewinkel und Versmold übertragenen Gebäude der alten Rettungswachen. Diese hatten zum Zeitpunkt der Ausbuchung noch einen Restbuchwert von rd. 90 T € bzw. 185 T €. Die dazu korrespondierenden Sonderposten in Höhe von rd. 88 T € bzw. 170 T € wurden ertragswirksam aufgelöst.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
107.292,31	109.974,31	2.682,00

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind u. a. Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten. Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei der Wertveränderung handelt es sich um aktivierte Anschaffungskosten von Kunstwerken diverser Künstler durch den Kreis Gütersloh. Da Kunstwerke keiner wirtschaftlichen Abnutzung unterliegen, wurden, wie in den Vorjahren, keine Abschreibungen gebucht.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
4.940.399,16	5.093.631,54	153.232,38

Alle Maschinen und technischen Anlagen sind unter dieser Bilanzposition erfasst. Es handelt sich um selbstständig bewertbare Vermögensgegenstände, die nicht fest mit einem Gebäude verbunden sind. Ebenfalls umfasst diese Bilanzposition alle Fahrzeuge des Kreises Gütersloh, die von ihm als Transport- bzw. Verkehrsmittel genutzt werden. Geleaste Vermögensgegenstände sind enthalten, sofern es sich um ein Capital Lease (Finanzierungsleasing) und nicht um ein Operate Lease (Miete) handelt. Im Haushaltsjahr 2016 ergaben sich Abschreibungen in Höhe von rd. 907 T €, Zugänge aus aktivierten Herstellungskosten (805 T €), Umbuchungen (266 T €) und Abgänge in Höhe von rd. 247 T €. In 2016 wurden insgesamt 65 Abgänge von Vermögensgegenständen dieser Bilanzkategorie verzeichnet. Bis auf ein Fahrzeug aus dem Rettungsdienst hatten alle Vermögensgegenstände lediglich einen Restbuchwert von einem Euro Erinnerungswert. Der Verkauf des verunfallten Rettungsdienstfahrzeugs macht sich in Höhe der historischen Anschaffungskosten von rd. 73 T € bei den Abgängen bemerkbar, in der Ergebnisrechnung allerdings nur mit der Ausbuchung des Restbuchwertes von rd. 10 T € (vgl. Punkt 1.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
6.869.786,97	6.926.869,08	57.082,11

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb des Kreises dienen. Dazu zählen auch Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen (Stühle, Tische, Schränke, PC's, Werkzeug etc.).

Im Haushaltsjahr 2016 fielen Abschreibungen von rd. 1,80 Mio. €, Zugänge von rd. 1,86 Mio. € und Abgänge in Höhe von rd. 0,89 Mio. € an. Es wurden 714 Vermögensgegenstände in Abgang gesetzt. Davon hatten allerdings nur noch zehn Vermögensgegenstände einen Restbuchwert von über einem Euro Erinnerungswert. Der Abgang eines interaktiven Whiteboards am Reinhard-Mohn-Berufskolleg schlägt sich beispielsweise mit rd. 67 T € bei den Abgängen nieder, obwohl der Restbuchwert lediglich bei einem Euro Erinnerungswert lag (vgl. Punkt 1.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
3.841.608,30	2.918.128,05	- 923.480,25

Geleistete Anzahlungen beinhalten geldliche Vorleistungen des Kreises auf bestellte, aber noch nicht gelieferte Sachanlagen. Ebenso sind hierin Anzahlungen für Grund und Boden auszuweisen, die im Rahmen laufender Flurbereinigungsverfahren anfallen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen lagen zum Bilanzstichtag z.B. im Bereich Rettungsdienst für Fahrgestelle vor.

Bei Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich um noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken. Eine Anlage im Bau lag zum Stichtag 31.12.2016 beispielsweise für den Neubau der Wapelbrücke an der K42 in Höhe von rd. 23 T € vor. Anlagen im Bau in Form von noch nicht fertiggestellten Straßen bzw. Straßenabschnitten trugen einen Anteil von rd. 2,3 Mio. €.

Es ist der tatsächliche Wert der Anlagen im Bau nach ihrem Baufortschritt zu bilanzieren. Da Abschlagsrechnungen nach der Erstellung von Teilgewerken sehr zeitnah erstellt werden, kann zur Bilanzierung auf die gebuchten Rechnungen zurückgegriffen werden. Die bei Anlagen im Bau gebuchten Herstellungskosten werden noch nicht abgeschrieben. Die gebuchten Kosten für die im Verlaufe des Abschlussjahres betriebsbereit fertiggestellten Sachanlagen wurden nach Erreichen der Betriebsbereitschaft in die letztendliche Sachanlageposition (z. B. Straßen) umgebucht; die Abschreibung erfolgte ab Beginn des auf die Fertigstellung folgenden Monats. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur o. g. Bilanzposition A.1.2.3 - Infrastrukturvermögen.

Für Anlagen im Bau erhaltene Zuschüsse wurden analog der Sachanlagen ebenfalls als Sonderposten passiviert mit der Folge der parallel verlaufenden ertragswirksamen Auflösung über die Nutzungsdauer der Anlage.

Bewilligte, aber noch nicht erhaltene Zuschüsse zu Anlagen im Bau sind als sonstige Forderungen aktiviert und in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

1.3 Finanzanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
57.272.345,08	62.818.135,15	5.545.790,07

Als Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen.

Somit werden hier u. a. wirtschaftliche Unternehmen des Kreises (verbundene Unternehmen und Beteiligungen) sowie die damit verbundenen Ausleihungen angesetzt.

Die Zugänge basieren auf der Einzahlung in den Versorgungsfond der KVW (5,55 Mio. €). Bei den Abgängen handelt es sich u.a. um die Tilgung des an die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH gewährten Darlehens (rd. 7 T €).

Bei den übrigen Finanzanlagen haben sich keine wesentlichen Wertminderungen ergeben, die eine außerplanmäßige Abschreibung erforderte.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier wurden die Beteiligungen ausgewiesen, die unter der einheitlichen Leitung des Kreises stehen oder auf die der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschender Einfluss ist, neben weiteren Kriterien, in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % gegeben. Die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG, die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH, der Wertkreis Gütersloh GmbH, die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH sowie die pro Wirtschaft GT GmbH werden unter dieser Bilanzkategorie geführt.

1.3.2 Beteiligungen

Hier wurden die übrigen Beteiligungen ausgewiesen.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Hier wird die Ausleihung an die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH ausgewiesen (rd. 115 T €). Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von insgesamt 20 Jahren.

1.3.5.4 sonstige Ausleihungen

Hier ausgewiesen sind langfristige Forderungen, die unter Hingabe von Kapital für die Tierkörperbeseitigung sowie gegenüber der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle Westfalen eG erworben wurden, die Einzahlungen für den Versorgungsfond bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände sowie langfristige Forderungen aus den Darlehen im Sozialbereich. Rückzahlungen entsprechend der o. g. Wertveränderung sind im Anlagenspiegel als Abgänge ausgewiesen. Bei den Bilanzpositionen 1.3.3, 1.3.4, 1.3.5.1 und 1.3.5.3 sind keine Werte auszuweisen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
130.894,62	116.900,15	- 13.994,47

Der Wert des Vorratsvermögens des Kreises, welches sich auf die Lagerbestände der Abteilung Tiefbau erstreckt, ist mittels einer Inventur zum Jahresabschluss 2016 ermittelt und gegenüber des Bestandes zum 01.01.16 über die Ergebnisrechnung ausgeglichen worden.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Beim Kreis Gütersloh lagen zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
22.163.284,24	44.125.986,03	21.962.701,79

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen des Kreises ergeben sich im Wesentlichen unmittelbar aus den Daten der Finanzsoftware und sind somit zum Nennwert angesetzt. Risiken des Forderungsausfalles wurden aufgrund des Niederwertprinzips durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

In den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind insbesondere enthalten:

- die Forderungen des Kreises gegenüber dem Land NRW auf Erstattung der Versorgungsaufwendungen für die aus der Verwaltungsstrukturreform übernommenen Beamten (rd. 5,4 Mio €). Diese Forderung ist der aktivierte Gegenposten zu den Pensionsrückstellungen dieser Beamten. Ferner wurden hier die Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit als Gegenposten der passivierten Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (rd. 405 T €) gebildet.
- die Werte für ausstehende Zuwendungsbeträge aufgrund von Förderzusagen für Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens (rd. 1,6 Mio€), die aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung des Kreises aus der zweckbestimmten Verwendung heraus in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

Als sonstige Vermögensgegenstände sind die fortgeschriebene erwartete Restkaufpreiszahlung aus dem Verkauf der sogenannten Marburgflächen in Höhe von rd. 2,96 Mio € zum 31.12.2016 und die Salden aus den sogenannten durchlaufenden Posten (z. B. Tätigkeit des Kreises für den Landschaftsverband) erfasst. Ebenso wurden die Ansprüche des Kreises gegenüber anderen Kommunen auf Erstattung von Versorgungsaufwendungen für Beamte, die zu diesen Kommunen gewechselt sind, nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit ihrem Barwert (rd. 2,3 Mio €) angesetzt.

Der deutliche Anstieg der Außenstände (rd. 22 Mio. €) ist auch dadurch begründet, dass über den Jahreswechsel eine Transitbuchung (11 Mio. €) zwischen zwei Bankkonten stattgefunden hat, wobei der Betrag bei der aufnehmenden Bank erst im Januar 2017 gutgeschrieben wurde. Dieser Transitposten wird ebenfalls unter den sonstigen Vermögensgegenständen dargestellt. Verspätete Zahlungseingänge bei der Kreisumlage trugen ebenfalls zum Anstieg der Außenstände in 2016 bei.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2016 schlugen sich insgesamt 125 (Vorjahr 30) wesentliche Forderungen größer 10 T € nieder, die auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2016 nicht vollständig eingegangen waren. Die Gesamtsumme dieser Forderungen beläuft sich auf rd. 2,5 Mio. €. Der Anstieg ist zurückzuführen auf die Einbuchung von Kostenerstattungsansprüchen gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Der LWL wird in der ersten Jahreshälfte 2017 einen 70 %igen Abschlag auf diese Forderungen zahlen. Die weitere Prüfung und Spitzabrechnung der Fälle erfolgt sukzessive. Für eine Risikoposition von 400 T € wurde für diese Fälle eine Wertberichtigung berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung (Mai 2016) waren von den Forderungen größer 10 T € noch ca. 1,6 Mio. € offen.

Zu den Bilanzpositionen 2.2.1.2, 2.2.1.3, 2.2.2.3 und 2.2.2.5 sind zum 31.12.2016 keine Werte auszuweisen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zu dieser Bilanzposition sind zum 31.12.2016 keine Werte auszuweisen.

2.4 Liquide Mittel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
34.916.159,13	16.396.308,04	- 18.519.851,09

Bei dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises Gütersloh in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen einschließlich der nicht der unmittelbaren Bewirtschaftung, aber der Trägerschaft des Kreises unterliegenden Bestände (z. B. Schulkonten). Geldmittel Dritter werden gleichzeitig passiviert.

Die deutliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (rd. 18,5 Mio. €) lässt sich ebenfalls mit der unter 2.2 angesprochenen Thematik der Transitposten begründen. Die Transitbuchung über 11 Mio. € führte dazu, dass sich auf der einen Seite der Geldmittelbestand unter den liquiden Mitteln deutlich reduzierte, während die Forderungen einen deutlichen Anstieg verzeichneten.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
32.941.242,39	27.454.063,29	- 5.487.179,10

Auf der Aktivseite der Bilanz können drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) angesetzt werden:

1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 42 Abs. 1 GemHVO

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. geleistete Investitionszuschüsse nach § 43 Abs. 2 GemHVO

Werden vom Kreis Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte geleistet, an denen der Kreis selbst nicht das wirtschaftliche Eigentum innehat, dürfen diese Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz aktiviert werden. Sind diese Zahlungen allerdings verbunden mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung dem Dritten gegenüber, so müssen diese Beträge als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden und sind analog einer aufwandswirksamen Abschreibung der Vermögensgegenstände aufwandswirksam aufzulösen.

3. Disagio nach § 42 Abs. 2 GemHVO

Ist bei einer Kreditaufnahme der Auszahlungsbetrag niedriger als der Rückzahlungsbetrag darf der Unterschiedsbetrag (Disagio) als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag ist über die Laufzeit des Kredites durch planmäßige Abschreibungen aufzulösen.

Ein ARAP nach Ziffer 3 ist beim Kreis Gütersloh nicht abzubilden.

Der Bestand an ARAP setzt sich wie folgt zusammen:

Abt.	Bezeichnung	Betrag €	Hinweise
0.5	Aufwandsentschädigung Kreistagsmitglieder für Januar 2017	38.683,75	transitorisch
1.2	Beamtenbesoldung für Januar 2017	1.004.201,57	transitorisch
1.3	Wartungsverträge Software	132.673,79	transitorisch
3.3	Sozialhilfelauf für Januar 2017	3.032.027,72	transitorisch
3.5	Tagespflegelauf für Januar 2017	310.165,28	transitorisch
3.5	Vollzeitpflegelauf für Januar 2017	751.230,78	transitorisch
3.5	Unterhaltsvorschuss für Januar 2017	134.067,83	transitorisch
3.5	Investitionskostenzuschüsse Jugendhilfe	12.251.419,19	investiv
4.4	Autobahnanschluss Marburg	2.737.511,68	investiv
4.4	Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen	743.004,78	investiv
4.5	Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge)	66.157,50	transitorisch
5.4	ALG II - Lauf für Januar 2017	6.252.919,42	transitorisch
	Gesamtsumme:	27.454.063,29	

Passiva

1. Eigenkapital

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
38.019.769,09	38.014.698,93	- 5.070,16

Die Wertveränderung zum 31.12.2016 gegenüber dem 31.12.2015 resultiert aus folgenden zwei Aspekten:

- 1) Das reguläre Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 1.784,85 €
- 2) Die Verrechnungen über die allgemeine Rücklage lt. § 43 III GemHVO verringern diese um 6.855,01 €.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wird mit 24.684.243,86 € ausgewiesen und wird nach Verwendungsbeschluss des Kreistages nach Umbuchung von 510.312,68 € aus der Ausgleichsrücklage und durch Verrechnung nach § 43 III GemHVO (6.855,01 €) mit insgesamt 25.187.701,53 € abschließen. Die Umbuchung zur allgemeinen Rücklage von rd. 510 T € resultiert aus Einsparungen in der Ergebnisrechnung zur Finanzierung von Investitionen.

1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage besteht aus der Zustiftung des Kreises Gütersloh zur Peter-August-Böckstiegel-Stiftung aus dem Jahre 2008 in Höhe von 1 Mio €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die gem. § 56 a Kreisordnung NRW neben der allgemeinen Rücklage anzusetzende Ausgleichsrücklage wird in Höhe von 12.335.525,23 € ausgewiesen. Mit Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresüberschusses 2016 erfolgt eine Umbuchung von 1.784,85 € (Jahresgewinn) in die Ausgleichsrücklage. Zudem erfolgt eine Umbuchung von der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage lt. dem Ergebnisverwendungsvorschlag. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von 11.826.997,40 € aufweisen.

In der Ausgleichsrücklage 2016 wird für die gebildeten Ermächtigungsübertragungen nachrichtlich ein sog. Sockelbetrag in Höhe von 1.227.682,00 € vorgehalten. Mit ihm soll gewährleistet werden, dass der durch die Ermächtigungsübertragungen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehende Finanzbedarf gedeckt ist. Eine gesonderte Angabe zu den einzelnen Übertragungen kann unter II.2 "Gesonderte Angaben" eingesehen werden.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier ist das Ergebnis aus der Ergebnisrechnung 2016 in Höhe von -1.784,85 € ausgewiesen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
144.318.039,33	142.500.547,87	- 1.817.491,46

Erhaltene Zuwendungen aus dem Investitionsbereich sind gem. § 43 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten auszuweisen, sofern dieses vom Zuwendungsgeber nicht explizit ausgeschlossen wurde. Zuwendungen umfassen Zuschüsse und materielle Zuwendungen wie z. B. unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände. Unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände sind zu ihren fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren und in gleicher Höhe als Sonderposten zu passivieren, so dass sich im Saldo keine Haushaltsbelastung durch die planmäßige Abschreibung ergibt.

Die Wertveränderung ergibt sich aus Zugängen in Höhe von ca. 2,8 Mio € und Auflösungen in Höhe von rd. 4,6 Mio €.

Sonderposten für Zuwendungen werden analog zur aufwandswirksamen Abschreibung über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Pauschalzuwendungen

Folgende Investitionspauschalen wurden als Sonderposten passiviert:

Die allgemeine Investitionspauschale in Höhe von rd. 1,3 Mio. € und die Schulpauschale (anteilig mit rd. 294 T €) wurde verschiedenen in 2016 neu angeschafften Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Feuerschutzpauschale in Höhe von rd. 15 T € wurde neu angeschafften Vermögensgegenständen im Bereich Feuerschutz zugeordnet.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge sind nicht auszuweisen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
649.601,00	560.741,59	- 88.859,41

Dem Bestand an Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG in den folgenden 3 Jahren ausgeglichen werden müssen, waren für den Rettungsdienst rd. 476 T € aufzulösen und für die Fleischbeschau rd. 387 T € zuzuführen.

Mit einem Teil des auf den Rettungsdienst entfallenen Bestandes sind in der Vergangenheit Fahrzeugbeschaffungen zwischenfinanziert worden.

2.4 Sonstige Sonderposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
6.479.707,29	5.218.910,96	- 1.260.796,33

Hier ist vor allem der Wert des in die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung eingebrachten Nachlasses passiviert (rd. 4,9 Mio. €).

Weiterhin werden unter dieser Position die Fremdmittel auf Girokonten (rd. 281 T €) dargestellt. Dabei handelt es sich u.a. um Fortbildungsmittel für Lehrer als Landesbeamte auf den Schulgirokonten, die vom Kreis Gütersloh verwaltet werden.

Die deutliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr lässt sich darauf zurückführen, dass die erhaltenen Ersatzgelder im Naturschutzbereich, die insbesondere noch für die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen einzusetzen sind, umgebucht wurden. Diese Gelder werden ab 2016 bis zu ihrer zweckentsprechenden Verwendung bei den sonstigen Verbindlichkeiten dargestellt.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
138.271.105,00	141.148.675,00	2.877.570,00

Ausgewiesen sind die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierzu gehören Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zur Bewertung dieser Anwartschaften wird durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse durch versicherungsmathematische Gutachten im Teilwertverfahren jährlich der Barwert ermittelt. Die Wertgutachten dienen dem Kreis Gütersloh als Grundlage, um aufgrund unterschiedlicher Faktoren (Besoldungserhöhungen, gesetzliche Änderungen oder Veränderungen bei den versicherungsmathematischen Annahmen) die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen weitestgehend schwankungsarm vorzunehmen, um damit auch dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Städten und Gemeinden Rechnung zu tragen.

Für 2016 ergab sich eine Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von rd. 739 T € bzw. 2,14 Mio. €.

Erstattungsansprüche des Kreises Gütersloh gegenüber früheren Dienstherrn von übernommenen Beamten aufgrund der dort erworbenen Versorgungsansprüche (z. B. für die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Bediensteten) sind gleichermaßen als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für diese Position sind keine Werte auszuweisen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
1.951.445,23	1.868.689,58	- 82.755,65

Der Bestand an Instandhaltungsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	Rückstellungsgrund	Betrag €	Hinweise
IR-14-8	Brandschutzmaßnahmen Kreishaus	7.000,00	aus 2015
IR-14-27	Brandschutzmaßnahmen BK Halle	16.328,04	Rest aus 2013
IR-14-28	Brandschutzmaßnahmen Carl-Miele BK	174.450,93	Rest aus 2015
IR-14-30	Akustikdecke RM-BK	1.473,18	Rest aus 2013
IR-14-33	Instandhaltung Verwaltungsgebäude	47.000,00	neu
IR-14-40	Brandschutzmaßnahmen Reinhard-Mohn-BK	24.405,48	Rest aus 2015
IR-14-42	Brandschutzkonzept Kreishaus Gütersloh	139.780,25	Rest aus 2015
IR-14-43	unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV)	3.199,30	Rest aus 2014
IR-14-44	Palisaden-Sanierung Reckenberg BK	2.467,45	Rest aus 2014
IR-14-48	Brandschutzkonzept KG Halle	1.551,97	Rest aus 2015
IR-14-49	Technische Gebäudeausrüstung PAB	21.407,36	Rest aus 2015
IR-14-50	Klassenraumsanierung BK Halle	15.921,96	Rest aus 2015
IR-14-51	Technische Gebäudeausrüstung Michaelis-Schule	42.700,00	neu
IR-14-52	Sanierung Außentreppe Regenbogen-Schule	35.000,00	aus 2015
IR-14-53	Sanierung Kantine	10.788,14	Rest aus 2015
IR-14-54	Instandhaltung Kreishaus	80.156,63	Rest aus 2015
IR-14-55	Instandhaltung Kreisfeuerwehrschule	8.000,00	neu
IR-14-56	Klassenraumsanierung KG Halle	7.900,00	neu
IR-14-57	Gebäudesanierung PAB	25.300,00	neu
IR-14-58	Gebäudesanierung Reckenberg BK	128.000,00	neu
IR-14-59	Gebäudesanierung Ems- BK	20.600,00	neu
IR-14-60	Gebäudesanierung BK Halle	42.100,00	neu
IR-14-61	Gebäudesanierung Erich-Kästner-Schule	10.000,00	neu
IR-14-62	Gebäudesanierung Mosaikschule	100.000,00	neu
IR-22-1	Schall-/ Sichtschutzmaßnahmen Abt. 2.2	46.024,16	Rest aus 2014
IR-22-2	Aufrufanlage Wartebereich	2.009,89	Rest aus 2014
IR-44-8	Brückensanierung im Zuge der K 24	98.260,48	Rest aus 2015
IR-44-11	unterlassene Gewässerunterhaltung Ölbach	56.864,36	Rest aus 2015
IR-44-12	Instandsetzungsarbeiten K 9	32.000,00	neu
IR-44-13	kleinflächige Sanierung diverser Kreisstraßen	55.000,00	neu
IR-44-14	Brückensanierung über Hamelbach (K2)	150.000,00	aus 2015
IR-44-15	Instandsetzung K 23	20.000,00	neu
IR-44-16	Instandsetzung K 42	443.000,00	neu
	Gesamtsumme:	1.868.689,58	

3.4 sonstige Rückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
14.522.009,20	18.047.634,86	3.525.625,66

Für Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, aus denen heraus jedoch wahrscheinlich eine nicht nur geringfügige Verbindlichkeit entstehen wird, sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt für Drohverlustrückstellungen nach § 36 Abs. 5 GemHVO. Dementsprechend besteht der Wert der sonstigen Rückstellungen am 31.12.2016 aus:

Rückstellungsgrund	Betrag €
Altersteilzeit	806.350,30
Nicht beanspruchter Urlaub	2.489.523,81
Überstunden	671.152,55
Pensionen STIWL	1.023.327,00
Beamte § 107 b BeamtVG	1.267.316,00
zu erwartendes Honorar überörtliche Prüfung GPA	120.036,00
noch ausstehende Abrechnungen aus diversen Aufgabenbereichen (insbesondere Jugendhilfe + Soziales)	3.634.681,69
ausstehende Mieten	455.762,85
Schuldendiensthilfen Wertkreis Gütersloh	10.000,00
drohende Umsatzsteuernachzahlung Tierkörperbeseit.	463.304,03
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Notärzte	1.414.905,71
Projekte Personal (Beratungs- und Prüfaufträge)	59.071,10
Schulprojekte	117.906,37
rückwirkende Ansprüche KdU	1.707.750,00
RSt Rückerstattung BuT	844.000,00
RSt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	200.000,00
Eingliederungshilfe Pflegekinder	292.817,56
RSt Sanierung Böckstiegel Werke	112.473,03
RSt Kultur- und Heimatpflege	12.000,00
RSt Fahrdienst DRK	10.000,00
RSt Eingliederung vollstationärer Hilfen	800.000,00
RSt Wohnraummaßnahmen	36.424,61
RSt IT-Projekte	248.832,25
RSt ambulante (flexible) Erziehungshilfe	1.200.000,00
RSt Brückenhauptprüfungen	50.000,00
	18.047.634,86

4. Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Es sind keine Werte auszuweisen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
45.014.066,53	40.956.370,53	- 4.057.696,00

Die zur Finanzierung von Investitionen vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite wurden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen bewertet. Im HHJ 2016 wurden neue Kredite in Höhe von 440 T € aufgenommen. Die Mittel dienten u.a. der Beschaffung von Anlagegegenständen, Mobiliar, EDV-Hard- und Software für die kreiseigenen Schulen.

Ein Darlehen wurde umgeschuldet (rd. 2,2 Mio €). Die ordentliche Tilgung der Kreditschulden lag in 2016 bei rd. 4,5 Mio. €.

Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass der Kreis bisher vier sogenannte Festzinszahlerswapgeschäfte abgeschlossen hat (siehe im Haushalt Band 1, Seite 184, Darlehen: DARL-0061, DARL-0062, DARL-0063 und DARL-0076). Diesen Geschäften liegt jeweils ein Grundgeschäft (Darlehensvertrag) und ein Tauschgeschäft (Zinstauschgeschäft) zugrunde. Der Kreis zahlt dabei an den Darlehensgeber (Grundgeschäft) einen variablen Zins (auf Basis des 3-Monats-Euribors). Im Gegenzug erhält der Kreis im Rahmen des Zinstauschgeschäfts von dem zweiten Geschäftspartner den 3-Monats-Euribor und zahlt an diesen für die gesamte Laufzeit des Darlehens einen festen Zinssatz. Insofern stellt der variable 3-Monats-Euribor für den Kreis grundsätzlich kein Zinsänderungsrisiko dar. Durch den Zinstausch (variabel gegen Festzins) wird für die Laufzeit des Darlehens das Zinsänderungsrisiko ausgeschlossen.

Aufgrund des zur Zeit völlig ungewöhnlichen Zinsverlaufs beim 3-Monats-Euribors (Negativzins) haben sich die v. g. grundsätzlichen Geschäftsstrukturen teilweise verändert, indem aus Erstattungsansprüchen Zahlungsverpflichtungen wurden. Die mit dem Negativzinssatz auf die Sparkassen übergegangenen Zahlungsverpflichtungen wurden im Wege der Aufrechnung nur bis zur Höhe der ihnen vom Kreis zu zahlenden Zinsmarge bedient, so dass sich bei drei der v. g. Swap-Geschäfte gegenüber der Ausgangssituation seit Ende März 2016 eine Zusatzbelastung für den Kreis ergibt. Die weitere Entwicklung des 3-Monats-Euribors muss weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Darlehen-Nr.	Restschuld am 31.12.2016	letzter Fixingtag des Jahres	3-Monats-Euribor zum Fixingtag	Zusatzbelastung 2016
DARL-0061	1.868.831,14 €	30.12.2016	-0,302	- €
DARL-0062	1.242.105,29 €	01.10.2016	-0,282	1.361,29 €
DARL-0063	1.242.105,27 €	01.10.2016	-0,282	1.361,29 €
DARL-0076	209.075,39 €	30.12.2016	-0,302	394,26 €

keine Zusatzbelastung

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Es sind keine Werte auszuweisen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es sind keine Werte auszuweisen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
1.580.005,92	3.408.242,51	1.828.236,59

Die hier auszuweisenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen unmittelbar aus den im laufenden Betrieb gebuchten Geschäftsvorfällen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
5.425.046,48	5.910.309,29	485.262,81

Als gesonderter Posten (rd. 1,5 Mio. €) sind unter den Transferverbindlichkeiten die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen. Diese resultieren aus den übernommenen Altforderungen der Bundesagentur, die bei Realisation an diese abzuführen bzw. zu verrechnen sind. Zudem findet sich dort der Jahresabschlusswert (rd. 2,8 Mio. €) aus der Jugendhilfe, der in den Folgejahren zur Entlastung der Jugendhilfeumlage eingesetzt wird.

Die übrigen hier ausgewiesenen Beträge resultieren überwiegend aus dem Bereich soziale Leistungen.

4.7 sonstige Verbindlichkeiten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
5.532.014,33	6.729.714,41	1.197.700,08

Eine wesentliche Position der ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind die bewilligten, aber noch ausstehenden Fördermittel aus dem Tiefbaubereich, die als sonstige öffentlich-rechtliche Forderung aktiviert sind. Aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung zur zweckbestimmten Verwendung sind diese in gleicher Höhe zu passivieren (rd. 1,6 Mio. €). Weitere wesentliche Posten stammen aus dem Personalbereich (Leistungsorientierte Bezahlung für 2016, die 2017 ausgezahlt wird) und aus der Personalabrechnung (im Januar für den Abrechnungsmonat Dezember abzuführende Lohnsteuer und Zusatzversicherungsbeiträge ZVK) in Höhe von zusammen rd. 2,4 Mio. €). Weiterhin werden unter dieser Position die vereinnahmten Ersatzgelder ausgewiesen, die für Renaturierungszwecke bestimmt sind (rd. 1,4 Mio. €). Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
Verbindlichkeiten aus Bewilligungsbescheiden	1.590.100,00
Leistungsorientierte Bezahlung Beamte	218.858,61
Leistungsorientierte Bezahlung Tariflich Beschäftigte	639.811,73
abzuführende Lohnsteuer	700.666,06
abzuführende ZVK-Beiträge	802.422,74
Ersatzgelder	1.398.197,87
kreditorische Debitoren	1.322.912,90
Diverse (Sicherheitseinhalte, etc.)	56.744,50
Gesamtsumme:	6.729.714,41

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
23.373.038,95	21.134.967,58	- 2.238.071,37

Auf der Passivseite der Bilanz setzt der Kreis Gütersloh drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) an:

1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 42 Abs. 3 GemHVO
Hierbei handelt es sich um Einzahlungen die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
2. weitergeleitete Investitionszuschüsse nach § 43 Abs. 2 GemHVO
Werden eingehende Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen an Dritte weitergeleitet, so hat nicht der Kreis selbst das wirtschaftliche Eigentum an dem neu geschaffenen Vermögensgegenstand inne und kann somit auch keinen Sonderposten in der Bilanz ansetzen. Allerdings sind diese Beträge dann entsprechend der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung des Dritten für den damit finanzierten Vermögensgegenstand als Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren und analog einer aufwandswirksamen Auflösung der hierfür gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufzulösen.
3. eingegangene Gelder mit Zweckbindung
Es handelt sich um Einzahlungen Dritter, die einer Zweckbindung unterliegen. Erst nach zweckentsprechender Verwendung der Gelder werden die passiven RAP ertragswirksam aufgelöst.

Zu v. g. Ziffer 2 siehe auch die Ausführungen zu Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Bestand an PRAP setzt sich wie folgt zusammen:

Abt.	Bezeichnung	Betrag €	Hinweise
0.6	Netzwerk W	1.100,00	zweckgebunden
1.2	Initiative Inklusion in NRW	1.502,70	zweckgebunden
1.3	Prämie betriebliches Gesundheitsmanagement	18.479,70	zweckgebunden
1.5	NKF-Netzwerk/Pilotprojekt	228.706,79	zweckgebunden
2.1	Kreispauschale zur Anbindung der Leitstelle an Digitalfunk	50.000,00	zweckgebunden
2.4	BIGS Projekte	7.663,00	zweckgebunden
3.1	Projekt "Geld oder Stelle"	14.136,80	zweckgebunden
3.1	Inklusionsfonds	18.304,15	zweckgebunden
3.1	Begabungsförderung	27.997,60	zweckgebunden
3.1	Projekt zur Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)	42.953,55	zweckgebunden
3.1	Projekt Negel - Zuschuss Bertelsmann-Stiftung	5.355,97	zweckgebunden
3.1	Landesmittel Soforthilfe Flüchtlinge	1.500,00	zweckgebunden
3.1	Ausbildung von Sprachlotsen - Zuschuss Volksbank-Stiftung	431,50	zweckgebunden
3.3	Ausgleichsabgabe § 77 SGB IX	58.495,00	zweckgebunden
3.5	Investitionszuschüsse Jugendhilfe	9.189.110,51	investiv
3.3	Unterhaltsansprüche	1.433,11	transitorisch
3.5	Elternanteile Kindertagespflege für Januar 2017	1.495,00	transitorisch
3.5	Zuschuss Land KIBIZ	1.517.930,00	transitorisch
3.5	Konnexitätsanteil Landmittel	273.512,00	transitorisch
3.5	U3-Pauschalen Landmittel	159.300,00	transitorisch
3.5	Elternbeitragsersatzung	146.262,00	transitorisch
3.5	Zuschuss KINDP Landesmittle	94.136,00	transitorisch
3.5	Verfügungspauschale Landesmittel	53.333,00	transitorisch
3.5	Zuschuss Miete KIBIZ Landmittel	31.571,00	transitorisch
3.5	Zuschuss Plus-KITA Landesmittel	20.833,00	transitorisch
3.5	Zuschuss Sprachförderung KITA	13.333,00	transitorisch
3.5	Elternbeiträge	95.519,12	transitorisch
3.5	Elternbeiträge TFK	65.191,84	transitorisch
3.5	Landesmittel für Kindertageseinrichtungen	1.693.774,30	transitorisch

4.4	Autobahnanschluss Marburg	2.217.090,96	investiv
4.4	Kostenerstattung Radwegeschilderung	3.330,13	zweckgebunden
4.4	Geldmittel ÖPNV	624.156,95	zweckgebunden
4.4	Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen	159.059,71	investiv
4.5	Flughafenrecherche Gütersloh (Mansergh Barracks)	34.350,00	zweckgebunden
4.5	Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge)	50.463,49	transitorisch
4.5	Holzverkäufe Teutrine Bergstraße	4.111,37	transitorisch
4.5	Landschaftspflegemaßnahmen (Kartierung Hörste)	3.850,00	zweckgebunden
5.4	Bundesmittel für Bildung und Teilhabe	356.278,85	zweckgebunden
5.4	Bundesmittel für BUT-Transferkosten	513.087,40	zweckgebunden
5.4	Bundeserstattung ALG II für Januar 2017	3.335.828,08	transitorisch
	Gesamtsumme:	21.134.967,58	

II.2. Gesonderte Angaben gem. § 44 Abs. 2 GemHVO sowie § 22 Abs. 4 GemHVO

Aus Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in Höhe von 43.648,53 €.

Daneben hat der Kreis Gütersloh im Rahmen eines PPP-Projektes eine Förderschule errichten lassen. Dafür zahlt der Kreis Gütersloh über einen Zeitraum von über 20 Jahren Finanzierungskosten. (Fortfäitierungsbetrag zum 31.12.2016 = 4.526.433,84 €)

Angaben über die Verpflichtung aus Leasingverträgen gemäß § 44 Abs. 2 Ziffer 8 GemHVO					
Beim Kreis Gütersloh bestehen folgende Leasingverträge, dessen Verpflichtungen alle auf ein Operatingleasing zurückgehen:					
	Leasinggegenstand	Gesamtbetrag 31.12.2016	Mit einer Laufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	GT-AD 1610	932,61 €	932,61 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1400	2.201,19 €	2.201,19 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 141E	2.218,98 €	1.874,28 €	344,70 €	0,00 €
	GT-GT 142E	1.065,65 €	1.065,65 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 145E	5.034,35 €	3.262,68 €	1.771,67 €	0,00 €
	GT-GT 1403	3.077,24 €	2.441,89 €	635,35 €	0,00 €
	GT-GT 1407	3.077,24 €	2.441,89 €	635,35 €	0,00 €
	GT-GT 1410	1.011,41 €	1.011,41 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1411	4.472,00 €	2.320,20 €	2.151,80 €	0,00 €
	GT-GT 1420	2.851,83 €	1.730,64 €	1.121,19 €	0,00 €
	GT-GT 1415	199,80 €	199,80 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1416	181,69 €	181,69 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1417	181,69 €	181,69 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1401	990,09 €	990,09 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1408	1.067,16 €	1.067,16 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1421	2.837,88 €	1.730,64 €	1.107,24 €	0,00 €
	GT-GT 144E	4.621,19 €	2.984,52 €	1.636,67 €	0,00 €
	GT-GT 1700	947,09 €	947,09 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1701	1.100,50 €	1.100,50 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1702	947,09 €	947,09 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1704	1.100,50 €	1.100,50 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1705	947,09 €	947,09 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1706	1.637,17 €	1.637,17 €	0,00 €	0,00 €
	GT-GT 1709	947,09 €	947,09 €	0,00 €	0,00 €
		43.648,53 €	34.244,56 €	9.403,97 €	0,00 €

Entwicklung der Bürgschaften:

Die Entwicklung der Bürgschaften kann dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 sind in der Ergebnisrechnung die nachstehenden Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden:

Angaben über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 GemHVO				
Abt.	Übertragung		Insgesamt	zu den wesentlichen Fachpositionen
	Fachposition	Sachkosten-budget		
0.1	20.000,00	0,00	20.000,00	
0.2	0,00	12.540,00	12.540,00	
0.4	0,00	3.480,00	3.480,00	
0.5	0,00	2.500,00	2.500,00	
0.7	0,00	5.400,00	5.400,00	
1.0	0,00	600,00	600,00	
1.2	0,00	870,00	870,00	
1.3	16.000,00	6.500,00	22.500,00	Fuhrpark
1.4	0,00	25.000,00	25.000,00	
1.5	0,00	10.500,00	10.500,00	
2.1				Supervision Ausländerbehörde, Digitalisierung Asylverfahren, Bevölkerungsschutz
	27.660,00	20.000,00	47.660,00	
2.2				Barkassenbehälter, E-Signatur, Projekt Fahrsicherheitstraining für Fahranfänger
	36.100,00	10.000,00	46.100,00	
2.3				IDV Landeslösung
	25.000,00	0,00	25.000,00	
2.4				zusätzl. Abrechnung Gutachterkosten, Finanzierung Mehrstunden
	58.550,00	18.000,00	76.550,00	
2.5				Versicherungsbeiträge
	17.500,00	8.700,00	26.200,00	
3.1				Schulbudgets
	638.006,00	57.683,00	695.689,00	
3.3				
	0,00	60.000,00	60.000,00	
4.0				
	0,00	2.000,00	2.000,00	
4.1				
	0,00	10.000,00	10.000,00	
4.2				
	0,00	30.000,00	30.000,00	
4.4				
	0,00	23.000,00	23.000,00	
4.5				Klima- und Artenschutzkonzept
	72.093,00	10.000,00	82.093,00	
	910.909,00	316.773,00	1.227.682,00	

Im investiven Bereich wurden folgende Übertragungen gebildet:

Produkt	Aufgabenbereich	Alte Reste erneut vorgetragen	Neue Reste 2016	Insgesamt
004	EDV	0,00	38.250,00	38.250,00
006	Zentrale Dienste	0,00	10.400,00	10.400,00
015	Kultur	0,00	3.318,00	3.318,00
028	Technisches Gebäudemanagement	307.900,00	175.000,00	482.900,00
029	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	14.024,61	22.975,39	37.000,00
050	Rettungsdienst	0,00	361.190,00	361.190,00
052	Feuerschutz	0,00	100.290,00	100.290,00
054	Katastrophenschutz	0,00	19.890,00	19.890,00
059	Straßenverkehr	7.713,75	42.286,25	50.000,00
138	Gewässerbau	310.226,32	398.773,68	709.000,00
141	Bauvorbereitung Straße	56.867,90	49.132,10	106.000,00
142	Bauausführung Straße	540.244,73	2.340.755,27	2.881.000,00
143	Bauhof	0,00	161.800,00	161.800,00
151	Landschaftspflege	1.298.886,62	218.113,38	1.517.000,00
162	Kreisgymnasium	0,00	22.655,00	22.655,00
163	PAB-Gesamtschule	0,00	65.200,00	65.200,00
164	Reckenberg-Berufskolleg	0,00	74.080,00	74.080,00
165	Ems-Berufskolleg	0,00	71.520,00	71.520,00
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	0,00	97.180,00	97.180,00
167	Michaelisschule	1.354,43	13.390,57	14.745,00
168	Regenbogenschule	0,00	251.060,00	251.060,00
169	Erich-Kästner-Schule	0,00	485,00	485,00
170	Hermann-Hesse-Schule	0,00	42.880,00	42.880,00
171	Kreismedienzentrum	0,00	1.433,00	1.433,00
174	Schule im FILB	22.890,53	7.529,47	30.420,00
176	Paul-Maar-Schule	6.279,20	5.680,80	11.960,00
177	Hunderwasser Schule	0,00	71.675,00	71.675,00
238	Martinschule	0,00	106.400,00	106.400,00
239	Mosaikschule	0,00	374.990,00	374.990,00
240	Wiesenschule	13.107,54	7.432,46	20.540,00
241	Carl-Miele-Berufskolleg	0,00	73.100,00	73.100,00
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg	88.978,26	121.521,74	210.500,00
243	Kopernikusschule	12.624,45	9.985,55	22.610,00
353	Jugendhilfebereich	0,00	80.000,00	80.000,00
		2.681.098,34	5.440.372,66	8.121.471,00

Offener Rechtsstreit:

In dem Rechtsstreit mit der Stadt Verl über die Erstattung von Investitionsförderkosten im Zusammenhang mit der Errichtung eines eigenen Jugendamtes durch die Stadt Verl hat das Oberverwaltungsgericht Münster am 16.02.2016 das Urteil des Verwaltungsgerichts Minden bestätigt.
Die Stadt Verl hat daraufhin die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Kreis Gütersloh beglichen.
Die Stadt Rheda-Wiedenbrück hat sich dem Urteil angeschlossen und ebenfalls die Gelder an den Kreis erstattet.
Zur genauen Buchungssabwicklung sei an dieser Stelle auf den Lagebericht Ziffer 1.2.3 verwiesen.

III. Erläuterungen zu den Teilergebnispositionen der Ergebnisrechnung

TEP 1	Steuern und ähnliche Abgaben	4,3 Mio. €	
In diese Position fließt die Landeswohngelderstattung im Bereich "Kosten der Unterkunft nach dem SGB II" (rd. 4,3 Mio. €) ein.			
TEP 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295,4 Mio. €	
Die Kreisumlagen mit rd. 256,0 Mio. € dominieren diese Kategorie. Die Schulpauschale schlägt sich mit rd. 2,8 Mio. € ertragswirksam nieder. Im Haushaltsjahr 2016 wurden weitere Schlüsselzuweisungen durch das Land gewährt (rd. 3,0 Mio. €). Weiterhin finden sich hier Landeszuweisungen für laufende Zwecke (29,1 Mio. €), von denen die Zuweisungen für Betriebskosten im Kindertagesstättenbereich alleine rd. 23,5 Mio. € ausmachen. Zuweisungen des Bundes finden sich lediglich in Höhe von rd. 186 T € wieder. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten schlagen sich mit ca. 4,3 Mio. € nieder.			
TEP 3	Sonstige Transfererträge	6,8 Mio. €	
Hier sind wie im Vorjahr Erträge aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich veranschlagt und verbucht (Kostenerstattungen, Unterhaltsleistungen, Rückzahlungen). Auf die Abteilung Arbeit und Soziales fallen dabei rd. 1,5 Mio. € und auf den Jugendhilfebereich rd. 1,4 Mio. €. Aus dem Jobcenterbereich sind hier Erträge in Form von Erstattungen des Bundes angesiedelt (rd. 3,9 Mio. €).			
TEP 4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	39,3 Mio. €	
Im TEP 4 werden die vom Kreis erhobenen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren verbucht. Auf die beiden Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Fleischbeschau entfallen dabei 9,3 Mio. € bzw. 11,8 Mio. €. Ebenfalls befinden sich unter dieser Position die Elternbeiträge für die Kindergartennutzung mit rd. 7,8 Mio. €. Die Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsbereich (rd. 5,0 Mio. €) führen die übrigen Aufgabenbereiche an.			
TEP 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,8 Mio. €	
Die Position wird von den Mieterlösen des Kreises bestimmt (rd. 824 T €).			
TEP 6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	128,9 Mio. €	
Diese Position wird von den Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters dominiert (rd. 94,4 Mio. €). Die übrigen Bereiche werden angeführt von den Aufgabenbereichen Arbeit und Soziales und dem Jugendhilfebereich. Hier fielen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 20,3 Mio. € bzw. 9,4 Mio. € an.			
TEP 7	Sonstige ordentliche Erträge	12,3 Mio. €	
Hier werden im Wesentlichen ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Zwangsgelder) mit rd. 4,7 Mio. €, davon 4,6 Mio. € aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, verbucht. Hinzu kommen die Erträge aus der Herabsetzung von (im Wesentlichen Personal-) Rückstellungen oder der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten (rd. 4,9 Mio. €).			
TEP 8	Aktivierete Eigenleistungen	0,0 Mio. €	
Aktivierete Eigenleistungen sind aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gebucht worden.			
TEP 9	Bestandsveränderungen	0,0 Mio. €	
Der TEP 9 enthält die Bestandsveränderungen im Barkassen- und Schulgirokontenbereich in Höhe von +56.135,95 €.			
TEP 11	Personalaufwendungen	75,6 Mio. €	
Hier wird der Personalaufwand für die Beamten und Angestellten verbucht und umfasst rd. 69,4 Mio. € Vergütungsanteil einschließlich Sozialversicherungsbeiträge, 2,9 Mio. € Personalarückstellungen und rd. 3,3 Mio. € Beihilfeaufwendungen. Auf die davon umlagefinanzierten Personalkosten wird im Lagebericht eingegangen.			
TEP 12	Versorgungsaufwendungen	6,5 Mio. €	
Die Versorgungsaufwendungen (rd. 5,4 Mio. €) und die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger (rd. 1,0 Mio. €) finden sich im TEP 12 wieder. Zuführungen zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger wurden in Höhe von 16 T € gebucht. Im Haushaltsjahr 2016 wurden zudem auch Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger in Höhe von rd. 95 T € vorgenommen.			

	TEP 13	Aufwendungen für Sach- und Dienst-	22,8 Mio. €	
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Grundstücke, Straßen und Gewässer, EDV-Leitungsnetz) mit rd. 4,6 Mio. €, die Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, usw.) mit rd. 3,8 Mio. €, die Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände (einschließlich EDV) mit rd. 4,0 Mio. €, den Aufwand für den Schulbereich (Schülerbeförderung, Lernmittel u.a.) mit rd. 5,6 Mio. € sowie sonstige Aufwendungen mit rd. 4,8 Mio. € (darunter z.B. Kosten der Rückstandsuntersuchungen in der Fleischschau mit 1,3 Mio. €).				
	TEP 14	Bilanzielle Abschreibungen	10,5 Mio. €	
Die bilanziellen Abschreibungen teilen sich auf in Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (rd. 0,2 Mio. €), Abschreibungen auf Sachanlagen (rd. 9,2 Mio. €), Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sog. GWG (rd. 0,2 Mio. €) und in Abschreibungen auf Forderungen (rd. 0,9 Mio. €).				
	TEP 15	Transferaufwendungen	347,4 Mio. €	
Der Jobcenterbereich führt die Transferaufwendungen mit rd. 114,5 Mio. € an. Die Bereiche "Jugendhilfe" und "Arbeit und Soziales" folgen mit rd. 81,3 Mio. € bzw. 49,1 Mio. €. Auf die übrigen Bereiche entfallen rd. 102,5 Mio. €, wobei hier 92,8 Mio. € auf die Landschaftsumlage zurückgehen.				
	TEP 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24,3 Mio. €	
Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus (je rd.): Kostenerstattungen (7,5 Mio. €), aus dem Betriebs- und Geschäftsaufwand (3,9 Mio. €), Miete, Wartung, Leasing (4,0 Mio. €), der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (1,4 Mio. €), Versicherungsbeiträgen, Rechtsschutz (2,2 Mio. €) und anderen Positionen (5,3 Mio. €) zusammen.				
	TEP 19	Finanzerträge	0,5 Mio. €	
Die Finanzerträge resultieren überwiegend aus der Zinserstattung der Städte Verl und Rheda-Wiedenbrück aufgrund der verspäteten Rückzahlung der Investitionskostenzuschüsse für die Jugendämter (rd. 332 T €) und den Erträgen aus Dividenden der Beteiligungsunternehmen (211 T €). Festgeldzinsen aufgrund der kurzfristigen Anlage überschüssiger Geldmittel konnten in 2016 aufgrund der negativen Zinsentwicklung und Einführung der Guthabengebühren der Banken kaum generiert werden.				
	TEP 20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,2 Mio. €	
Hier sind die Zinsaufwendungen aus den Darlehen für Investitionen verbucht worden (rd. 1,2 Mio. €).				
	TEP 23 / TEP 24	Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen		
Unter den außerordentlichen Aufwendungen werden u.a. die ausgebuchten Restbuchwerte der an die Städte Harsewinkel und Versmold übertragenen Gebäude der alten Rettungswachen geführt (rd. 275 T €). Die dazu korrespondierenden Sonderposten wurden ertragswirksam aufgelöst und unter den außerordentlichen Erträgen (rd. 258 T €) abgebildet.				

IV. Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung

In der Finanzrechnung als dritter Komponente des NKF werden alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen.

Das in der Finanzrechnung ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln bei Position Aktiva 2.4 der Schlussbilanz 2016.

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich abweichende Werte, da in der Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle enthalten sind (z. B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Rückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen etc.).

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	80
1.03	Artenschutzurm (massiv (Beton))		50
1.04	Auslaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.05	Ausstellungsgebäude	30 - 60	60
1.06	Barracken, Behelfsbauten	20 - 40	40
1.07	Carport		20
1.08	Einlaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.09	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	80
1.10	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.11	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	50
1.12	Garagen (massiv)	40 - 60	60
1.13	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.14	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	80
1.15	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	80
1.16	Fahrzeughalle		50
1.17	Hallen (massiv)	40 - 60	60
1.18	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.19	Hallenbäder	40 - 70	70
1.20	Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder-	40 - 80	80
1.21	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte) z. B. Deiche	70 - 100	100
1.22	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	60
1.23	Kapellen und Kirchen	60 - 80	80
1.24	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	80
1.25	Krankenhäuser	40 - 60	60
1.26	Krematorien	50 - 60	60
1.27	Lager (massiv)	40 - 60	60
1.28	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.29	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	80
1.30	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50	50
1.31	Pressecontainer		20
1.32	Pumpenhäuser	20 - 50	50
1.33	Rettungscontainer		20
1.34	Rettungswachen (massiv)	40 - 80	25
1.35	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	25
1.36	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1.37	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	30
1.38	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.39	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.40	Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1.41	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	25
1.42	Sportanlagen (nur Sozialgebäude, u. a. Funktionsgebäude)	40 - 60	60
1.43	Sporthalle		50
1.44	Straßenabläufe einschließlich Anschlusskanäle	50 - 80	80
1.45	Streuguthalle		50
1.46	Transformatoren- und Schaltheimer, Trafostationshäuser	20 - 50	50
1.47	Tunnel	70 - 80	80
1.48	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.49	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.50	Wassertürme	40 - 50	50
1.51	Wohncontainer	10 - 20	20
1.52	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	80
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	40
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	100
2.04	Brücke Stahlbeton, Platte		70
2.05	Brücke Stahlbeton, Plattenbalken		70
2.06	Brücke Stahlbeton, Rahmenfertigteile		80
2.07	Brücke Gewölbe, Stein		90
2.08	Brücke Stahlbetongewölbe		90
2.09	Brücke (Wellstahlprofilbrücke)		70
2.10	Fahrradständer (offen)		12
2.11	Fahrradständer (überdacht)		20
2.12	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	50
2.13	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	25
2.14	Löschwasserteiche	20 - 40	40
2.15	Regenwasserkanal		80
2.16	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	30
2.17	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	15
2.18	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	25
2.19	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Parkflächen und Plätze)	25 - 50	60
2.20	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	30
2.21	Trogbauwerk		70
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Abgasmessgeräte (für Kfz)		8
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	33
3.03	Alarmgeber, Alarmanlagen, Martinshornanlage, Pausensignalanlagen	5 - 15	10
3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	25
3.05	Aufzüge (stationäre, fest eingebaute Anlagen)		20
3.06	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	33
3.07	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3.08	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	30
3.09	Beschallungsanlagen	5 - 15	15
3.10	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	20
3.11	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	20
3.12	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	15
3.13	Druckrohrleitungen	20 - 40	40
3.14	Funkanlagen		10
3.15	Gasleitungen	40 - 45	45
3.16	Gerüste (mobil)		11
3.17	Gerüstbretter		11
3.18	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	15
3.19	Heizkanäle	40 - 50	50
3.20	Hoch- und Niederspannungsleitungen der Stromwirtschaft	25 - 35	35
3.21	Holz hackschnitzelheizung		15
3.22	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	25
3.23	Leitstellentechnik	5 - 15	15
3.24	Lichtsignalanlagen		20
3.25	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	12
3.26	Müllpressbox		25
3.27	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	20
3.28	Ozommessstation, Umweltmessstation	8 - 12	12
3.29	Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3.30	Rollenbahnen		14
3.31	Solaranlagen	10 - 15	15
3.32	Stromverteileranlagen	10 - 15	15
3.33	Schaukästen		17
3.34	Telekommunikationsanlage, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	15
3.35	Unterbrechungsstromversorgung		20

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
3.36	Überwachungsanlagen, Videoanlagen	5 - 15	15
3.37	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15	15
3.38	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	15
3.39	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	15
3.40	Windkraftanlagen	15 - 20	20
4	Maschinen und Geräte		
4.01	Abkantmaschinen		13
4.02	Akku-Blindniet-Gerät		8
4.03	Amboß		20
4.04	Anhängerkupplung		10
4.05	Atemschutzgerät	8 - 12	12
4.06	Atemschutzmaskenprüfgerät	8 - 12	12
4.07	Audiogeräte		10
4.08	Audiometer (Hörtestgerät)		10
4.09	Außenspielgerät		10
4.10	Bandmessermaschine		13
4.11	Beatmungsgerät (Hersteller: Weinmann)		8
4.12	Biegemaschinen		13
4.13	Bohrhämmer	5 - 8	8
4.14	Bohrmaschinen (mobil)	5 - 8	8
4.15	Bohrmaschinen (stationär)	5 - 8	8
4.16	Bühnenausstattung		20
4.17	Bühnenerweiterung		15
4.18	CO ² -Messgerät		10
4.19	CO ² -Sensor (Zubehör für Defibrillator)		4
4.20	Datensichtgeräte		10
4.21	Desinfektionsgeräte	8 - 10	10
4.22	Desinfektionswanne	8 - 10	10
4.23	Digitaler Alarmumsetzer (DAU)		10
4.24	Drehbänke		16
4.25	Druckmaschinen	13 - 15	15
4.26	Einnadel-Doppelsteppstichnähmaschine		10
4.27	Erste-Hilfe-Puppen	8 - 10	10
4.28	Fahrtrage		8
4.29	Falzheftmaschine		13
4.30	Falzmaschinen		13
4.31	Fettabscheider		10
4.32	Feuerlöscher		8
4.33	Feuerlöschgeräte		8
4.34	Feuerwehrlhelme		8
4.35	Feuerweherschlauch		5
4.36	Filmschneidegerät (Druckerei)		8
4.37	Filmschneider		8
4.38	Flachbett-Überdecknahtnähmaschine		10
4.39	Foliengerät		13
4.40	Folienschweißgeräte		13
4.41	Frankiermaschinen		10
4.42	Fräsmaschinen (stationär)		15
4.43	Frontmäher		11
4.44	Frontschneider		11
4.45	Hobelmaschinen (stationär)		16
4.46	Hochdruckpumpe		6
4.47	Intraoralkamera (Digitalkamera; Zahnärztebedarf)		10
4.48	Kalibrationspumpe		15
4.49	Kettenschleifmaschine		5
4.50	Krankentrage		8
4.51	Krankentragen mit Fahrgestell		8
4.52	Ladestation für Elektrofahrzeuge		10

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.53	Laptopwagen (=zur gleichzeitigen Ladung von mehreren Laptops)		10
4.54	Lastenkran Werkstatt		10
4.55	Leitpfostenwaschgerät		10
4.56	Lesegeräte		8
4.57	Leuchtstärkenmessgerät		8
4.58	Leuchttisch (Druckerei)		10
4.59	Lichtmessgerät (digital)		5
4.60	Locher		5
4.61	Lochmaschine (Druckerei)		8
4.62	Löschdecke		8
4.63	Magnetabscheider		6
4.64	Magnetrührer		10
4.65	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)		9
4.66	Markierungsmaschine		25
4.67	Maschinenschraubstock f. CNC-Fräsmaschine		18
4.68	Ultraschallgeräte, Zentrifuge)		10
4.69	Motorsäge		11
4.70	Niedrigseilgarten		10
4.71	Nivelliergerät		15
4.72	Perforiergerät		4
4.73	Plotter		5
4.74	Poliermaschinen (mobil)		6
4.75	Quadrocopter (Drohne)		5
4.76	Krankentragen, -fahrstühle, Untersuchungstisch)		12
4.77	Pressen		14
4.78	Radareinsatzcontainer		18
4.79	Radargerät mobil		8
4.80	Reproduktionskameras (Druckerei)		6
4.81	Rollregalanlage		30
4.82	Salzförderband		10
4.83	Sandstrahlgebläse		9
4.84	Satelitenmeßgeräte		20
4.85	Saughächsler		8
4.86	Schallpegelmesser		8
4.87	Schaufeltrage		6
4.88	Scheuersaugmaschine		10
4.89	Schleifmaschine		10
4.90	Schleifmaschinen (mobil)		8
4.91	Schleifmaschinen (stationär)		15
4.92	Schlüsseltresor		20
4.93	Schneepflug		25
4.94	Schneeräumschild		12
4.95	Schneidemaschine		13
4.96	Schneidemaschinen (stationär)		13
4.97	Schneidgerät (Druckerei)		8
4.98	Schneidgeräte		8
4.99	Schutzgasschweißgerät		10
4.100	Schweißgeräte		13
4.101	Schwerlastliege		10
4.102	Sehtestgerät		10
4.103	Sondersignalanlage		5
4.104	Spektrumanalysator		10
4.105	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)		10
4.106	Spirometer (Lungenvolumenmessgerät)		15
4.107	Sportgeräte (Fitness- und Turnergeräte)		15
4.108	Sportgeräte (Kleinteile)		5
4.109	Spritzenpumpe		8
4.110	Stampfer		11

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.111	Ständerbohrmaschine		20
4.112	Stanz- und Bindemaschine		15
4.113	Stanzen		14
4.114	Streuautomat		7
4.115	Streuautomaten für den Winterdienst		10
4.116	Streugutbehälter, -kästen		20
4.117	Teerkocher, -spritze		15
4.118	Teermaschine		15
4.119	Telefonanlage		10
4.120	Text-Perforiergerät		4
4.121	Thermodesinfektor		20
4.122	Tischbohrmaschine		16
4.123	Tragestuhl		8
4.124	Tragkraftspritze		15
4.125	Trampolin-Sprungbrett		7
4.126	Trennmaschine		6
4.127	Trennmaschinen (mobil)		7
4.128	Überflurhydrant		15
4.129	Überwendlignähmaschine		10
4.130	Vakuummattmatratze		10
4.131	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)		8
4.132	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)		8
4.133	Videolaryngoskop		5
4.134	Vorbaukehrmaschinen		10
4.135	Wäscheknopflohnähmaschine		10
4.136	Wasserspender (mit Wasseraufbereitung)		8
4.137	Werkstattpresse		14
4.138	Wiederbelebungspuppe		10
4.139	Zubehör Rettungsdienstausstattung		6
4.140	Zusammentragmaschinen		12
5	Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)		
5.01	Abfallbehälter und -körbe		12
5.02	Absaugpumpe		8
5.03	Aktenbock		20
5.04	Aktenvernichter		10
5.05	Aktivbox		7
5.06	Anbauregal		20
5.07	Aufrufanlage (Zulassungsstelle)		10
5.08	Backofen		10
5.09	Bänke aus Holz	8 - 10	10
5.10	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20 - 25	25
5.11	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30 - 40	40
5.12	Bannerfahne		20
5.13	Beamer; Videobeamer		8
5.14	Besucheransatz (Schreibtischerweiterung)		20
5.15	Besucherstuhl		20
5.16	Besucherstuhl		20
5.17	Besuchertisch		20
5.18	Betäubungsgewehr		20
5.19	Bibliotheksmöbel		20
5.20	Bildschirme		5
5.21	Boxenstativ		7
5.22	Brief- und Paketwaagen		12
5.23	Buchenholzregal		20
5.24	Büchereieinrichtung		15
5.25	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand		20
5.26	Bürodrehstuhl		20
5.27	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)		10

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.28	Büromöbel	10 - 20	20
5.29	Cassettenrecorder		7
5.30	CD-Player		7
5.31	Computertisch		20
5.32	Data-Display		8
5.33	Deckenliftsystem		10
5.34	Dia-Projektor		8
5.35	Dosierpumpenset (für Waschmittel)		8
5.36	Drachenplatte		20
5.37	Drucker		5
5.38	Drucker		5
5.39	Dunstabzugshaube		10
5.40	DVD Player		7
5.41	Einsatzkoffer (mit taktischen Grundzeichen; magnetisch)		15
5.42	Endstufenrack		7
5.43	Endverstärker		7
5.44	Ergometer		10
5.45	Farblaserdrucker		3
5.46	Faxgeräte		7
5.47	Fernseher		10
5.48	Filmgeräte		7
5.49	Filmprojektor		7
5.50	Flipcharts		8
5.51	Flipcharts		8
5.52	Fotoapparat		7
5.53	Fotogeräte		7
5.54	Fug.-Theodolit		15
5.55	Funkmikrofon		10
5.56	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
5.57	Garderobenausstattung		15
5.58	Garderobenständer		15
5.59	Geldkassette		15
5.60	Geldschein-zählgerät		5
5.61	Gemüsetopf		10
5.62	Glasvitrinen		10
5.63	Grünpflanze		15
5.64	Handsprechfunkgerät (digital)		10
5.65	Handy		5
5.66	Headset		5
5.67	Herd		12
5.68	Hobelbank		15
5.69	Judomatten		15
5.70	Kaffeevollautomat		10
5.71	Kameraobjektiv		10
5.72	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		7
5.73	Klimageräte (mobil)		11
5.74	Kochfeld		10
5.75	Kommunikationssysteme		10
5.76	Kopiergeräte		8
5.77	Kreissäge		8
5.78	Kücheneinrichtung		15
5.79	Küchengeräte		10
5.80	Küchenzeile		15
5.81	Kühlbox		10
5.82	Laborbeckentisch		10
5.83	Laboreinrichtungen		14
5.84	Ladeneinrichtungen		8
5.85	Ladentisch		8

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.86	Laptops		5
5.87	Laubbläser / Laubsauger		5
5.88	Lautsprecher		7
5.89	Lautsprecher		10
5.90	LCD-Monitor		5
5.91	LED-TV		10
5.92	Lehr- und Unterrichtsmittel		7
5.93	Leinwände		15
5.94	Luftpistole		8
5.95	Magnetpinwand		20
5.96	Magnetwand		8
5.97	Mähkorb		11
5.98	Massivholzstuhl		20
5.99	Mattenwagen		15
5.100	Mikrofon		5
5.101	Mikrofonanlage		5
5.102	Mikrofonkabel		5
5.103	Mikrofonständer		5
5.104	Mischer		5
5.105	Mischpult		5
5.106	Mischverstärker		7
5.107	Moderatorenkoffer		20
5.108	Mülltonnen		12
5.109	Netzwerkserver		5
5.110	Niedersprungmatten		7
5.111	Notebooks		5
5.112	Overheadprojektoren		8
5.113	Ozilloskope		10
5.114	Panzerschranke		30
5.115	Papierschneidegerät		10
5.116	Personalcomputer		5
5.117	Pinnwand		10
5.118	Projektionsflächen		15
5.119	Projektoren		8
5.120	Radiorekorder		7
5.121	Radios		7
5.122	Regal		20
5.123	Registrierkassen		8
5.124	Rollcontainer		20
5.125	Rollenschneider		15
5.126	Safe		5
5.127	Säge		8
5.128	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge		8
5.129	Satellitenreceiver		7
5.130	Saucenbar aus Edelstahl, gekühlt		5
5.131	Scanner		5
5.132	Schiebeleiter		12
5.133	Schlüsselwandschrank		20
5.134	Schrank		20
5.135	Schreibmaschinen		9
5.136	Schubkarre		10
5.137	Server		5
5.138	Sideboard		20
5.139	Software (Anwendungen Spezial)		10
5.140	Software (Anwendungen Standard)		5
5.141	Spindschrank		15
5.142	Stahlregal		30
5.143	Stahlschränke		20

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.144	Standcontainer		20
5.145	Stapelstuhl		20
5.146	Stellwände		20
5.147	Switch		6
5.148	Tafeln		25
5.149	Telefon		10
5.150	Teppiche (normale)		8
5.151	Tisch		20
5.152	Verkehrszeichen		15
5.153	Verstärker		7
5.154	Videocamera		7
5.155	Videogeräte		10
5.156	Videogroßbildprojektor		10
5.157	Vitrinen		9
5.158	Vitrinenholzschränk		9
5.159	Vitrinenschrank		9
5.160	Wärmepumpentrockner		15
5.161	Warmwasserspeicher		10
5.162	Weichboden-Niedersprungmatten		7
5.163	Werkbank		15
5.164	Werkstattwagen		15
5.165	Werkzeug- und Materialschränk		30
5.166	Werkzeuge		11
5.167	Workstations		5
5.168	Wunschkennzeichenterminal		10
5.169	Zaun (Maschendraht)		10
5.170	Zeichenbrett mit Zubehör		20
5.171	Zeichengeräte (mechanisch)		14
5.172	Zeiterfassungsgeräte		10
5.173	Zeiterfassungsterminal		10
6	Fahrzeuge		
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.02	Aufbauten Rettungsfahrzeuge (Koffer)		10
6.03	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	12
6.04	Barkassen		20
6.05	Bauwagen		12
6.06	Dreiseitenkipper		9
6.07	Einsatzleitwagen		14
6.08	Fahrgestelle Rettungsfahrzeuge		5
6.09	Fahrräder	4 - 8	8
6.10	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	8 - 10	10
6.11	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraffahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.12	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.13	Kajak		15
6.14	Kanadier		15
6.15	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)		10
6.16	Kinderfahrräder		8
6.17	Kipper		9
6.18	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.19	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8	8
6.20	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8 - 12	12
6.21	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen- Waggons, Kesselwagen	25 - 30	30
6.22	Messkraftwagen		10
6.23	Motorräder, Motoroller	6 - 10	10
6.24	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	10
6.25	Omnibusse	6 - 10	10
6.26	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	10

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
6.27	Rangierwagenheber		10
6.28	Rettungsboot	8 - 12	12
6.29	Salzanhängestreuer		10
6.30	Salzaufsatzstreuer		10
6.31	Salzstreuer für den Winterdienst		10
6.32	Schlepper		12
6.33	Shopping-Dreirad		8
6.34	Spezialdreirad		8
6.35	Straßenwalze		10
6.36	Trägerfahrzeug für Abrollcontainer		25
6.37	Traktoren	8 - 12	12
7	Sonstige Anlagegüter		
7.01	Atemschutzmasken		5
7.02	Betten		15
7.03	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
7.04	Defibrillator		10
7.05	Einbauküchen		15
7.06	Erste-Hilfe-Kasten		4
7.07	Fahnenhalter		20
7.08	Fahnenmasten		10
7.09	Fleischwaagen		7
7.10	Fleischwolf		7
7.11	Geschirrspülmaschinen		10
7.12	Heißluftgebläse (mobil)		11
7.13	Hochdruckreiniger		8
7.14	Industriestaubsauger		7
7.15	Kartenlesegerät		8
7.16	Kartenleser		8
7.17	Kehrbürste		5
7.18	Kehrmaschinen		10
7.19	Kühlschränke		10
7.20	Kutter		7
7.21	LaserLink-Verbindung		5
7.22	Menger		7
7.23	Mikroskope		3
7.24	Mikrowelle		10
7.25	Nassauger		7
7.26	Notfallkoffer		10
7.27	Pflegebetten		15
7.28	Präzisionswaagen		13
7.29	Smartphone		2
7.30	Staubsauger		7
7.31	Teppichreinigungsgesäte (transportabel)		10
7.32	Testkoffer (zur Kontrolle des Entwicklungsstadiums)		10
7.33	Verkaufstheken		10
7.34	Verkaufstresen		10
7.35	Wäschetrockner		9
7.36	Waschmaschinen		15
7.37	Wasserfass		18
7.38	Zentrifugen		10
7.39	Zerlegetisch		7
7.40	Zweischalengreifer		10
8	Musikinstrumente, -zubehör		
8.01	Becken		15
8.02	Blas- und Schlaginstrumente		15
8.03	Blockflöte		15
8.04	Drehpauke		15
8.05	E-Gitarre		12

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh

Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
8.06	elektronisches Stimmgerät		10
8.07	Gitarre		10
8.08	Gitarrenkoffer		15
8.09	Keyboard		20
8.10	Klavier		20
8.11	Marschtrommel		15
8.12	Metallophon		15
8.13	Röhrenholztrommel		15
8.14	Schellenring		15
8.15	Schlagzeug-Set		15
8.16	Stimmgerät		10
8.17	Tambourin		15
8.18	Tasteninstrumente		20
8.19	Triangel		15
8.20	Trommel		15
8.21	Xylophon		15

Lagebericht
zum Jahresabschluss
des Kreises Gütersloh
für das Haushaltsjahr 2016

Nach §§ 37, 48 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist nach § 48 GemHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und insbesondere über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die sich erst nach Schluss des Haushaltsjahres zugetragen haben, zu berichten. Zudem hat der Lagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für die Finanzsituation sind, einbezogen und erläutert werden. Schließlich soll im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises eingegangen werden.

1	Darstellung der Lage des Kreises Gütersloh
1.1.	Vermögenslage – Schlussbilanz 2016

Die Schlussbilanz 2016 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen (s. Anlage 3 sowie Anlage 4 – Anhang mit näheren Erläuterungen zur Bilanzierung). Nachfolgend wird die Bilanzstruktur dargestellt und mit den relevanten Entwicklungen bei einzelnen Bilanzpositionen (s. dann Anlage 3) erläutert. Die Beurteilung der Vermögenslage wird ergänzt durch einige Kennzahlen. In der Strukturbilanz sind zum Vergleich auch die relativen Werte aus der Jahresabschlussbilanz 2015 aufgeführt.

Aktiva				Passiva			
	2016		2015		2016		2015
	Mio. €				Mio. €		
1. Anlagevermögen	337	79,4 %	78,8 %	1. Eigenkapital	38	8,9 %	9,0 %
1.1 Immaterielle VG	1	0,2 %	0,2 %	davon Ausgleichs-	12	2,9 %	2,9 %
1.2 Sachanlagen	273	64,4 %	65,2 %	2. Sonderposten	148	34,9 %	35,6 %
1.3 Finanzanlagen	63	14,8 %	13,4 %	3. Rückstellungen	161	37,9 %	36,4 %
2. Umlaufvermögen	61	14,3 %	13,4 %	4. Verbindlichkeiten	57	13,4 %	13,5 %
3. Aktive RAP	27	6,3 %	7,8 %	5. Passive RAP	21	4,9 %	5,5 %
Summe Aktiva	425	100,0 %	100,0 %	Summe Passiva	425	100,0 %	100,0 %

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2016 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2015 unterscheidet.

Die **Aktivseite** wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 79,4 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) 64,4 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Der Rückgang gegenüber der Schlussbilanz 2015 von 0,8 % beruht im Wesentlichen auf dem Saldo der Abschreibungen und den Zugängen im Haushaltsjahr. In die Schulen und übrigen Verwaltungsgebäude wurde lediglich im Rahmen der ordentlichen Gebäudeunterhaltung „investiert“, was seinen Niederschlag in der Ergebnisrechnung als Aufwandbuchung gefunden hat.

schwankungsarm vorzunehmen, um auch unter diesem Gesichtspunkt dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den Städten und Gemeinden Rechnung zu tragen.
Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen konnte in 2016 deutlich reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten verringerten sich gegenüber der Abschlussbilanz 2015 um rd. 4,06 Mio. €.

Bilanzkennzahlen:

a) Anlagenintensität

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{AnlageVM}}{\text{GesamtVM}} = 79,3 \%$$

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen zum Ausdruck und zeigt, dass nahezu das gesamte Vermögen des Kreises langfristig gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität erschwert die flexible Anpassung an ein sich änderndes Betätigungsumfeld bzw. Aufgabenspektrum. Dabei ist für die öffentliche Verwaltung allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel nachhaltig und auf Dauer angelegt ist.

b) Eigenkapitalquote

$$\text{EK-Quote I} = \frac{\text{EK}}{\text{Bilanzsumme}} = 8,9 \%$$

Das Eigenkapital beträgt im Jahresabschluss 2016 ca. 8,9 % der Bilanzsumme und bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr fast unverändert.

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote ist bereits in den zurückliegenden Lageberichten ausgeführt worden, dass sie nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Kreis seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Kreisvermögens herangezogen hat.

$$\text{EK-Quote II} = \frac{\text{EK+Sonderposten (aus Zuwendungen + Beiträgen)}}{\text{Bilanzsumme}} = 42,4 \%$$

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalaufsichtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit 42,4 % eine immer noch ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

1.2	Ertragslage – Ergebnis 2016
------------	------------------------------------

Das Haushaltsjahr 2016 konnte besser als erwartet abgeschlossen werden. So war noch in der Haushaltsplanung die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von rd. 5,9 Mio. € vorgesehen, um den Haushaltsausgleich zu erzielen. Aufgrund eines Jahresüberschusses von 1.784,85 € konnte die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gänzlich entfallen. Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW (GO) konnte somit auch 2016 wieder der originäre Haushaltsausgleich erzielt werden.

Im Jahresabschluss 2016 sind insgesamt rd. 1,22 Mio. € neue Ermächtigungsübertragungen gebildet worden. Gegenüber dem Vorjahr fällt die Summe rd. 0,77 Mio. € geringer aus. Die Gesamtsumme der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird als sogenannter Sockelbetrag in der Ausgleichsrücklage vorgehalten, um somit die Deckung des daraus im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehenden Finanzbedarfes gewährleisten zu können. Der Sockelbetrag der Ausgleichsrücklage kann um vorgenannte Summe reduziert werden. Im Einzelnen werden die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Anhang unter Ziffer II.2 näher aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 6,67 Mio. €, die aus den folgenden Aspekten besteht (Jahresüberschuss aufgrund Geringfügigkeit unberücksichtigt):

a) Nicht benötigte Mittel aus der Ausgleichsrücklage	5,90 Mio. €
b) Reduzierung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	<u>0,77 Mio. €</u>
Verbesserung insgesamt	6,67 Mio. €

Zur erzielten Gesamtverbesserung tragen im Wesentlichen die nachstehenden Aufgabenbereiche bei:

Aufgabenbereich	T € Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Personalkosten und -erstattungen	-20
Personalarückstellungen	+2.060
Abt. Personal, Organisation und IT	-224
Abt. Finanzen	989
Abt. Ordnung	86
Rettungsdienst	-663
Abt. Straßenverkehr	633
Abt. Gesundheit	219
Abt. Bildung	527
Abt. Soziales	1.294
Abt. Jugend	168
Dezernat 4	-124
Dezernat 5 (im wesentlichen KDU)	1.493
Sonstige	230
Insgesamt	6.668

Auf die vorstehenden Bereiche wird nachfolgend eingegangen:

1.2.1 Personalaufwendungen und Personalrückstellungen

Der Personalbereich schloss das Haushaltsjahr 2016 gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt mit einer Verbesserung von rd. 2,04 Mio. € ab.

Der Haushaltsansatz des monetären Personalhaushaltes (Personalkosten ohne Personalrückstellungen) ist 2016 leicht überschritten worden. Unter Einbeziehung der verschiedenen Formen der Finanzierung (Gebühren, Personalkostenerstattungen und Kreisumlage) ergab sich die nachstehende Entwicklung der einzelnen Bereiche. Die Verschlechterung des über die allgemeine Kreisumlage finanzierten Netto-Personalhaushaltes betrug 2016 insgesamt rd. 0,02 Mio. €.

	Ansatz in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
			+ Verbesserung / - Verschlechterung
Personalaufwendungen	77,27	75,56	1,71
Versorgungsaufwendungen	6,05	6,50	-0,45
Insgesamt einschl. Pensionsrückstellungen	83,32	82,06	1,26
./. Aufwand Personalrückstellungen	6,01	5,26	0,75
Personal- und Versorgungsaufwand ohne Personalrückstellungen	77,31	76,80	0,51
davon finanziert durch Gebührenhaushalte	14,92	14,91	0,01
Zwischenergebnis	62,39	61,89	0,50
Personalkosten Jobcenter	12,99	12,76	0,23
Jugendhilfe	5,14	4,84	0,30
Zwischenergebnis	44,26	44,29	-0,03
Personalkostenerstattungen	-0,25	-0,26	0,01
Netto-Personalaufwand umlagefinanzierter Haushalt	44,01	44,03	-0,02

Im Bereich der Personalrückstellungen (insb. Pensions- und Beihilferückstellungen) abzüglich der sonderfinanzierten Bereiche Gebührenhaushalte, Jugendhilfe und Jobcenter ergab sich für den allgemeinen Haushalt eine Verbesserung von rd. 2,06 Mio. € (siehe nachstehende Tabelle). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Berechnungssystematik der Pensionsrückstellungen von den Gutachtern, die die Bewertung für die Kommunen vornehmen, in einem Punkt strukturell verändert worden ist. Die Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) wird im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2016 erstmalig nicht mehr mit einem Pauschalwert für alle in die Bewertung einzubeziehenden Beamten berücksichtigt, weil aufgrund der Regelungen, die das im Jahr 2016 erlassene Dienstrechtsmodernisierungsgesetz enthält, mit keiner Rückkehr zu einem einheitlichen

Sonderzahlungsniveau zu rechnen ist. Die aufgrund der zuvor genannten Veränderungen anzusetzenden individuellen Werte pro Person führen zu einer einmaligen Basisanpassung, die im Jahresabschluss 2016 zu deutlich höheren Verbesserungen führen könnte, weil der Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen wegen der v. g. Basisanpassung insofern geringer ausfiel als geplant.

Allerdings ist bereits jetzt davon auszugehen, dass der Pensionsrückstellungsbedarf in den nächsten Jahren weiter anwachsen wird (Besoldungserhöhungen, sogenannter demografischer Faktor). Verbunden mit dem aus dem Rücksichtnahmegebot der Kreisordnung abgeleiteten Gesichtspunkt einer möglichst kontinuierlichen Belastung für die Gemeinden und unter Berücksichtigung des in den Pensionsrückstellungen gewissermaßen immanent liegenden Zweckbindungscharakters wurde der Pensionsrückstellungsbereich einschließlich der sonderfinanzierten Aufgabenbereiche im Jahresabschluss oberhalb der Gutachtenwerte, aber dennoch unter Erreichung des originären Haushaltsausgleiches abgewickelt.

	Ansatz in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
			+ Verbesserung / - Verschlechterung
Herabsetzungen Personalmrückstellungen	-1,55	-3,12	1,57
Zuführungen Personalmrückstellungen	6,01	5,26	0,75
abzgl. Verrechnungen in den Gebührenhaushalten, Jugendhilfebereich und Jobcenter	2,81	2,55	0,26
	1,65	-0,41	2,06

1.2.2 Abteilung Personal, Organisation und IT

Der Haushaltsansatz der Abteilung Personal, Organisation und IT (ohne Personalhaushalt) wurde unter Einbeziehung von rd. 24 T€ neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Ergebnis um rd. 224 T€ überschritten. Da die bereits im Herbst 2016 vollzogene organisatorische Veränderung hinsichtlich der Einrichtung der Abteilungen „Personal“ und „IT und Zentrale Dienste“ haushaltstechnisch erst mit dem Haushalt 2017 umgesetzt wurde, umfasst das vorgenannte Ergebnis insbesondere auch die Veränderungen aus dem EDV-Bereich.

Der EDV-Bereich hat sich in 2016 positiv entwickelt. Diverse Mehrbedarfe ergaben sich aber in den weiteren unterschiedlichen Aufgabenbereich der Abteilung. Diese ergaben sich beispielhaft bei zu leistenden Personalkostenerstattungen für Mitarbeiter, die unterjährig von anderen Dienstherren abgeordnet wurden. Weitere Ausbildungs- und Personalaufwendungen wie Reisekostenabrechnungen usw. trugen ebenfalls zu der Mehrbelastung bei. Zusätzlich ist im Zusammenhang mit laufenden Personalverfahren eine Rückstellung für Gerichts- und Sachverständigenkosten gebildet worden.

1.2.3 Abteilung Finanzen

Die Abteilung Finanzen hat das Haushaltsjahr 2016 unter Einbeziehung der zum Jahresende neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 11 T€) mit einer Ergebnisverbesserung von insgesamt rd. 989 T€ abgeschlossen.

Die Haushaltsverbesserung im Bereich Finanzen resultierte im Wesentlichen aus den Zahlungsverpflichtungen der Städte Verl und Rheda-Wiedenbrück gegenüber dem Kreis aus der Errichtung eigener Jugendämter. Bekanntermaßen hatte der Kreis von den beiden Städten im Zusammenhang mit der Errichtung städtischer Jugendämter noch nicht refinanzierte Investitionskostenzuschüsse des Kreises an freie Träger der Jugendhilfe zurück gefordert. Der hierüber mit der Stadt Verl geführte Rechtsstreit ist im Februar 2016 vor dem Oberverwaltungsgericht Münster zugunsten des Kreises entschieden worden. Insofern haben beide Städte, die Stadt Rheda-Wiedenbrück hatte auf ein eigenes Klageverfahren verzichtet, die in Rede stehenden Zahlungen geleistet.

Insgesamt sind rd. 2,4 Mio. € Investitionskostenzuschüsse und rd. 0,3 Mio. € Zinsen, mithin 2,7 Mio. €, von den beiden Städten gezahlt worden. Davon entfielen rd. 1,1 Mio. € auf die Ergebnisrechnung, und zwar in Höhe der Zinserträge, aber auch in Höhe von 0,8 Mio. € für die während des Streitverfahrens bereits erfolgten „Abschreibungen“ der Investitionskostenzuschüsse.

Der verbleibende Betrag von 1,6 Mio. € war rein bilanziell zu verbuchen und führte zu einer entsprechenden Verbesserung im Finanzplan und damit in der Liquiditätsrechnung.

Zusätzlich hatte der Saldo aus Abschreibungen und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten mit einer Verbesserung von rd. 190 T€ zu dem positiven Abteilungsergebnis beigetragen.

Neben der v. g. guten Entwicklung bleiben weiter die mit den gewährten Bürgschaften verbundenen möglichen Verpflichtungen des Kreises zu beobachten (insbesondere die „dynamische“ Ausfallbürgschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der Kommunalen Versorgungskasse für den Wertkreis u. a.; s. Bürgschaftsübersicht im Anhang).

Zudem weist das aktuelle Zinsniveau eine ambivalente Situation auf. Die Entwicklung des Zins in den negativen Bereich bedeutet bei den im Anhang (s. Ziffer 4.2 auf Seite 9 des Anhangs) dargestellten Festzinszahlerswapgeschäften zurzeit eine leichte Zusatzbelastung. Zudem muss das Liquiditätsmanagement des Kreises besonderes Augenmerk auf die Vermeidung der Leistung von Verwahrentgelten (Negativzinsen) an die Kreditinstitute richten. Andererseits gestaltet sich die Belastung aus Darlehenszinsen aufgrund der aktuellen Zinssituation weiterhin erfreulich. Soweit sich diese Ambivalenz abbauen sollte, ergeben sich voraussichtlich wiederum weniger gute Aussichten für den Darlehenszins.

1.2.4 | Abteilung Ordnung

Außerhalb des Rettungsdiensthaushaltes unterschritt die Abteilung Ordnung gegenüber der Haushaltsplanung 2016 die Ansätze um rd. 133 T€. Die Verbesserung reduziert sich unter Einbeziehung der neu gebildeten Ermächtigungsübertagungen auf rd. 86 T€.

Insbesondere Minderaufwendungen im Bereich des Katastrophenschutzes (Produkt 054) und Mehrerträge im Produkt 045 „Ordnungs-, Gewerbe- und Personenstandsangelegenheiten“ haben das Abteilungsergebnis positiv beeinflusst. So wurden aufgrund einer Gesetzesänderung bis Frühjahr 2016 vermehrt Erlaubnisanträge im Bereich der gewerberechtlichen Darlehensvermittlung gestellt, sodass der Gebührenansatz im Produkt 045 am Jahresende um rd. 43 T€ übertroffen wurde. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Krisenstabsarbeit fielen in 2016 rd. 40 T€ geringer aus als geplant.

1.2.5 | Rettungsdiensthaushalt

Der Haushalt des Rettungsdienstbereiches schloss das Haushaltsjahr 2016 – wie bereits unterjährig berichtet – mit einem deutlichen Defizit ab, das nicht vollständig durch eine Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage für den Rettungsdienst ausgeglichen werden konnte.

Das Defizit wurde insbesondere aufgrund der weiteren Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes mit der Ausbildung von Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern und der Entwicklung weiterer Kosten (Personal- und Betriebskosten, Kommunalisierung, Sozialversicherungsbeiträge, Kreisleitstelle) hervorgerufen.

Das nach vollständiger Auflösung der Ausgleichsrücklage verbleibende Defizit betrug insgesamt rd. 663 T€ und fiel somit um weitere 263 T€ höher aus als noch unterjährig prognostiziert.

Das Budget des Rettungsdiensthaushaltes musste daher vorübergehend in 2016 durch Mittel des allgemeinen Haushaltes verstärkt werden. Zum 31.12.2016 ergab sich ein Fehlbetrag von 663 T€.

Gem. Kommunalabgabengesetz (KAG) kann diese Kostenunterdeckung durch entsprechende Gebührenanhebungen bis zum 31.12.2020 ausgeglichen werden, so dass die vorübergehende Inanspruchnahme des allgemeinen Haushaltes bis spätestens zu diesem Zeitpunkt wieder auszugleichen ist. Vor diesem Hintergrund ist beabsichtigt, im Juli/August 2017 eine neue Gebührensatzung zu beschließen.

Bei der Kostenunterdeckung von knapp 663 T€ handelte es sich um überplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 83 Abs. 1 GO NRW, die durch Mittel des allgemeinen Haushaltes gedeckt wurden. Mit Beschlussfassung zur DS-Nr. 4386 hatte der Kreistag am 28.11.2016 bereits „der Leistung von überplanmäßigem Aufwand / von überplanmäßigen Auszahlungen in einer Höhe von bis zu 400.000 € im Bereich des Rettungsdienstgebührenhaushaltes (Produkt 050)“ zugestimmt.

Da die tatsächlichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen jedoch höher ausfielen, ist der Kreistag-Beschluss zu erneuern. Mit Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wird somit gleichzeitig um die nach § 83 Abs. 2 GO i.V.m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung des Kreistages über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Rettungsdienstbereiches in Höhe von insgesamt 662.556,86 € gebeten.

1.2.6 Abteilung Straßenverkehr

Wie bereits in den Vorjahren konnte die Abteilung Straßenverkehr auch im Haushaltsjahr 2016 gegenüber der Ansatzplanung eine Haushaltsverbesserung erzielen. Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2016 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 46 T€) verbleibt eine Verbesserung in Höhe von 633 T€. Das Abteilungsergebnis wird maßgeblich von der guten Erlösentwicklung, insbesondere im Zulassungs- und Bußgeldbereich bestimmt.

So wurden im Jahr 2016 26.216 Neu- und Wiederezulassungen und damit 2.216 Fälle mehr als geplant bearbeitet. Dieser deutliche Fallzahlenanstieg führte im Zulassungsbereich zu Mehrerträgen von rd. 462 T€. Unter Berücksichtigung der Ansatzüberschreitungen im Aufwandsbereich, insbesondere Abschreibungen auf Forderungen (-32 T€) schloss das Produkt 056 das Haushaltsjahr 2016 insgesamt mit einer Verbesserung von rd. 436 T€ ab.

Im Produkt „Verkehrssicherheit und -überwachung“ konnten deutliche Verbesserungen bei den ordnungsrechtlichen Erträgen (Bußgelder) (423 T€) erzielt werden. Hiervon sind insbesondere nicht werthaltige Bußgelder (-176 T€) abzuziehen, sodass sich die eigentliche Verbesserung im Bußgeldbereich auf rd. 248 T€ reduziert.

Die in 2016 erteilten Fahrerlaubnisse blieben hinter den geplanten Fallzahlen zurück, stiegen aber gegenüber dem Vorjahr. So trugen die knapp 6.000 erteilten Fahrerlaubnisse zu einer Erlösverbesserung von rd. 58 T€ bzw. zu einer Produktverbesserung von knapp 64 T€ bei.

Lediglich die Erlösentwicklung im Bereich der Verkehrsregelungen und –genehmigungen blieb hinter den Erwartungen zurück. Die Ansatzanpassung im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 ist zu hoch ausgefallen, sodass trotz der gegenüber den Planzahlen erhöhten Erlaubniserteilung für Veranstaltungen und Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum (+425 Fälle) der Haushaltsansatz von 376.000 € nicht erreicht wurde. Stattdessen ergaben sich – wie bereits bei der unterjährigen Berichterstattung absehbar – Mindererträge von rd. 72 T€.

1.2.7 Abteilung Gesundheit

Der Zuschussbedarf der Abteilung 2.4 Gesundheit wurde am Jahresende um rd. 296 T€ unterschritten. Unter Berücksichtigung der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (77 T€) verbleibt noch eine Verbesserung von rd. 219 T€.

Mit Ausnahme des Produktes 206 „Berufe und Einrichtungen im Gesundheitswesen“ (-3 T€) haben alle übrigen Produkte das Jahr 2016 mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen. Die größte Verbesserung mit rd. 121 T€ wies das Produkt 208 „Amts- und gerichtsärzt. Gutachten, Stellungnahmen“ auf. Diese resultierte im Wesentlichen aus einem erhöhten Gebührenaufkommen (100 T€). Die Anzahl der Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz ist gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen und belief sich 2016 auf über 13.000. Damit wurden gegenüber den Planzahlen rd. 4.000 Belehrungen mehr durchgeführt. Sowohl die Fallzahlen als auch der Erlösansatz sind bereits im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 angepasst worden.

Ebenfalls aufgrund von erhöhten Mehrerträgen (50 T€) konnte das Produkt 198 „Koordination und Förderung von Beratung“ mit einer Gesamtverbesserung von 68 T€ abschließen.

Sowohl Mehrerträge als auch Minderaufwendungen von jeweils rd. 21/22 T€ führten im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit (Produkt 199) zu einer Verbesserung von insgesamt 43 T€. Mehrerträge wurden bei den Verwaltungsgebühren und bei den Landeszuweisungen erzielt. Dahingegen wurde der Ansatz unter Einbeziehung von Vorjahresüberträgen für die Honorarabrechnung unterschritten.

Minderaufwendungen (unter anderem auch im Bereich der Honorarabrechnung) von insgesamt 31 T€ sowie eine leichte Verbesserung im Ertragsbereich führten zu dem positiven Abschluss des Produktes 201 „Sozialpsychiatrischen Hilfen“ (38 T€).

Die übrigen Produkte 203, 204 und 205 wiesen zusammen eine Verbesserung von rd. 29 T€ auf, die überwiegend auf Minderaufwendungen zurückzuführen war.

1.2.8 Abteilung Bildung

Die zu beobachtende positive Entwicklung des Jahresergebnisses im Bereich der Abteilung Bildung setzte sich auch im Jahresergebnis 2016 weiter fort. So verbesserte sich der auf Basis der Fachpositionen ermittelte Zuschussbedarf um 1.223 T€. Abzüglich der in den sogenannten Schulbudgets neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (rd. 696 T€) beläuft sich die Ergebnisverbesserung auf rd. 527 T€. Im Rahmen der Ansatzplanung 2017 sind im Schulbudget daher Rückführungen von insgesamt rd. 100 T€ vorgenommen worden.

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung haben wie folgt zu der positiven Entwicklung beigetragen:

	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Schulamt/Schulverwaltung	-24
Kreisgymnasium, Gesamtschule	-64
Berufsschulen	161
Förderschulen	390
Medien und Sport	1
Bildungs- und Schulberatung	10
Bildungsbüro	11
Kommunales Integrationszentrum	1
Kommunale Koordination Ausbildungskonsens	41
Insgesamt	527

Die Verbesserung bei den Förderschulen geht im Wesentlichen auf Minderaufwendungen im Bereich der Schülerbeförderungskosten zurück. Hier sind neben der Kopernikusschule insbesondere die zwei zum Schuljahr 2016/2017 neu übernommenen Förderschulen Martinschule und Mosaikschule zu nennen, bei denen zu hohe Ansätze eingeplant waren.

Auch im Bereich der Berufsschulen konnten Verbesserungen bei den Schülerbeförderungskosten, aber auch bei den Verbrauchsmittel erzielt werden.

1.2.9	Abteilung Soziales
--------------	---------------------------

Die Abteilung Soziales konnte ihr Finanzbudget 2016 auf Basis der sog. Fachpositionen im Vergleich zur Haushaltsplanung deutlich besser abschließen. So blieb das Abteilungsergebnis geprägt durch die Verbesserung im Produkt „Hilfen bei Behinderungen“ (rd. 1.017 T€) insgesamt 1.354 T€ hinter den Ansätzen zurück. Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2016 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen verringert sich die Verbesserung um 60 T€ auf dann 1.294 T€.

Zu der positiven Entwicklung haben die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung wie folgt beigetragen:

Aufgabenbereich	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
179 Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	13
180 Betreuungsstelle	-1
181 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	106
182 Heimaufsicht	4
183 Hilfen bei Behinderung	1.017
184 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	2
185 Grundsicherung nach dem SGB XII	208
186 Schwerbehindertenangelegenheiten	5
	1.354

Die Ansätze im Transferbereich des Produktes 183 „Hilfen bei Behinderung“ konnten bei fast allen Leistungen unterschritten werden, sodass der Transferbereich mit einer Verbesserung von knapp 1.042 T€ abschloss. Minderaufwendungen ergaben sich im Wesentlichen bei den solitären heilpädagogischen Leistungen für Vorschulkinder (TEP 15b rd. 295 T€), bei den behinderten Pflegekindern (TEP 15o rd. 228 T€), der Interdisziplinären Frühförderung (TEP 15a rd. 130 T€), der sonstigen Eingliederungshilfen a.v.E (TEP 15f rd. 110 T€), der Eingliederungshilfen i.v.E (TEP 15g rd. 159 T€) und der Förderung Kontakt- und Beratungsstellen (TEP 15i rd. 69 T€).

Nach Deckung der Mindererträge in Höhe von rd. 65 T€ unter anderem auch durch weitere Minderaufwendungen außerhalb des Transferbereiches (rd. 40 T€) ergab sich in dem Produkt 183 eine Gesamtverbesserung von rd. 1.017 T€.

Unter Berücksichtigung einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr in Höhe von 500 T€ konnte der Gesamtansatz des Transferbereiches im Produkt 181 „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ insgesamt um rd. 249 T€ unterschritten werden. Verbesserungen ergaben sich insbesondere im ambulanten Bereich sowie bei den Hausgemeinschaften/Wohngruppen. Hier fielen sowohl die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten als auch die durchschnittlichen Aufwendungen geringer aus als noch im Rahmen der Haushaltsplanung prognostiziert. So ergab sich bei den Positionen „Hilfe zur Pflege a.v.E“ (TEP 15a) und „Hausgemeinschaften/Wohngruppen“ (TEP 15d) zusammen eine Verbesserung von rd. 445 T€. Im Gegensatz dazu lagen die Fallzahlen sowie die Kosten im stationären Bereich oberhalb der Planungen, sodass sich bei den Positionen „Hilfe zur Pflege i.v.E.“ (TEP 15e) und „Förderung vollstationär. Pflegeeinrichtungen (Pflegegeld)“ (TEP 15i) kumuliert eine Verschlechterung von rd. 226 T€ ergab, wobei diese Verschlechterung noch deutlich höher ausgefallen wäre, wenn im Vorjahr nicht bereits in Vorausschau steigender Fallzahlen die oben genannte Ermächtigungsübertragung von 500 T€ gebildet worden wäre.

Der Gesamtverbesserung im Transferbereich (249 T€) sowie weiteren Minderaufwendungen (39 T€) standen Mindererträge von insgesamt 182 T€ gegenüber. Die Erträge aus der Heranziehung zum Unterhalt bzw. zu zivilrechtlichen oder anderen Ersatzleistungen, hier insbesondere für Leistungsberechtigte innerhalb von Einrichtungen, fielen geringer aus als geplant, sodass nach Deckung der Mindererträge noch eine Produktverbesserung von insgesamt rd. 106 T€ verblieb.

Das Produkt 185 „Grundsicherung nach dem SGB XII“ wird im Wesentlichen von der Entwicklung der Hilfen zur Gesundheit bestimmt, da diese bei der Kostenerstattung des Bundes außen vor bleiben. Der Ansatz der „Hilfen zur Gesundheit a. v. E. und i. v. E.“ (TEP 15d) wurde um ca. 552 T€

überschritten. Unter Einbeziehung ertragswirksamer Periodenabgrenzung aus dem Vorjahr konnte aber im Saldo der Hilfen zur Gesundheit ein positives Ergebnis von rd. 262 T€ erzielt werden. Der Haushaltsansatz für die Gewährung der SGB XII-Leistungen wurde mit knapp 800 T€ deutlich unterschritten. Demzufolge fiel auch die korrespondierende Bundeserstattung ebenfalls deutlich geringer aus als noch in der Haushaltsplanung vorgesehen. Insgesamt ergab sich im Produkt 185 eine Verbesserung von rd. 208 T€.

Das Produkt 179 „Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit“ schloss ähnlich wie die übrigen Produkte das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnis weitestgehend nach Plan ab. Die Mindererträge von rd. 161 T€, die sich insbesondere durch geringere Kostenbeiträge / Ersatzleistungen von Sozialleistungsträgern ergaben (102 T€), wurden durch Minderaufwendungen im Transferbereich gedeckt. So fielen im Wesentlichen die Ergebnisse der LAG-Krankenhilfe (68 T€), die Hilfen zur Gesundheit (25 T€) und die einmaligen Hilfen einschließlich Bestattungskosten (62 T€) gegenüber den Haushaltsansätzen geringer aus. Insgesamt ergab sich somit im Produkt 179 eine Verbesserung von rd. 13 T€.

1.2.9 Abteilung Jugend

Das Haushaltsjahr 2016 gestaltete sich für den Jugendhilfebereich äußerst erfreulich. Insgesamt konnte eine Verbesserung in Höhe von rd. 2,8 Mio. € erzielt werden. In Höhe dieser Verbesserung ist jedoch eine sog. Verbindlichkeit im Jahresabschluss eingebucht worden, um den eigenen Finanzierungskreis der Jugendhilfeumlage damit auszugleichen und die vorgenannte Haushaltsverbesserung zur Entlastung der Jugendhilfe insbesondere im Haushaltsjahr 2018 heranzuziehen.

Unter Einbeziehung dieser Verbindlichkeit und weiterer Rückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten ist das Jugendhilfebudget nahezu planmäßig abgeschlossen worden.

Vor der Einbuchung der Verbindlichkeit und der angesprochenen Rückstellungsbildung haben sich im Abteilungsbudget 2016 u. a. im Kindergartenbereich deutliche Verbesserungen bei den Betriebskostenansätzen ergeben, da Betreuungsplätze nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen realisiert werden konnten.

Weitere nennenswerte Verbesserungen haben sich auch im Bereich der Erziehungshilfe ergeben.

In der Produktübersicht ergibt sich folgendes Bild:

Aufgabenbereich		T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
351	Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	-39
352	Familienförderung und Beratungsangebote	30
353	Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	-1
355	Familienunterstützende Hilfen	-90
356	Hilfen außerhalb der Familie	107
357	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	213
358	Interessenvertretung, UVG-Leistungen und Elterngeld	-51
		169

1.2.10 | Dezernat 4 Bauen und Umwelt

Die Abteilungen des Dezernats 4 haben im Haushaltsjahr 2016 auf Basis der Fachpositionen insgesamt eine Haushaltsverbesserung von rd. 23 T€ erzielt. Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2016 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (147 T€) kommt es im Saldo zu einer Ansatzüberschreitung von rd. 124 T€.

Die Abteilung 4.1 Geoinformation, Kataster und Vermessung hat im Haushaltsjahr 2016 insgesamt eine Verbesserung von rd. 43 T€ erzielt. Verursacht wurde diese im Wesentlichen durch höhere Gebühreneinnahmen für Vermessungen. Unter Berücksichtigung der neu gebildeten Überträge ergab sich noch eine Verbesserung von rd. 33 T€.

Mindererträge im Produkt 120 (-150 T€), im Produkt 124 (-67 T€) und im Produkt 125 (-17 T€) trugen maßgeblich dazu bei, dass die Abteilung 4.2 Bauen, Wohnen Immissionen das Haushaltsjahr mit einer Verschlechterung von rd. 217 T€ (einschl. neuer Überträge) abschließt. Aufgrund der guten Ergebnisse in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 wurden die Ansätze für Verwaltungsgebühren bei der Haushaltsplanung 2016 entsprechend angehoben. Da im Baubereich jedoch eine leicht nachlassende Konjunktorentwicklung zu beobachten ist, konnten die erwarteten Ergebnisse letztlich nicht erzielt werden.

Das Ergebnis der Abteilung 4.4 Tiefbau wurde wesentlich beeinflusst durch ein höheres Gebührenaufkommen im Gewässerbereich (Produkt 135). Im Zusammenhang mit der Erteilung wasserrechtlicher Bescheide konnten wie bereits im Vorjahr rd. 100 T€ mehr Verwaltungsgebühren eingenommen werden als ursprünglich geplant. Grund dafür sind, laut Auskunft der Fachbehörde, vorgenommene Gebührenerhöhungen. Infolgedessen wurde der Ansatz für 2017 bereits angepasst. Nachdem im Produkt 143 (Straßenunterhaltung und –verwaltung) auf der Aufwandsseite insgesamt Rückstellungen (Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an diversen Straßen, Brückenhauptprüfungen, Gebühren für Niederschlagswassereinleitungen) in Höhe von 647.300 € gebildet wurden, schließt die Abteilung das Haushaltsjahr mit einer Verbesserung von rd. 45 T€ ab. Unter Berücksichtigung der noch neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen verbleibt noch eine Verbesserung von rd. 22 T€.

Die Abteilung 4.5 Umwelt beendet das Haushaltjahr 2016 mit einer Ansatzverbesserung in Höhe von rd. 119 T€. Der hohe Überschuss ist im Wesentlichen durch die Koordinierungsstelle Energie und Klima (KEK – Produkt 153) verursacht worden. Hier wurden in der Vergangenheit Reste in Höhe von rd. 89 T€ für noch zu realisierende Maßnahmen angesammelt und bewusst noch nicht in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept erfolgte daher eine erneute Ermächtigungsübertragung von rd. 53 T€. Abzüglich der insgesamt zum Jahresende neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 82 T€ ergibt sich noch ein positives Abteilungsergebnis von rd. 37 T€.

1.2.11 | Dezernat 5 Jobcenter

Der Optionsbereich nach dem SGB II umfasst Aufgaben- bzw. Ausgabenbestandteile, die trotz der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiterhin ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Arbeitslosengeld II und die Mittel zur Eingliederung der Arbeitssuchenden). Zudem werden hier Aufgaben finanziert, die in der originären Kostenträgerschaft des Kreises liegen (z. B. Kosten der Unterkunft oder Bildungs- und Teilhabeausgaben). Daran beteiligt sich der Bund allerdings quotal. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgaben nach dem SGB II werden ebenfalls in Mischform finanziert. 84,8 % trägt der Bund und 15,2 % bringt der Kreis auf.

Die bundesfinanzierten Haushaltsteile des Optionsbereichs schlossen das Haushaltsjahr 2016 im Rahmen der Haushaltsplanung (Zuschussbedarf) ab. Die Kostenträgerschaft des Kreises weist im Vergleich zur Haushaltsplanung im Saldo eine Verbesserung von rd. 1.493 T€ auf, die im Wesentlichen durch die Entwicklung der Kosten der Unterkunft (Verbesserungen) und der Transferkosten im Bereich des BuT - Bildung und Teilhabe - (Haushaltsverschlechterungen) hervorgerufen wird.

Im Einzelnen:

Verwaltungskosten

Der Betrieb des Optionsbereichs verursachte im Haushaltsjahr 2016 rd. 16,3 Mio. € Verwaltungskosten. Damit liegt das Rechnungsergebnis um rd. 383 T€ unter den Ansätzen. Von den 16,3 Mio. € Verwaltungskosten hat der Bund rd. 13,5 Mio. € übernommen. Der vom Kreis zu tragende Zuschussbedarf verschlechterte sich (absolut) um rd. 4 T€.

Bei den in der Trägerschaft des Kreises liegenden Verwaltungskosten im Bereich BuT verbesserte sich der Zuschussbedarf gegenüber dem Ansatz um rd. 49 T€.

Eingliederungsbudget

Zur Bestreitung der Eingliederungsleistungen sah die Haushaltsplanung vor, ausschließlich auf Bundesmittel zurückzugreifen. Im Haushalt 2016 waren hierfür rd. 9,9 Mio. € veranschlagt. Im Jahresergebnis wurden die Eingliederungsleistungen ebenfalls ausschließlich durch entsprechende Bundesmittel finanziert. Insgesamt wurden 8,5 Mio. € aufgewendet, weil der Bund weniger Mittel als in der Haushaltsplanung des Kreises vorgesehen bereitgestellt hat.

Die vom Kreis nach § 16 a SGB II zu tragenden Kosten so genannter flankierender Eingliederungsleistungen, die bis einschließlich 2012 im Produkt 191 abgebildet waren und jetzt dem Produkt 190 zugeordnet werden, blieben mit rd. 210 T€ um 15 T€ unter den Ansätzen von insgesamt 225 T€.

Leistungen in Bundeszuständigkeit

Die weiterhin ausschließlich in der Kostenverantwortung des Bundes stehenden Aufgaben (Arbeitslosengeld II) sind zu 100 % durch Bundesmittel finanziert worden. Im Haushaltsjahr 2016 mussten rd. 61,3 Mio. € bereitgestellt werden. Die Haushaltsplanung ging von einem Bedarf von 64,4 Mio. € aus.

Leistungen in der Zuständigkeit des Kreises

Die vom Kreis zu finanzierenden Leistungen nach dem SGB II gestalteten sich gegenüber der Haushaltsplanung im Ergebnis positiv. Dabei entwickelten sich die verschiedenen Bereiche, die in der kommunalen Zuständigkeit und Kostenverantwortung liegen, unterschiedlich.

Die Landeswohngelderstattung lag in 2016 um rd. 760 T€ unter dem im Haushalt kalkulierten Ansatz. Statt der veranschlagten 5,1 Mio. € konnten nur 4,34 Mio. € Erträge an dieser Stelle erzielt werden.

Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation stand die Haushaltsplanung 2016 im Zusammenhang mit der Kalkulation der Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II vor der schwierigen Frage, wie viele Flüchtlinge zu welchem Zeitpunkt in den Geltungsbereich des SGB II übergehen würden, nachdem ihr aufenthaltsrechtlicher Status durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BMAF) entschieden worden ist. Da beim BMAF im Verlauf des Jahres 2016 zur Bewältigung der aufgelaufenen Asylanträge erst die erforderlichen zusätzlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen aufgebaut werden mussten, ging die Haushaltsplanung des Kreises für 2016 davon aus, dass erst ab der zweiten Jahreshälfte mit einem deutlichen Anstieg der Bedarfsgemeinschaften (BG) nach dem SGB II zu rechnen sei. Diese Prognose trat in der kalkulierten Größenordnung jedoch nicht ein. Statt der bei der Planung angenommenen 9.700 BG waren in 2016 monatlich nur durchschnittlich 9.302 BG zu betreuen. Insgesamt wurden für die KdU beim Kreis Gütersloh Mittel in Höhe von rd. 40,4 Mio. € eingesetzt. Gegenüber der Planung ist das eine Verbesserung von rd. 2,7 Mio. €. Die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft lagen bei rd. 362 € (Haushaltsplanung: rd. 371 €).

Des Weiteren kommt begünstigend hinzu, dass der Bund sich mittlerweile bereit erklärt hat, die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen vollständig zu tragen. Bundesweit wurden dafür in 2016 rd. 400 Mio. € bereitgestellt. Für NRW ergab sich in 2016 eine zusätzliche Beteiligungsquote von 2,2 %. Dadurch kam es bei der Leistungsbeteiligung des Bundes an den KdU zu einer Verbesserung in Höhe von rd. 148 T€ gegenüber der Planung.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2016 wurden flüchtlingsbedingt 1.531 T€ an laufender KdU gezahlt. Durchschnittlich 435 BG erhielten pro Monat laufende KdU. Die Kosten pro Flüchtlings-BG betragen monatlich durchschnittlich 281,72 €.

Mit der Realisierung von alten Forderungen in Höhe von Netto rd. 294 T€ ergibt sich für das Produkt 191 „Materielle Hilfen – kommunale Leistungen“ eine Verbesserung bei den Fachpositionen in Höhe von rd. 1,9 Mio. €.

Der BuT-Bereich konnte außerhalb der Verwaltungskostenerstattung nach dem SGB II im Transferleistungsbereich nicht im Rahmen der Haushaltsplanung abgeschlossen werden. Das Jahresergebnis verschlechterte sich um rd. 468 T€, was im Wesentlichen auf Mindererträge zurückzuführen ist.

1.2.12	Sonstige
---------------	-----------------

In den übrigen Aufgabenbereichen haben sich ebenfalls fast ausschließlich Budgetverbesserungen ergeben. Im Bereich des Referates „Presse, Kultur und Archiv“ musste das Budget jedoch im Zusammenhang mit der Begleichung der Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der Wege durch das Land gGmbH um rd. 19 T€ verstärkt werden (siehe auch nachfolgende Übersicht mit den vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen, Ziffer 1.2.13).

Durch Verbesserungen in den anderen Abteilungen und Referaten konnte diese Mehrbelastung nicht nur gedeckt werden, sondern es verblieb auch unter Berücksichtigung der neu im Jahresabschluss gebildeten Ermächtigungsübertragungen von rd. 121 T€ ein Budgetüberschuss von rd. 230 T€. Sowohl Mehrerträge im Bereich der Gebäudewirtschaft als auch Minderaufwendungen im Recht- und Veterinärbereich (außerhalb des Gebührenhaushaltes) sowie bei den politischen Gremien trugen im Saldo zu der vorgenannten Verbesserung bei.

1.2.13	Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen / Ausgaben
---------------	--

Aufgabenbereich in der Ergebnisrechnung		Betrag
Referat Presse, Kultur und Archiv	Wege durch das Land gGmbH	19.143,78
allg. Personalhaushalt	Personalkosten	249.482,39
Abt. Personal, Organisation und IT	Forderungsanpassung bei Dienstherrenwechsel	223.805,50
Leiter/in Dezernat 2	Geschäftsbedarf	151,81
Leiter/in Dezernat 3	Geschäftsbedarf	25,85
Insgesamt in der Ergebnisrechnung		492.609,33
Investiver Bereich		
Zentrale Dienste	Einrichtungsgegenstände	3.760,00
Ordnung		
davon	Ausrüstungsgegenstände	109.750,66
davon	Rettungswache Vermold	84.067,70
Schulbereich (insgesamt 6 Schulen)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	312.734,32
Insgesamt im investiven Bereich		510.312,68

2. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Haushaltsjahr 2016 konnte hinsichtlich seiner finanzwirtschaftlichen Ziele erfolgreich abgeschlossen werden. Entgegen den Planungserwartungen gelang es, den originären Haushaltsausgleich zu erreichen. Statt der im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 5,9 Mio. € verzeichnete die Gesamtergebnisrechnung einen Ertragsüberschuss von 1.784,85 €. Ein Betrag in Höhe von 0,5 Mio. € soll allerdings der allgemeinen Rücklage zugeführt werden, weil in dieser Größenordnung zusätzliche Mittel für Investitionen aus Einsparungen in Teilbudgets der Ergebnisrechnung finanziert worden sind. Im Saldo verbleiben zum Bilanzstichtag 31.12.2016 also 5,4 Mio. € mehr in der Ausgleichsrücklage als vorgesehen. Diese Mittel stehen den Städten und Gemeinden damit in der Zukunft weiter zur Teilkompensation des Bedarfs an allgemeiner Kreisumlage zur Verfügung. Der Bestand der Ausgleichsrücklage liegt zum 31.12.2016 unter Berücksichtigung der angesprochenen Inanspruchnahme und der Umbuchung in die allgemeine Rücklage bei 11,8 Mio. €.

Die allgemeine Rücklage weist dann wiederum einen Bestand von 25,2 Mio. € auf. Stellt man auf die Regelungen zum Eintritt in die Haushaltssicherung nach § 76 GO ab, dann eröffnet sich hieraus ein einmaliges Risikopolster in einer Größenordnung von rd. 6,3 Mio. €, um finanzwirtschaftliche Verlust- oder Defizitsituationen ohne kommunalaufsichtliche Berührung abzufedern. Zusammen mit dem Bestand der Ausgleichsrücklage von rd. 11,8 Mio. € erhöht sich das gesamte Verlustauffangvolumen auf rd. 18,1 Mio. €, ohne in die aufsichtsbehördlichen Restriktionen der Haushaltssicherung zu geraten.

Da auch die Liquidität im Berichtsjahr gesichert war, stehen die beiden Eckpfeiler der kommunalen Finanzwirtschaft beim Kreis Gütersloh auf einem soliden Fundament.

Die Haushaltsplanung 2016 wurde in besonderem Maße weiterhin von der Flüchtlingssituation geprägt. Nachdem den geflüchteten Menschen in 2015 in erster Linie ein Dach über dem Kopf zu vermitteln war, galt es in 2016 vor dem Hintergrund der Aufgabenzuständigkeiten des Kreises abzuschätzen, wie viele Flüchtlinge den asylrechtlichen Zuständigkeits- und Finanzierungsbereich des Bundes verlassen und in den Rechtskreis des SGB II übergehen würden. Dabei wurde erwartet, dass in der zweiten Jahreshälfte 2016 mit einem verstärkten Wechsel zwischen den Zuständigkeitsbereichen zu rechnen sei, nachdem beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die personellen und sachlichen Ressourcen soweit ausgebaut worden sind, um den entstandenen Bearbeitungsstau abzubauen. Zu dem erwarteten Anstieg bei den Bedarfsgemeinschaften im SGB II vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation ist es nicht gekommen, so dass die an dieser Stelle im Haushalt 2016 eingestellten Finanzressourcen nicht ausgeschöpft werden mussten. Begünstigend kam im Verlauf des Jahres noch die Absichtserklärung des Bundes hinzu, die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in Zukunft vollständig zu erstatten. Die in diesem Zusammenhang bereits in 2016 geleisteten Erstattungsbeträge entlasteten das Jahresergebnis noch zusätzlich, so dass die Haushaltssituation 2016 an dieser Stelle alles in allem recht erfreulich verlaufen ist. Die Flüchtlingssituation bleibt aber weiterhin für den Kreishaushalt von Relevanz. Nach wie vor ist bei der angesprochenen vollständigen Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft nicht endgültig geklärt, wie die auf NRW entfallenden Bundesmittel an die einzelnen Aufgabenträger nach dem SGB II weitergeleitet werden und ob diese Verteilung dann tatsächlich die erwartete 1:1 Kostenerstattung gewährleistet (auch wenn dies möglicherweise dann nicht jahresspezifisch, sondern nur über einen 2- oder möglicherweise 3-Jahreszeitraum geschieht). Insofern bleibt an dieser Stelle eine noch unbeantwortete Frage stehen, die mit entsprechenden Haushaltsrisiken verbunden ist, da die Haushaltsplanung 2017 von einer vollständigen Kostenerstattung des Bundes / Landes an dieser Stelle ausgeht und auch die bereits begonnene Eckwertplanung 2018 daran festhält. Daneben wird es im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation für den Kreishaushalt noch wichtiger sein, inwieweit es gelingt, die Flüchtlinge, die nach Klärung ihres aufenthaltsrechtlichen Status zunächst in den Sozialleistungsbereich nach dem SGB II gelangen, soweit in unser Gesellschaftssystem zu integrieren, dass es auch möglich wird, nicht mehr auf den Bezug von SGB II-Leistungen angewiesen zu sein. Insofern ergeben sich große Herausforderungen insbesondere für den Jobcenterbereich des Kreises und sicherlich auch für die gesamte Bildungslandschaft.

Auch andere Sozialleistungsbereiche werden im Fokus der Kreisfinanzen bleiben. Exemplarisch sei auf die Hilfe zur Pflege verwiesen. Hier ist insbesondere aufmerksam zu beobachten, wie sich die gesetzlichen Neuregelungen aus dem Pflegestärkungsgesetz II und III auf den Kreishaushalt auswirken.

Der Entwicklung des Sozialbereichs muss die wirtschaftliche Entwicklung mindestens folgen, um mit dem daraus generierten Steueraufkommen auch die Sozialstaaterfordernisse finanzieren zu können, letztendlich auch im gewissen Sinne zur demokratischen Stabilisierung.

Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst maßgeblich das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Kommunen. Nach dem Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums NRW vom 25.07.2016 kann auch in den Jahren 2017 bis 2020 sowohl bei den Steuereinnahmen der Gemeinden als auch bei den Schlüsselzuweisungen von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Dabei bewegen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf dem Feld der Steuerkraft weiterhin auf einem hohen Niveau, was insbesondere durch die Ergebnisse des kommunalen Finanzausgleichs regelmäßig zum Ausdruck gebracht wird.

Die gute konjunkturelle Entwicklung in Deutschland ist aber diversen Risiken ausgesetzt. Aufkeimende protektionistische Tendenzen in einigen Ländern könnten den für Deutschland wichtigen Außenhandel beeinträchtigen. Die weiter schwelende Finanzkrise in Europa oder die Auswirkungen des sicherlich nur schwer einzuschätzenden EU-Austritts Großbritanniens können sich ebenso negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Ebenfalls von Bedeutung für die weitere Situation kommunaler Haushalte sind neben äußeren wirtschaftlichen Faktoren sicherlich auch die Regelungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Bund und Länder haben sich Ende 2016 an dieser Stelle auf eine Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen geeinigt. Die Neuordnung soll dem Land NRW ab dem Jahr 2020 eine jährliche Verbesserung von rd. 1,4 Mrd. € bringen, woran die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs über den hier greifenden sogenannten Verbundsatz von 23 % entsprechend partizipieren könnten. Der bereits seit mehreren Jahren von den kommunalen Spitzenverbänden geforderten verbesserten kommunalen Finanzausstattung könnte damit mehr Nachdruck verliehen werden.

Andererseits muss bei den Regelungen zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen und den damit verbundenen höheren Finanzmitteln des Bundes für die Länder auch sorgfältig beobachtet werden, wieweit die damit verbundene Forderung des Bundes nach mehr Einflussmöglichkeiten auf die Länder bzw. kommunale Ebene in der praktischen Umsetzung geht. Hier ist sicherlich zunächst grundsätzlich als kommunale Chance die vorgesehene Ausweitung der Investitionsförderung des Bundes im Schulbereich für so genannte finanzschwache Kommunen zu sehen. Genauso wie an dieser Stelle das Programm „Gute Schule 2020“ des Landes NRW die Möglichkeit eröffnet, im kommunalen Schulbereich mit ausschließlich Landesmitteln zu investieren.

3.	Vorschlag gem. § 96 Abs. 1 GO i. V. m. § 53 Abs.1 KrO zur Verwendung des Jahresüberschusses 2016
-----------	---

Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 1.784,85 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Weiterhin wird vorgeschlagen, von dem sich nach der Zuführung ergebenden Bestandes der Ausgleichsrücklage 510.312,68 € in die allgemeine Rücklage umzubuchen.

Die Umbuchung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 510.312,68 € entspricht dem Betrag, der aus Einsparungen in der Ergebnisrechnung zur Finanzierung von Investitionen (Beschaffungen) resultiert.

Der sich dann ergebene Bestand der allgemeinen Rücklage reduziert sich unter Berücksichtigung der unmittelbaren Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 43 III GemHVO) um 6.855,01 €.

Bei entsprechendem Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses bzw. der Verwendung des Jahresüberschusses würde sich der Bestand

- der Ausgleichsrücklage von 12.335.525,23 € auf 11.826.997,40 €
 - der allgemeinen Rücklage von 24.684.243,86 € auf 25.187.701,53 €
- verändern.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage unterschreitet weiterhin den gesetzlich gem. § 56a KrO zulässigen Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals.

Unter Berücksichtigung des in der Ausgleichsrücklage vorgehaltenen Sockelbetrages für Ermächtigungsübertragungen ergibt sich hier zum 31.12.2016 folgendes Bild:

Bestand zum 31.12.2016	11.826.997,40 €
davon	
Sockelbetrag	
Ermächtigungsübertragungen	-1.227.682,00 €
	10.599.315,40 €

Mitglieder des Kreistages des Kreises Gütersloh			
Name, Vorname	Beruf	Mitgliedschaften	Persönlicher Stellvertreter/in der Mitgliedschaften
Adenauer, Sven-Georg	Landrat	Gesellschafterversammlung des Verbandes der kommunalen RWIE-Aktionäre GmbH Aufsichtsrat der Flughafens Paderborn/Lippstadt GmbH Beirat der Flughafens Gütersloh GmbH Gesellschafterversammlung der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH Aufsichtsrat der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH Aufsichtsrat der Kreiswohntätigenossenschaft Halle (Westf.) e. G. Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Gesellschafterversammlung der kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH Mitgliederversammlung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e. V. Mitgliederversammlung des P.-A.-Böckstiegel-Freundeskreis e. V. Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe Aufsichtsrat der regio IT GmbH	
Adolf, Jürgen	Elektrotechniker		Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh
Albersmann, Roland	Kaufmännischer Angestellter		
Athenülshorst, Bernhard	Rechtsanwalt	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund OstWestfalen-Lippe Gesellschafterversammlung der ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH	
Boden, Ulrike	Geschäftsführerin		Mitgliederversammlung der Kreiswohntätigenossenschaft Halle (Westf.) e. G.
Bölling, Renate	Lehrerin		Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)
Brinkroff, Johannes	Wirtschaftsinformatiker		
Bünnigmann, Heinz	Rechtsanwalt und Notar		Hauptversammlung der RWE AG
Cinar, Denho	Arbeiter		
Dirks, Klaus	Bankfachwirt, Geschäftsführer		Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)
Disselkamp, Dr. Christiane	Geschäftsführerin	Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe GmbH Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh
Doppmeier Mdl., Ursula	Landtagsabgeordnete		
Ecks, Ursula	Kaufmännische Angestellte	Gesellschafterversammlung der werkreis Gütersloh gGmbH Gesellschafterversammlung der Flughafens Paderborn/Lippstadt GmbH Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	Gesellschafterversammlung der ecowest Entsorgungsverbund Westfalen GmbH
Eibracht, Hans-Werner	Kaufmann		
Fischer, Hartwig	Reintner		
Fülling, Liane	Dipl.-Kauffrau	Kuratorium der C-JD Jugenddorf-Christophoruschule	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh (GEGmbH) Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh (GEGmbH) Gesellschafterversammlung der kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh Gesellschafterversammlung der werkreis Gütersloh gGmbH Gesellschafterversammlung der Flughafens Paderborn/Lippstadt GmbH Gesellschafterversammlung der regio IT GmbH (ab 26.09.2016)
Gohr, Detlef	Fotograf	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh	
Goldberg, Jan Michael	Elektroniker für Betriebstechnik	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh	
Gürtler, Jochen (bis 06.06.2016)	IT-Systemadministrator, Reintner	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh (bis 06.06.2016)	Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (bis 06.06.2016) Gesellschafterversammlung der regio IT GmbH (bis 06.06.2016)
Hagganey, Hildegard	Arzthefelerin, Hauswirtschaftlerin		
Harleick, Eike-Warja	Kauffrau	Mitgliederversammlung der Kreiswohntätigenossenschaft Halle (Westf.) e. G. Aufsichtsrat der Kreiswohntätigenossenschaft Halle (Westf.) e. G.	Gesellschafterversammlung der werkreis Gütersloh gGmbH
Hemmelarm, Udo	Kaufmann	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	Gesellschafterversammlung der werkreis Gütersloh gGmbH
Holtkamp, Dirk	Dipl.-Verwaltungswirt	Gesellschafterversammlung der werkreis Gütersloh gGmbH	
Humpert, Mathias	Betriebswirt	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh Gesellschafterversammlung der regio IT GmbH	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)
Jost, Ute	Pflegemutter	Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	Gesellschafterversammlung der werkreis Gütersloh gGmbH
Kaltefleiter, Helmut	Selbständiger Landschaftsgärtner	Gesellschafterversammlung der kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund OstWestfalen-Lippe Gesellschafterversammlung der Flughafens Paderborn/Lippstadt GmbH

Mitglieder des Kreistages des Kreises Gütersloh		Mitgliedschaften	Persönlicher Stellvertreter/in der Mitgliedschaften
Name, Vorname	Beruf		
Kampwerth, Marianne	Hauswirtschaftsmeisterin	Kuratorium der C-ID Jugenddorf-Christophorusschule	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh (bis 25.09.2016)
Klages, Gert	Lehrer, Dipl.-Biologe	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh (ab 26.09.2016)	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
Korkmaz, Elvan	Dipl.-Verwaltungswirtin	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gGmbH (bis 14.06.2015)
Kroos, Detlev	Tischlermeister, Betriebswirt HWK		
Krumpelmann, Oliver	Betriebswirt		Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh
Kulage, Ute Tessa	Dipl.-Kauffrau (FH)		
Küppers, Henrika	Hausfrau		Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH
Lange, Helga	Lehrerin	Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	
Langenscheid, Ralf	Gemeinderreferent	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	
Lehmann, Dirk	Techniker		
Närdemann, Klaus	Dipl.-Sozialarbeiter		
Niemann-Hollatz, Birgit	Landschaftsplanerin	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
Paskarbies, Monika	Sportlehrerin	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL
Schäfer, Hans	Verkaufsleiter	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH
Schmolke, Thorsten	Historiker	Beirat des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)
Schröder, Martin	Dipl.-Ingenieur		
Schulte, André	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Dozent für Wirtschaftswissenschaften	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	
Schulze, Dr. Annegreth	Juristin		Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
Schwarz-Gehring, Dr. Martina	Rechtswältin		Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH
Sellenschütter, Martin	Industrie Kaufmann		Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh
Sieweke, Johannes	Rechtsanwalt, vereidigter Buchprüfer	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Sökeland, Dr. Heinrich Josef	Arzt für Allgemeinmedizin	Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH	
Spratte, Fritz	Angestellter	Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL	
Syassen, Rolf	Dipl.-Volkswirt	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH	Gesellschafterversammlung der Flughafens Gütersloh GmbH
Tonshoff, Klaus	Kaufmann	Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V.	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh (ab 26.09.2016)
Topmüller, Anja	Groß- und Außenhandelskauffrau	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Unger, Anke	Ableitungsleiterin		Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
Vincke, Dettlef	Sozial- und Gesundheitsmanager		
Weinekötter, Ursula (ab 14.06.2016)	Physikingenieur	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH	Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (ab 26.09.2016)
Wessel, Herbert	Landwirt	Stiftungsrat der Stiftung Burg Ravensberg	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)
Wesling, Arnold	Landwirt	Beirat der Höheren Landbauschule der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	Kuratorium der CJD Jugenddorf-Christophorusschule
Wiese, Peter	Kaufmännischer Angestellter	Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh	Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe
Wiesner, Helen	Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin	Gesellschafterversammlung der Flughafen Gütersloh GmbH	
Willkonsky, Karin	Hausfrau	Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V.	
Witte, Elisabeth	Hausfrau		Hauptversammlung der RWE AG
zur Heiden, Michael	Financial Planner	Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gGmbH	Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH)
			Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH

Stand: Berichtsjahr 2016